Programm 2020/2021

IPAM

BetriebsräteQualifizierung

Seminare • Fachwirt/in • Akademie

Inhalt unseres Schulungsprogramms 2020/2021

Vorwort	Seite	1
Schulungstage am 24. und 25. März 2020	Seite	3
Bausteine „Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts“	Seite	5
Bausteine „Rechtssicherheit für die Amtszeit“ - Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter	Seite	6
Fachforum „Aktuelles aus der Betriebsratsarbeit“	Seite	7
Fachforum „Aktuelles aus der Sozialarbeit“	Seite	9
Wir über uns - erfolgreiche Bildungsarbeit	Seite	11
IPAA Bausteine des Kompetenzcenters	Seite	13
- Seminare und Workshops	Seite	14
- Expertenwissen in Kernkompetenzfeldern für die Betriebsratsarbeit	Seite	15
- Fachwirt/in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften	Seite	20
- BetriebsräteAkademie	Seite	22
- Schulungstage	Seite	25
- Inhouse - Seminare, Aktuelles schnell organisiert	Seite	26
Unsere Seminarorte	Seite	27
Themenübersicht	Seite	35
Wochen- und Kompaktseminare	Seite	43
Anmelde- und Geschäftsbedingungen	Seite	149

Anhang:

Praktische Hinweise und arbeitsrechtliche Entscheidungen beim Besuch von Schulungsveranstaltungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG	Seite	150
Anmeldeformulare	Seite	160
Urlaubs- und Bildungsplaner 2020 / 2021	Seite	165
IPAA Vorstand und Geschäftsführung	Seite	171
IPAA Beiratsmitglieder	Seite	173

Dortmund, im September 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Stefan May
Vorsitzender des IPAA

2020 ist schon wieder Halbzeit der laufenden Amtsperiode der Betriebsräte. Zeit für einen Rückblick auf das Erreichte und Umgesetzte und Ausblick auf Positionierung für die nächsten zwei Jahre.

Vieles in der Betriebsratsarbeit ist fremdbestimmt. Eigene Ideen, Anregungen und das Agieren des Betriebsratsgremiums, stehen oft dem Reagieren auf immer schnellere Veränderungen entgegen.

Umso wichtiger ist es, auf ein Betriebsratsgremium bauen zu können, das die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Betriebsratsarbeit, mit den damit verbundenen rechtlichen Fallstricken kennt.

Auch in unserem neuen Schulungsprogramm 2020/2021 haben wir für eure Betriebsratsarbeit interessante, erforderliche, aber auch für die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien notwendige Veranstaltungen aufgenommen.

Neben unseren bewährten Qualifizierungsinstrumenten

- *BetriebsräteAkademie*
- *Fachwirt/in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften*

bieten wir euch alt Bewährtes und Neues in unserem Schulungsprogramm an.

Besonders möchte ich eure Betriebsratsgremien auf folgende neue und aktualisierte Seminarangebote hinweisen:

- *Das wollen WIR! Das schaffen WIR!*
- *Der Betriebsrat als Marke*
- *Geschäftsberichte - Schlüssel zum Erfolg*
- *Kennziffer - Informationssystem für die betriebswirtschaftliche Arbeit*
- *Mal anders Denken - eigene Gedankenmuster durchbrechen*
- *Nach der Krise ist vor der Krise*
- *Künstliche Intelligenz (KI) - und Cloudsysteme,*
  Big Data und gläserne MitarbeiterInnen

Umfassende inhaltliche Details findet ihr in diesem Programm.

Gerne nehmen wir eure Anregungen zu Seminarinhalten, Seminarorten oder Referentinnen und Referenten, sowie für Inhouseschulungen mit euren individuellen Themenwünschen auf.

Ich wünsche euch schon jetzt viel Spaß beim Durchstöbern der Seminarangebote und alles Gute für eure Arbeit, in einer sich durch verändernde unternehmerische und politische Rahmenbedingungen, immer schwieriger werdenden Amtsperiode.

Euer

Stefan May
Vorsitzender des IPAA e.V.

Agiles Arbeiten
in der Energiewelt

Handlungsperspektiven
und Praxistipps für
die moderne BR-Arbeit

37. IPAA Schulungstage
24. und 25. März 2020

37. Schulungstage 2020

Agiles Arbeiten in der Energiewelt

Handlungsperspektiven und Praxistipps für die moderne BR-Arbeit

Agiles Arbeiten: Neue erfolgversprechende Zauberformel oder lediglich „alter Wein in neuen Schläuchen“? Immerhin stammt der Begriff „agil“ aus dem Lateinischen. Leicht, beweglich, schnell, geschäftig, regsam, eifrig oder behänd, hurtig und rührig lauten die Übersetzungen in den einschlägigen Wörterbüchern. Und diese Adjektive beschreiben schon ziemlich genau die Begrifflichkeit, die in letzter Zeit immer stärker den Arbeitsalltag prägt und als moderne Unternehmenskultur verstanden wird.

Agiles Arbeiten bedeutet eigenverantwortliches Wirken im Team. Nicht wie früher das oft umständliche und statische Umsetzen von Vorgaben und detaillierten Anweisungen der Vorgesetzten in engen Grenzen und ohne großen eigenen Spielraum für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beim agilen Arbeiten entscheidet das Team in der Projektarbeit gemeinsam mit umfassender Gestaltungsfreiheit. Und das schnell, unkonventionell und mit hoher Anpassungsfähigkeit. Unterstützt von neu entwickelten Management-Frameworks wie Scrum oder Kanban, die zu jeder Zeit den jeweiligen Arbeitsstand eines Projektes verfolgen und dokumentieren. Begleitet von offener Kommunikation und permanenter Überprüfung der Zwischenstände während der Bearbeitung einer Aufgabe. Das optimale Ergebnis für alle Beteiligten und das Unternehmen ist das Ziel der neuen Agilität. Darauf kommt es an.

Die 37. IPAA Schulungstage widmen sich dem agilen Arbeiten in der Energiewelt von heute und morgen. Zeigen anhand von Praxisbeispielen Chancen wie auch Risiken auf. Beschäftigen sich mit der Frage, inwieweit der Drang zum ständigen „Schneller-sein“ nicht nur zur Beschleunigung der Arbeit führt, sondern auch zur Belastung werden kann. Machen deutlich, wie das mit dem agilen Arbeiten verbundene stetige schnelle Reagieren auf Veränderungen die Betriebsrate fordert und die Mitbestimmungswelt verändern kann.

Prof. Dr. Marcus Bysikiewicz
Präsident Euro-FH | Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, Hamburg

Leonhard Diepenbrock
Unternehmer, Designer, Kreativer, Speaker, 12 Jahre Moderator und Reporter bei RTL, Krauchenwies

Hans Gerzlich
Moderator, Speaker, Autor, Kabarettist, Gelsenkirchen

Heike Heim
Vorsitzende der Geschäftsführung Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Dortmund

Prof. Christian Held
Rechtsanwalt und Partner Becker Büttner Held PartGmbH, Berlin

Dr. Claudia Niewerth
Helix Institut, Bereich Beschäftigung und Mitbestimmung, Bochum

Susanne Nickel
Expertin für Change-Management, Leadership und Recruiting, Wirtschaftsmediatorin und Management-Beraterin, Tegernsee

Dr. Markus Reimer
Philosoph, Unternehmer und Lead-Auditor für Managementsysteme, Edenstetten

Prof. Dr. Jutta Rump
Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft, Ludwigshafen.
Direktorin des Instituts für Beschäftigung und Employability, Ludwigshafen

Eva-Maria Stoppkotte
Ass. Jur., verantwortliche Redakteurin der „Arbeitsrecht im Betrieb“, Mediatorin, Frankfurt am Main

Albert Zettl
Konzernbetriebsratsvorsitzender E.ON SE, Essen

Moderation: Mag. Ralph Erdenberger, Journalist und Autor

Bausteine
werden für die Fachwirtequalifizierung anerkannt

„Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts“

Bausteinausbildung für Betriebsratsmitglieder

Die vier Bausteine „Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechtes“ richten sich an alle neuen Betriebsratsmitglieder und jene, die noch nicht die Möglichkeit hatten, sich diese Kenntnisse zu erwerben. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen und einzeln kombinierbar. Alle vier zusammen sind die Voraussetzung, die Grundlagenkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts zu erhalten und werden für die Fachwirtequalifizierung anerkannt. Wir stellen hier Themenauszüge der Bausteine vor. Das ausführliche Themenspektrum haben wir in den Einzelseminaren auf unserer Internetseite dargestellt.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Einführung und rechtliche Grundbegriffe
- Begriffe, Rechtsquellen und Geltungsbereich
- geschichtliche Entwicklung

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
- Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander
- Abschluss und Inhalt des Arbeitsvertrags

Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Fragerecht
- Diskriminierungsverbote

Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages
- rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen
- arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen - Fürsorgepflicht

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG
- Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG

Rechtliches zum Arbeitszeitgesetz
- Mehrarbeit, Pausen
- Bereitschaftsdienst
- Rufbereitschaft
- Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen

27.01. - 31.01.2020
15.06. - 19.06.2020
27.07. - 31.07.2020
23.11. - 27.11.2020
18.01. - 22.01.2021

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- durch Befristung des Arbeitsvertrages
- durch Berufs-, bzw. Erwerbsunfähigkeit

Strategien beim Betriebsübergang

Der allgemeine Kündigungsschutz bei
- betriebsbedingten Kündigungen,
- verhaltensbedingten Kündigungen,
- personenbedingten Kündigungen
- Änderungskündigungen

Kündigungsfristen
- fristlose Kündigung
- fristgerechte Kündigung

Aufhebungsvertrag
- Aufklärungs- und Hinweispflichten
- sozialversicherungsrechtliche Risiken
- Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung

Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG
- Voraussetzungen
- Verfahren - Widerspruch
- Weiterbeschäftigungsanspruch
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Das Arbeitszeugnis
- Zeugnisanspruch
- Zeugnisberichtigung
- Zeugniscode

09.03. - 13.03.2020
03.08. - 07.08.2020
12.10. - 16.10.2020
12.04. - 16.04.2021

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG
- Voraussetzungen
- Initiativrecht
- Eilfälle
- § 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13 Tatbestände der Mitbestimmung
- Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung
- Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts

Die Betriebsvereinbarung
- Formvorschriften
- Regelungssperre
- Nachwirkung

Das Einigungsstellenverfahren
- Beschlussfassung
- Paritätische Besetzung
- Die/Der Einigungsstellenvorsitzende/r
- Kosten
- Rechtskraft

Das arbeitsgerichtliche Verfahren
- Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung
- Urteilsverfahren
- Beschlussverfahren
- einstweilige Verfügung

Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- die einzelnen Fälle der Betriebsänderung
- Interessenausgleich, Sozialplan

02.03. - 06.03.2020
09.11. - 13.11.2020
15.03. - 19.03.2021

Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Grundsätzliches - ohne diese Kenntnisse funktioniert es nicht
- Begriffe, Rechtsquellen, Geltungsbereich
- Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- formelles Betriebsverfassungsrecht
- Organisation des Betriebsrats
- Rechtsstellung des BR

Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder
- Arbeitspflicht und Betriebsratstätigkeit
- Lohnausfallprinzip
- Geheimhaltungspflichten
- Sonderkündigungsschutz
- Haftung, u.a.m.

Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ?
- Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater
- Sachkosten für die Betriebsratsarbeit: Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften, technische Ausstattung
- Anspruch auf Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Rechtssichere Beschlüsse im Betriebsrat
- Minderheitengeschlecht
- Einladung von Ersatzmitgliedern
- ordnungsgemäße Betriebsratssitzung
- Beschlussfähigkeit und Abstimmung im Gremium

Haftung des Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis

16.03. - 20.03.2020
29.06. - 03.07.2020
19.10. - 23.10.2020
08.03. - 12.03.2021

Informationen zu den Seminarorten und Möglichkeiten zur Online-Anmeldung gibt es direkt auf unserer Internetseite www.ipaa.de. Hier informieren wir auch über unser gesamtes Schulungsprogramm 2020/2021.
Bei Rückfragen einfach unter 0231/124144 anrufen.

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.

Kompakt
für Vorsitzende und Stellvertreter

Rechtssicherheit für die Amtszeit

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Auf die Betriebsratsvorsitzenden und ihre StellvertreterInnen kommen verantwortungsvolle Aufgaben zu. Vorsitzende/r, im Verhinderungsfall die StellvertreterInnen, haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben. Sie müssen als Empfangsberechtigte Erklärungen des Arbeitgebers entgegennehmen und sind ebenfalls Ansprechpartner des BR-Gremiums für den Arbeitgeber. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse im Betriebsrat ordnungsgemäß gefasst werden und einer rechtlichen Prüfung standhalten. Auch muss sich das neue Team finden und die Vorsitzenden und Stellvertreter werden ihre Führungskompetenz und ihr Verhandlungsgeschick beweisen. Dieses Seminar soll Rechtssicherheit im Umgang mit den verantwortungsvollen Aufgaben vermitteln, um nicht zuletzt auch Haftungsrisiken zu vermeiden.

In 3 Intensivseminaren vermitteln wir diese Kenntnisse. Die jeweiligen Teile sind in sich abgeschlossen, so dass sie nicht aufbauend sind, sondern unabhängig voneinander gebucht werden können. Die vollständigen Themen sind in diesem Programm abgedruckt.

Teil I
20201
01 - 02.04.2020
Bremen

- Pflicht der/s Betriebsratsvorsitzenden und der StellvertreterInnen
- Zusammenarbeit und Aufgabenteilung
- Vorbereitung der Betriebsratssitzungen
- Durchführung der Betriebsratssitzungen
- Wesentliche Voraussetzungen für den Betriebsratsbeschluss

Teil II
20240
08 - 09.07.2020
Frankfurt/Sulzbach

- Vorsitzende und StellvertreterInnen: Wer bezahlt das alles?
- Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder
- Anspruch auf Schulungs- und Bildungsveranstaltungen
- Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater
- Kosten und Sachaufwand

Teil III
20241
29 - 30.09.2020
Dortmund

- Betriebsversammlungen - Professionelle Vorbereitung
- Betriebsversammlungen - Interessante Durchführung
- Überzeugend reden
- Sicher moderieren

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V.
Freistuhl 7, 44137 Dortmund, 0231 124144, www.ipaa.de

Fachforum Betriebsräte

Von Erfahrungen profitieren

19. - 21. Oktober 2020
Mercure Hotel Porta Nigra

Porta-Nigra-Platz 1, 54292 Trier, Telefon 0651 27010

Aktuelles aus der Betriebsratsarbeit

Betriebsräte berichten über aktuelle Aktivitäten
Ein Erfahrungsaustausch

Diese Veranstaltung als Fachforum ist ein moderiertes Angebot zum strukturierten Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie bietet darüber hinaus ein Informationsangebot zu ausgewählten Themen. Das Fachforum dient dem Austausch und der Perspektivenerweiterung der Betriebsratsmitglieder über ihre Arbeit in den Mitbestimmungsgremien.

Die Teilnehmer informieren über Themen, Aspekte, Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten aus ihren Arbeitsbereichen im Betriebsrat.

Der praktische Austausch der aktuellen Betriebsratsthemen soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Blick über den Tellerrand ermöglichen und Impulse geben, aktuelle Probleme in der Betriebsratsarbeit bewerten und lösen zu helfen.

Aus der Betriebsratsarbeit: Womit beschäftigen sich die Interessenvertreter der deutschen Energiewirtschaft? Unser Diskussionsangebot:

Aus den Betrieben - Von Betriebsräten, für Betriebsräte

- Arbeit im Team
- Öffentlichkeitsarbeit
- Strukturtarifverträge gem. § 3 BetrVG
- Ausgliederungen
- Leiharbeit
- DSGVO
- Betriebsübergänge gem. 613a BGB
- Beschäftigungsgesellschaften
- Sozialplanverhandlungen
- Fachkräftemangel, Demografie
- Mitbestimmungsfragen:

  - Arbeitszeit, Mehrarbeit,
  - Bereitschaftsdienste,
  - Rufbereitschaft
- HomeOffice, Digitalisierung

Das Fachforum wird von einem erfahrenen Juristen geleitet und moderiert, der in seiner täglichen Arbeit die Betriebsräte bei der Lösung von Problemfällen berät, unterstützt und als Verhandlungspartner zur Verfügung steht.

Fachforum:	19.10.2020, 13.00 Uhr - 21.10.2020, 13.00 Uhr, Seminar 20227
Referent:	Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel
Seminarort:	Mercure Hotel Porta Nigra, Porta-Nigra-Platz 1, 54292 Trier, Telefon 0651 27010
Seminargebühr:	450,00 Euro, zzgl. Tagungspauschale und Unterbringungs- und Verpflegungskosten

Anmeldungen zu diesem Fachforum über unser Anmeldeformular oder direkt unter www.ipaa.de

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V.
Freistuhl 7, 44137 Dortmund, 0231 124144, www.ipaa.de

Fachforum Sozialarbeit

Von Erfahrungen profitieren

17. - 19. August 2020
Mercure Hotel Erfurt Altstadt
Meienbergerstr. 26-27, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 5949504

Aktuelles aus der Sozialarbeit

SozialberaterInnen berichten über aktuelle Aktivitäten - Ein Erfahrungsaustausch

Diese Veranstaltung als Fachforum ist ein moderiertes Angebot zum strukturierten Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie bildet darüber hinaus ein Informationsangebot zu ausgewählten Themen. Das Fachforum dient dem Austausch und der Perspektivenerweiterung der Sozialpartner und Mitglieder des Betriebsrats in Sozialausschüssen über ihre Arbeit im Gesundheitsmanagement.

Die Teilnehmer informieren über Themen, Aspekte, Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten aus ihren Arbeitsbereichen in der Sozialberatung.

Der praktische Austausch der aktuellen Gesundheitsthemen soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Blick über den Tellerrand ermöglichen und Impulse geben, aktuelle Probleme im Gesundheitsmanagement bewerten und lösen zu helfen.

Aus dem Gesundheitsmanagement: Womit beschäftigen sich zur Zeit die SozialberaterInnen der deutschen Energiewirtschaft? Unser Diskussionsangebot:

Aus den Betrieben: Von SozialberaterInnen für SozialberaterInnen

- Gesundheitsmanagement
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Suchtprävention
- Gefährdungsanalyse
- psychische Belastungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeiten im Team
- MitarbeiterInnen informieren und beteiligen

Das Fachforum wird von einem erfahrenen Sozialberater geleitet und moderiert, der in seiner täglichen Arbeit die SozialberaterInnen und Betriebsräte im Gesundheitsmanagement bei der Lösung von Problemfällen berät und unterstützt.

Fachforum:	17.08.2020, 13.00 Uhr - 19.08.2020, 13.00 Uhr, Seminar 20216
Referent:	Heinz Hohmann, Dipl.-Verwaltungswirt, Sys. Therapeut, (SG), Coach, IVT Lünen
Seminarort:	Mercure Hotel Erfurt Altstadt, Meienbergerstr. 26-27, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 5949504
Seminargebühr:	450,00 Euro, zzgl. Tagungspauschale und Unterbringungs- und Verpflegungskosten

Anmeldungen zu diesem Fachforum über unser Anmeldeformular oder direkt unter www.ipaa.de

42 Jahre erfolgreiche Bildungsarbeit

Kompetenzcenter für qualifizierte Weiterbildung

Das "Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V." ist eine im Jahre 1978 von Betriebsräten der Energieversorgungsunternehmen gegründete Bildungseinrichtung.

Wir haben es uns zur Aufgabe gesetzt, insbesondere die Aus- und Weiterbildung von Betriebsratsmitgliedern und anderen Funktionsträgern der Betriebs- und Unternehmensmitbestimmung sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personal- und anderer Fachabteilungen durchzuführen.

Wir bieten die Möglichkeit der intensiven und kritischen Auseinandersetzung mit allen relevanten Wissensgebieten.

Die Probleme und Fragen unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, der Unternehmens- und Betriebsverfassung zwingen die Mitbestimmungsträger, die Methoden des Personalmanagements, der Unternehmensorganisation und Unternehmensplanung sowie der Rechnungslegung rechtlich und instrumental zu beherrschen, um sie rechtzeitig in ihrer Vorbereitung und Anwendung erkennen und beeinflussen zu können. Insoweit ergänzen wir das gewerkschaftliche Bildungsangebot.

Das IPAA verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung. Es wird als eingetragener Verein geführt. Mitglieder des Vereins sind ausschließlich Betriebsratsmitglieder aus den Energieversorgungsunternehmen. Inzwischen ist dieser Kreis auf über 350 Personen, die nahezu 1.500 Betriebsratsmitglieder vertreten, angewachsen. Die Satzung des Vereins und weitergehende Informationen über das IPAA händigen wir Ihnen gerne aus.

Jährlich werden über 120 Wochen- und Kurzseminare sowie unsere "Schulungstage" und "Workshops" zu aktuellen Themen angeboten. Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und Arbeitshilfen für die Betriebsratsarbeit bieten wir unter www.ipaa.de an. 2019 werden ca. 2.400 TeilnehmerInnen die Seminare und Schulungstage des IPAA besuchen.

Die IPAA BetriebsräteAkademie vermittelt aktuelles Management-Know-how aus den Bereichen strategische Planung, Unternehmenssteuerung und Organisationsentwicklung. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die systematische Förderung der methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenz der Betriebsratsmitglieder, also die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsführung, Projektkompetenz, Innovations- und Veränderungsfähigkeit.

Das IPAA als Kompetenzcenter für die Arbeitnehmerweiterbildung bietet auch 2020 mit den 37. Schulungstagen am 24. und 25. März und diesem Seminarangebot ein hochwertiges Bildungsprogrammpaket für ArbeitnehmervertreterInnen, MitarbeiterInnen der Personal- und anderer Fachabteilungen, sowie für Führungskräfte der Energieversorgungsunternehmen an.

Die Bausteine des Kompetenzcenters

Seminare und Workshops

IPAA Seminare und Workshops vermitteln in Grundlagen- und Aufbauveranstaltungen das Wissen für die Betriebsratsarbeit. Praxisbezogene Workshops mit ausgesuchten Fachreferenten informieren über aktuelle Veränderungen und fördern den Erfahrungsaustausch und das partnerschaftliche Miteinander.

Das Schulungsprogramm besteht jährlich aus ca. 90 Wochen- und Kompaktseminaren, Tagesveranstaltungen und Workshops. Zusätzliche Inhouse-Veranstaltungen runden das Bildungsangebot ab.

Um zusätzliche Kosten für die Übernachtung und Verpflegung zu vermeiden, beginnen unsere Seminare grundsätzlich nach der Anreise jeweils um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen und enden am Abreisetag um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen. Abweichende Zeiten sind in den Einzelseminaren gesondert ausgewiesen. Die Seminare gliedern sich in die Themenbereiche:

- Arbeitsrecht
- Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss
- Betriebsverfassungsrecht
- Betriebswirtschaft
- Energiepolitik
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Recht der schwerbehinderten Menschen
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Wahlvorständeschulungen

Rechtliche Fragen zur Freistellung und zur Kostenübernahme sind im Anhang unseres Schulungsprogramms und im Downloadbereich auf unserer Website dokumentiert.

Expertenwissen

Expertenwissen wird erworben in Form eines Bündelns von IPAA-Einzelseminaren in einem Kernkompetenzbereich.

Für den intensiven Erfolg und den Aufbau einer Kernkompetenz garantieren fünf zeitlich auseinanderliegende Module. SeminarteilnehmerInnen entwickeln sich persönlich in einem Kernkompetenzfeld und bringen dieses Expertenwissen in die Betriebsratsarbeit ein.

Betriebsräte werden täglich durch neue Aufgaben gefordert. Um die Interessen der Beschäftigten qualifiziert zu vertreten und den wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden, benötigt ein Gremium oft in seinen Reihen Spezialisten im Betriebsrat für inhaltliche Schwerpunkte.

Dieses Expertenwissen vermitteln fünf Kompetenzfelder.

Konflikte erkennen, verstehen und konstruktiv lösen

„In Konflikten manifestieren sich unsere Werte. Wer Konflikten aus dem Weg geht, kommt darin um."
(Unbekannt)

In diesem Kompetenzfeld geht es darum, eine größere Konfliktkompetenz als Betriebsrat zu entwickeln: Konflikte zu erkennen, verstehen und erfolgreich bewältigen zu können. Konflikte sind alltäglicher Bestandteil des Berufslebens, sollten die Arbeitsabläufe und die Zusammenarbeit der KollegInnen jedoch nicht belasten.

Diese Einzelseminare werden zum Expertenwissen gebündelt:

- Mensch ärgere Dich nicht!
  Konflikte als Chance begreifen und kompetent bewältigen
- Grenzgang im Beruf
  Die Rolle als Betriebsrat in gelebten und erlebten Krisen und Konflikten
- Konflikte professionell moderieren
  Der Betriebsrat als Konfliktmoderator
- Mobbing - wenn der Arbeitsplatz zum Alptraum wird
  Schikanen am Arbeitsplatz souverän begegnen

Insbesondere für die Betriebsräte in allen Unternehmen ist es wichtig, Konflikte möglichst frühzeitig zu erkennen und geeignete Strategien zur Konfliktbewältigung parat zu haben.

Reden und überzeugen, verhandeln und Gespräche führen

„Das Verständliche an der Sprache ist nicht das Wort selber, sondern Ton, Stärke, Modulation, Tempo, mit denen eine Reihe von Worten gesprochen wird, kurz, die Musik hinter den Worten, die Leidenschaft hinter der Musik, die Person hinter dieser Leidenschaft. Alles das also, was nicht geschrieben werden kann."
(Friedrich Nietzsche)

Die Fähigkeit, effizient und wirkungsvoll zu kommunizieren, ist zu einem der wichtigsten Erfolgsfaktoren geworden.

Wer klug und ergebnisorientiert kommuniziert und die verschiedenen Kommunikationsmittel souverän nutzt, seine eigenen Ansichten überzeugend vermittelt und immer bestrebt ist, sein Gegenüber wirklich zu verstehen, der hat die allerbesten Vo-

raussetzungen, um anspruchsvolle Aufgaben und Vorhaben zu meistern und auch im Team effizient zu arbeiten.

Diese Einzelseminare werden zum Expertenwissen gebündelt:

- Sicher im Gespräch - Zuhören, reden und überzeugen
  Know-how für Kommunikation
- Mit Reden inspirieren, im Vortrag überzeugen
  Wirkungsvolle Vorträge konzipieren und referieren
- Clever verhandeln - Souverän, wirkungsvoll und effizient
  Auf Augenhöhe kommunizieren
- Beratungsgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen
  Zwischen Kummerkasten, Mülleimer und Therapeut

Überzeugende und nachhaltige Verhandlungsergebnisse setzen neben Fachkompetenz eine effiziente und gut strukturierte Verhandlungsführung voraus.

Darüber hinaus ist es wichtig, mit welcher Einstellung Betriebsräte ihrem Verhandlungspartner gegenübertreten. Die wichtigsten Verhandlungs- und Besprechungstechniken werden exemplarisch dargestellt und eingeübt.

Achtsamkeit und Gesundheitsmanagement

"Gesundheit ist die erste Pflicht im Leben."
(Oskar Wilde)

Starke Belastungen durch Zeitdruck und eine zunehmend schneller werdende technologische Entwicklung prägen den Arbeitsalltag in der heutigen Zeit.

Betriebsräte müssen mehr und mehr darauf achten, dass kurz- und langfristig die Be-

schäftigungs- und Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen nicht negativ beeinträchtigt werden.

Diese Einzelseminare werden zum Expertenwissen gebündelt:

- Umgang mit psychisch kranken MitarbeiterInnen
  Der Betriebsrat als Lotse
- Stresskompetenz
  Gleich platz ich! - unter Druck konstruktiv mit Stress umgehen
- Gesund im Job in turbulenten Zeiten!
  Gesundheitsmanagement in Theorie und Praxis
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeit in der Arbeitswelt 4.0 schützen
  Fit fürs Thema Gefährdungsbeurteilung - Psychische Belastungen

Betriebsräte sind bei diesem Thema als Unterstützer, Mahner oder Lotse tätig. Sie sorgen oft für ein „gesundes Klima", das Motivation und Leistungsstärke fördert.

Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden

"Betriebsräte sind Teams, die immer professioneller arbeiten müssen und deren Erfolg mehr als die Summe der Einzelleistung ausmacht"
(Unbekannt)

In weniger Zeit durch methodisches Vorgehen mehr zu erreichen ist für viele Betriebsräte ein Ziel. Effiziente Arbeitstechniken und Methoden erhöhen nicht nur die Effektivität der Arbeit, sie sichern auch den Erfolg in der Betriebsratsarbeit.

Diese Einzelseminare werden zum Expertenwissen gebündelt:

- Entscheidungstraining
  Schnelle, effiziente und bessere Entscheidungen treffen
- Das wollen WIR! Das schaffen WIR!
  Mit strategischem Zielemanagement zur erfolgreichen Betriebsratsarbeit
- Professioneller Umgang und Moderation von Problemen
  Werkzeuge und Techniken souverän nutzen
- Mal anders Denken - eigene Gedankenmuster durchbrechen
  Kollegiale Beratung, ein Instrument für effiziente Lösungen im Betriebsrat

Methodenkompetenz ist zudem unverzichtbar, um den persönlichen Stresslevel zu kontrollieren und die eigene Lebensqualität zu halten. In den Veranstaltungen werden der Umgang mit unterschiedlichen Instrumenten und Methoden erprobt.

Die IPAA-Angebote unterstützen jeden Einzelnen dabei, die fachlichen Kompetenzen als Betriebsrat systematisch und nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Veranstaltungen

leben vom theoretischen Input, der Reflektion von Praxiserfahrungen und von Trainings- und Übungsphasen.

Wirtschaftswissen - Zahlen hinterfragen, bewerten und analysieren

"Gerechtigkeit ist in der Wirtschaft kein Problem der Produktion, sondern der Verteilung."
(Robert Muthmann)

Das Wissen über die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten ist in Veränderungsprozessen unabdingbar. Die Betriebswirt-

schaftslehre ist ein Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaft. Im Unterschied zur abstrakteren Volkswirtschaftslehre nimmt die Betriebswirtschaftslehre dabei die Perspektive von einzelnen Betrieben ein. Ziele sind dabei nicht nur die Beschreibung und Erklärung, sondern auch die konkrete Unterstützung der Entscheidungsprozesse in Unternehmungen.

Diese Einzelseminare werden zum Expertenwissen gebündelt:

- Praktisches Finanzwissen
  Unternehmenszahlen verstehen, analysieren und hinterfragen
- Unternehmensführung einmal anders
  Wie viele Umstrukturierungen haben Sie schon erlebt? Zu viel? Wie sie damit umgehen!
- Geschäftsberichte - Schlüssel zum Unternehmen
  Das liest doch keiner! Doch, bald Sie: mit dem Geschäftsbericht Ihr EVU besser verstehen!
- Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat
  Wie kann ich mitreden? Welche Fragen kann ich stellen? Was muss ich können?

Betriebsräte sind ohne diese Spezialkenntnisse gegenüber Argumenten bei Unternehmens- oder Organisationsveränderungen einer einseitig geführten Darstellung ausgeliefert.

Nach Abschluss aller Veranstaltungen in einem Kompetenzbereich, erfolgt eine Zertifizierung mit dem Qualitätsmerkmal der Kernkompetenz in seinem besonderen persönlichen Schwerpunkt.

Der Besuch aller im jeweiligen Kernkompetenzbereich angebotenen Fortbildungen wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Das Zertifikat bescheinigt, dass ein Fachwissen in einem Kernkompetenzbereich erworben wurde, das im eigenen Betrieb oder auch nach der Betriebsratszeit für neue berufliche Herausforderungen genutzt werden kann.

Fachwirt/in

Diese zusätzliche Qualifikation für Betriebsräte im Energiesektor ermöglicht eine abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem IPAA e.V. und der Hochschule Hamm-Lippstadt. Interessierte können sich zukünftig zum Fachwirt oder zur Fachwirtin für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften ausbilden lassen.

Das Angebot richtet sich an alle Betriebsräte der deutschen Energieversorgungsunternehmen.

Mit diesem Bildungsangebot werden einerseits Betriebsräte für ihre unmittelbare Betriebsratsarbeit zusätzlich qualifiziert und andererseits wird das Kompetenzspektrum der TeilnehmerInnen erweitert.

Im Rahmen der Ausbildung zur/m Fachwirt/in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften (HS*), *in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt, wird der Schwerpunkt auf umfängliches Wissen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, dem Konfliktmanagement und der Medien- und Kommunikationsinformatik gelegt.

Nur engagierte Betriebsräte, die ihr Handwerk gründlich und nachhaltig beherrschen, können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgreich und nachhaltig vertreten.

Der Mehrwert für Betriebsratsmitglieder liegt darin, dass Betriebsräte die sowieso erforderlichen Grundlagenseminare

- Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit
- Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung
- Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser
- Soziale Medien und Kommunikation

für die Betriebsratsarbeit absolvieren.

Der Besuch dieser Seminare berechtigt zur Anmeldung zur Prüfung an der Hochschule Hamm-Lippstadt, zur Erlangen des Fachwirtetitels.

Später können Betriebsräte sich entscheiden, ob unter Anerkennung dieser Seminare die Anmeldung zur Prüfung zur Erlangung des Fachwirtetitels an der Hochschule Hamm-Lippstadt erfolgt.

Die Anerkennung der Grundlagenseminare ist mit keinen weiteren Kosten verbunden.

Nach Abschluss der Ausbildung zur/m Fachwirt/in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften (HS*) (* in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt), bestehen für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auch zusätzliche Chancen, Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten in den Unternehmen der Energiewirtschaft zu finden.

BetriebsräteAkademie

In Zeiten des Vollzugs rasanter Veränderungen in der Energiewirtschaft sind Betriebsräte oft die einzig verbleibende verlässliche Konstante, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Lotsen in diesem Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Schlüsselkompetenzen bilden ein solides Fundament für lebenslange Weiterbildung in der Be-

triebsratsarbeit und qualifizieren Betriebsräte flexibel im Sinne der Interessenvertretung zu reagieren und adäquat mit unterschiedlichen Anforderungen umzugehen.

Kommunikationsprozesse, moderne Anreizgestaltung und Führungswerkzeuge müssen beherrscht, Instrumente und Prozesse von Veränderungen beurteilt und erfolgreich eingesetzt werden. Das alles lässt sich nicht immer autodidaktisch erlernen

Es gibt Unternehmen, in denen sich während einer Wahlperiode des Betriebsrats mehrfach das Management und damit die verfolgte (Personal-)Strategie verändert. In diesen Unternehmen wird die Personalbetreuung und -entwicklung vielfach an recht kurzfristigen Interessen ausgerichtet.

Der Betriebsrat ist für die MitarbeiterInnen oft die einzig verbleibende, verlässliche und von ihnen zu beeinflussende Konstante, wenn es um die Vermittlung und den Nachvollzug des rasanten Veränderungsprozesses geht.

Der Betriebsrat wird zum Ansprechpartner bei Fragen wie: Für welche Firma oder in welcher Unternehmensstruktur arbeite ich? Werden wir übernommen? Wird die Abteilung, in der ich heute arbeite, Morgen noch gebraucht? An welchem Ort ist zukünftig mein Arbeitsplatz? Gelten die gemachten Zusagen der Vergangenheit auch in der Zukunft noch?

Andererseits ist auch feststellbar, dass sich Betriebsräte aus verschiedensten Gründen öfter neu finden müssen und sich einer starken kontinuierlich arbeitenden Personalverwaltung in den Unternehmen gegenübersehen. Im Ergebnis ist dadurch festzustellen, dass Betriebsräte Wissen über aktuelles Management als Grundlage für ihr strategisches Handeln besitzen müssen.

Hierzu dienen auch die Kaminabende, bei denen die "Akademisten" mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Politik und Gesellschaft diskutieren, unterschiedliche Positionen kennenlernen und neue Erkenntnisse in ihre Arbeit einbauen können.

Die IPAA BetriebsräteAkademie vermittelt aktuelles Management-Know-how und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die systematische Förderung der methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenz der Betriebsratsmitglieder, wie z.B. die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsführung, Teamentwicklung und -führung, Konfliktmanagement.

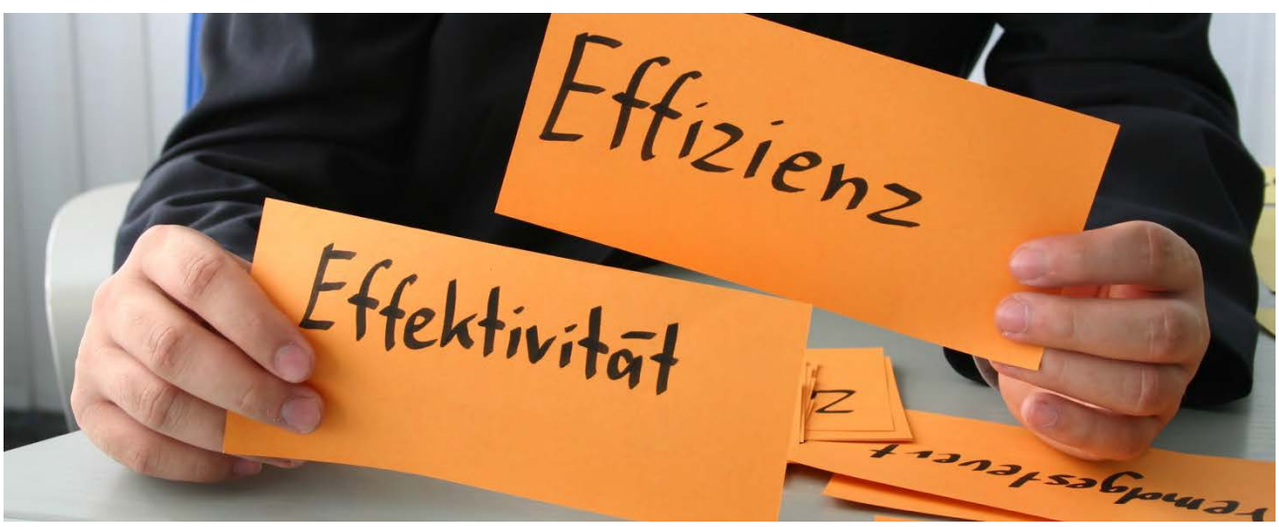

Die IPAA BetriebsräteAkademie will das Führungswissen systematisch entwickeln und ausbauen. Dazu gehört es, ein fundiertes Wissen über Führungsverhalten und die Hintergründe der Mitarbeitermotivation zu vermitteln, den möglichen Zusammenhang von Unternehmensentwicklungen, Leitungs- und Verhandlungsprozessen sowie Mitarbeiterleistung und Mitarbeiterzufriedenheit aufzuzeigen.

Dazu dient auch die Erweiterung zusätzlicher Fachkompetenz im europäischen Arbeitsrecht, der europäischen Energiepolitik, sowie die Vermittlung von Spezialkenntnissen über aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze und über aktuelle Themen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Im Rahmen des Angebots der IPAA BetriebsräteAkademie werden folgende Kompetenzfelder gefördert:

- Selbstmanagement
- Soziale Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz
- Fachkompetenz
- Praxisreflexion

Der bewusste Umgang mit den eigenen Handlungskompetenzen stärkt das Vertrauen in die Fähigkeit, Führungsentscheidungen des Managements einzuschätzen und angemessen als Arbeitnehmervertreter zu (re-)agieren.

Die TeilnehmerInnen erwerben nach erfolgreichem Abschluss ein Diplom über die gesamte Ausbildung.

In diesem Diplom bescheinigt die IPAA BetriebsräteAkademie, dass die einschlägigen Kenntnisse und Kompetenzen der berufsbegleitenden Weiterbildung „Management, Kommunikation und Veränderung in der Unternehmensmitbestimmung“ angeeignet wurden. Die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen der gesamten Modulausbildung beinhalten Themen, wie sie auch im Rahmen einer vergleichbaren Zusatzqualifikation während eines Aufbaustudiums erworben werden.

Das Diplom berechtigt zum Führen des Titels:

Manager/in für Kommunikations- und Veränderungsmanagement (HS*)

* unter Anrechnung von Credit Points durch die Hochschule Hamm-Lippstadt

Die Hochschule Hamm-Lippstadt bestätigt in diesem Diplom, dass bei einem weiterführenden Hochschulstudium des Studiengangs "Energietechnik und Ressourcenoptimierung" an der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL), für die absolvierte Ausbildung der BetriebsräteAkademie Credit Points für das weiterführende Hochschulstudium angerechnet werden.

Weitere Credit Points können durch individuelle Vorprüfungen anerkannt werden, insbesondere wenn Betriebsräte über betriebswirtschaftliches Wissen in ihren Funktionen als Wirtschaftsausschussmitglied oder Aufsichtsratsmitglied verfügen.

Schulungstage

Unsere Schulungstage greifen aktuelle und zukunftsorientierte Themen und Thesen der Energiepolitik durch Referentinnen und Referenten aus Politik, Gewerkschaft, Gesellschaft und Unternehmen auf.

Eine Podiumsdiskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung runden die Schulungstage ab.

Impressionen Schulungstage 2019

Sie sind der jährliche Treff für alle Betriebsräte und Führungskräfte der deutschen Energieversorgung. Netzwerke werden getroffen und vertieft.

Seit vielen Jahren eine feste Größe im Veranstaltungskalender des IPAA.

Erste Informationen zu den ReferentInnen und Themen der Schulungstagen am 24. und 25. März 2020 haben wir zu Beginn dieses Programms veröffentlicht.

Detailinformationen unter www.ipaa.de.

Inhouse - Seminare

Auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Betriebsrats ausgerichtet, planen und realisieren wir Seminare nach individueller Abstimmung.

Aktuelles - schnell organisiert, kompetent und zuverlässig

Wir bieten alle Seminarthemen unseres Schulungsprogramms auch als firmeninterne Sonderseminare an. Wir realisieren kurzfristig Sonderseminare:

zum gewünschten Thema, z.B.:

- Arbeitssicherheit
- Firmenzusammenschlüsse und Umstrukturierungen
- Sozialplan
- Demografischer Wandel - (k)ein Problem?
- Für die Zukunft - Bildung und Weiterbildung
- Team- und Kommunikationsprozesse
- Sozialversicherungsrecht
- Energiepolitische Themen
- Betriebswirtschaftliche Themen
- Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
- Wirtschaftsausschuss
- Gesundheitsmanagement
- Aufsichtsratswahlen
- ……

am gewünschten Ort:

- im eigenen Unternehmen
- im Hotel am ausgewählten Tagungsort
- ……

zur gewünschten Zeit:

- Tagesveranstaltungen
- Kompaktseminare
- Wochenseminar
- ……

Bei Interesse zu einem der Seminare, bitten wir um eine kurze Mitteilung. Wir nehmen direkt mit euch Kontakt auf und planen die Veranstaltung, abgestimmt auf eure Anforderungen und Bedürfnisse.

Unsere Seminarorte 2020

Unsere Seminarorte 2020

Bad Tölz

Flößer- und Handelsstadt im oberbayerischen Alpenvorland, mit prächtigen Fassaden und bunten Lüftelmalereien, eine malerische Altstadt mit allerlei Sehenswürdigkeiten, vielfältigen Möglichkeiten zünftiger Abende.

Ein großes Angebot an Rahmenprogrammen für einen freien Nachmittag steht zur Verfügung, wie z.B. ein ausgiebiger Stadtrundgang unter kundiger Leitung oder ein Ausflug an den nahe gelegenen wunderschönen Tegernsee.

Berlin

Die Metropole Berlin gilt als Weltstadt der Kultur, Politik, Medien und Wissenschaften. Sie ist ein wichtiger europäischer Verkehrsknotenpunkt und eine der meistbesuchten Städte des Kontinents. Institutionen wie die Universitäten, Forschungseinrichtungen und Museen genießen internationalen Ruf. In der Stadt leben und arbeiten Kunstschaffende, Diplomaten und Einwanderer aus aller Welt. Berlins Geschichte, Nachtleben, Architektur und vielfältige Lebensbedingungen sind weltbekannt.

Die Theater, Kabaretts und Museen stellen ein vielfältiges Angebot dar. Für einen ausgedehnten Einkaufsbummel bietet die Stadt, je nach Geldbeutel und Laune, erlesene Designerware, kostbare Antiquitäten oder skurrile Schnäppchen.

Bremen

Freie Hansestadt an der Weser, kleinstes Bundesland und zweitgrößter Seehafen. Bremen liegt zu beiden Seiten der Weser, etwa 60 Kilometer vor deren Mündung in die Nordsee bzw. deren Übergang in die Außenweser bei Bremerhaven.

In Höhe der Bremer Altstadt geht die Mittelweser in die Unterweser über, die ab dem Bremer Hafengebiet zur Seeschifffahrtsstraße ausgebaut ist. Die Lesum, mit ihren Quellflüssen Wümme und Hamme, die Schönebecker und die Blumenthaler Aue bilden von hier aus die Zuflüsse der Weser.

Die historische Innenstadt hat mit ihren Sehenswürdigkeiten und ihrer lebendigen Gastronomieszene einen hohen Erlebniswert.

Bremerhaven

In den letzten Jahrzehnten etabliert sich Bremerhaven als weiteres Standbein der Tourismus, der aber wiederum auch mit dem „Hafenflair“ und den maritim orientierten Museen zusammenhängt. Die frühere „graue Maus“ Bremerhaven gewinnt durch attraktive Museen und leistungsfähige Gastronomie stark an Farbe. Besonders das Deutsche Auswandererhaus, das Klimahaus Bremerhaven 8° Ost und der Hafen mit Rundfahrten sind Attraktionen für Bremerhaven.

Castrop-Rauxel

hat sehenswerte Bauwerke, wie z.B. das Schloss Bladenhorst, ein Wasserschloss im Stadtteil Bladenhorst, die St.-Lambertus-Kirche im Stadtteil Henrichenburg und die Lutherkirche aus dem Jahre 1881 in der Altstadt.

Das Haus Goldschmieding, errichtet Ende des 16. Jahrhunderts, beherbergt heute ein Schlossrestaurant und befindet sich in einem Park, unweit der ehemaligen Pferderennbahn, auf der 1874 bis 1970 die auch überregional bekannten Naturhindernisrennen stattfanden.

Dortmund

Die attraktive Stadt wird geprägt durch ein reiches Kultur- und Sportangebot, vorbildliche Parkanlagen und eine historisch gewachsene City. Aufgrund der Größe, seiner Wirtschaftskraft und seines Einzugsgebietes stellt Dortmund das Zentrum und Herz des Landesteils Westfalen dar.

Auf dem Gelände der ehemaligen Synagoge wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die Spielstätten Opernhaus, Schauspielhaus und die Studiobühne neu errichtet und galten als wichtiges Symbol des Wiederaufbaus der kriegszerstörten Stadt. Ein Gedenkstein vor dem Opernhaus erinnert an die Zerstörung der Synagoge in der Reichspogromnacht.

Wahrzeichen der Stadt sind die Reinoldikirche, die Westfalenhalle, das Dortmunder U und der Florianturm. Sportliches Aushängeschild der Stadt ist der Fußballverein Borussia Dortmund.

Dresden

Am linken Elbufer, im Scheitel eines anmutigen Flussbogens gelegen, befindet sich das historische Zentrum Dresdens. Jahrhundertelang von mächtigen Festungsmauern geschützt, entfaltete die sächsische Residenz hier Pracht und Betriebsamkeit. Noch heute bestimmen die Bauten aus Renaissance, Barock und 19. Jahrhundert die Schauseite der Elbfront. Vom jenseitigen Ufer oder von einer der Elbbrücken aus betrachtet, zeigt sich Dresden schon auf den ersten Blick als Kulturstadt von europäischem Rang.

Erfurt

„Erfurt liegt am besten Ort. Da muss eine Stadt entstehen!“. So urteilte Reformator Martin Luther im 16. Jahrhundert. Auf über 1260 Jahre bewegte Geschichte blickt Erfurt heute zurück. Viele Unverwechselbarkeiten kennzeichnen die größte thüringische Stadt mir ihrem Wahrzeichen Dom und Severikirche sowie einem fast vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern.

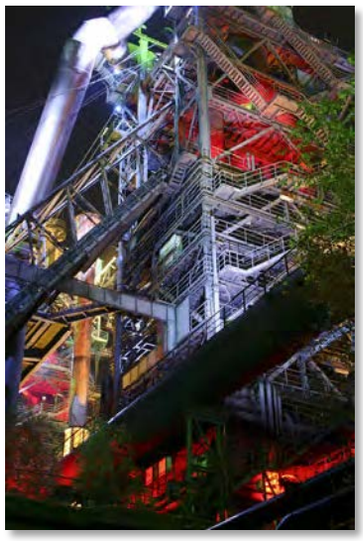

Essen

liegt im Zentrum des Ruhrgebietes, zum größten Teil nördlich der Ruhr, die unter anderem, zwischen den Stadtteilen Kupferdreh, Heisingen, Fischlaken und Werden aufgestaut, den Baldeneysee bildet.

Essen befindet sich in der Metropolregion Rhein-Ruhr, einer Wirtschaftsregion und einem städtischen Ballungsraum im Westen Deutschlands. Die Region zählt zu den größten Verdichtungsräumen innerhalb der europäischen Megalopolis und ist somit der größte Ballungsraum in Deutschland.

die Hellwegebene bis zur Emschertalung im Norden aufweist. Die beiden Flüsse Ruhr und Emscher geben der Landschaft ihre eigene Prägung. Die aus dem Sauerland kommende Ruhr windet sich um die Hügel der südlichen Stadtteile und bildet Auenlandschaften sowie die Stauseen Baldeneysee und Kettwiger See.

Frankfurt/Sulzbach

In der Altstadt befindet sich eine Zeile von Fachwerkhäusern und der gotische Frankfurter Dom. Der Römer, ein Gebäudekomplex aus drei mittelalterlichen Patrizierhäusern, wird seit dem frühen 15. Jh. als Rathaus der Stadt genutzt. Die Altstadt ist über eine Fußgängerbrücke mit dem südlich des Flusses gelegenen Stadtteil Sachsenhausen verbunden. Dort befinden sich der Goetheturm und das Museumsufer mit zahlreichen Museen, darunter das Kunstmuseum Städel und das Deutsche Filmmuseum.

Füssen

Die historische Stadt Füssen mit den weltbekannten Königsschlössern Neuschwanstein und Hohenschwangau gilt als die Wiege des europäischen Lauten- und Geigenbaues. Hunderte von Meistern aus der Füssener Region wanderten in die europäischen Kulturzentren aus und gründeten dort ihre Werkstätten.

Diese Bedeutung Füssens für die abendländische Musikgeschichte wird im Rundgang durch das Museum der Stadt Füssen lebendig.

Gaienhofen / Bodensee

Die Gemeinde Gaienhofen besteht aus den vier Ortsteilen Hemmenhofen, Horn, Gaienhofen und Gundholzen. Sie liegen direkt am Seeufer und sind ausgezeichnete Erholungsorte.

Die intakte und liebevoll gepflegte Landschaft lädt zum Wandern und Erholen ein. Unterwegs zu Fuß, mit dem Fahrrad oder aber mit Inline-Skates bietet die Unterseelandschaft überall ein herrliches Panorama. Beim Segeln, Surfen, Wasserwandern mit dem Kanu oder beim Baden oder Tauchen kann man den Bodensee aus nächster Nähe kennenlernen.

Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg, heute Bundesland an der Elbe, ist größter Seehafen (empfehlenswert: Hafenrundfahrt!) und wichtige Industriestadt der Bundesrepublik.

Die moderne Metropole ist geprägt von roten Backsteinfassaden, weißen Kaufmannsvillen und großen Bürgerhäusern. Die verlockende Shoppingwelt mit ihren gläsernen Passagen und Kaufhäusern internationaler Prägung sowie das vergnügliche Nachtleben ohne Sperrstunde sind berühmt. Der Hamburger Hafen ist der größte Seehafen Deutschlands und unter den zwanzig größten Containerhäfen weltweit.[9] Zudem ist Hamburg seit 1982 Sitz des Internationalen Seegerichtshofs.

Hamburg ist der weltweit drittgrößte Musicalstandort nach New York und London. Die Stage Entertainment unterhält mit dem TUI Operettenhaus, der Neuen Flora und dem Theater im Hafen drei größere Musicaltheater mit einer Besucherkapazität zwischen 1400 (Operettenhaus) und 2030 (Theater im Hafen) Plätzen sowie in der Speicherstadt das Theater Kehrwieder (bis 320 Plätze). In dem alten Speicher sind ebenfalls die Stage Entertainment Studios und die Joop van den Ende Academy eingerichtet, die auf die Musicalausbildung spezialisiert ist.

Hamm

liegt an der Grenze zum Münsterland, Ruhrgebiet und Sauerland. In Hamm gibt es viel zu entdecken: Vom größten tamilischen Tempel Europas über barocke Wasserschlösser an einem der beliebtesten Kanuwanderflüsse Deutschlands bis zum zweitgrößten Binnenhafen in Nordrhein-Westfalen.

Der Glaselefant im Maximilianpark ist das weltweit größte Gebäude in Tierform.

Hannover

Im Zentrum der Altstadt befindet sich die im 14. Jahrhundert erbaute Marktkirche mit dem Marktplatz nebst Marktbrunnen. Zusammen mit dem Alten Rathaus ist sie Zeugnis der norddeutschen Backsteingotik.

Die Kreuzkirche im Kreuzkirchenviertel besitzt ein wertvolles Altargemälde von Lucas Cranach d. Ä. In der Nähe steht in der Burgstraße 12 das älteste erhaltene Fachwerkhaus Hannovers von 1564/1566. Der in den Jahren 1649–1664 errichtete Ballhof war lange Zeit der größte Veranstaltungssaal der Stadt und ist heute eine der Spielstätten des Staatstheaters.

Am Holzmarkt mit dem Oskar-Winter-Brunnen steht neben dem kurz vor 1900 errichteten Nolte-Haus das im Jahre 1499 an anderer Stelle im Stil der Renaissance erbaute, im Krieg zerstörte und 1983 rekonstruierte Leibnizhaus.

Von den Türmen der Hannoverschen Landwehr stehen noch der Döhrener Turm, der Pferdeturm und der Turm auf dem Lindener Berg. Der Mitte des 19. Jahrhunderts abgerissene Lister Turm war 1895 durch eine romantisierende Nachbildung ersetzt worden.

Heidelberg

Einer der ältesten Stadtteile Heidelbergs ist die Altstadt, der zwischen Neckar und Königstuhl gelegene historische Kern der Stadt. Dort befinden sich die meisten Sehenswürdigkeiten wie das Heidelberger Schloss. Zu diesem Stadtteil gehören auch die weiter außerhalb gelegenen Gebiete wie die Molkenkur, der Kohlhof und der Speyerer Hof.

Zusammen mit der Altstadt bildet das westlich der Altstadt gelegene Bergheim die Innenstadt. Das ehemalige Dorf ist älter als die Altstadt. Überreste menschlicher Besiedlung lassen sich bis in die frühe Steinzeit zurückverfolgen. Bergheim wurde 769 erstmals im Lorscher Codex urkundlich erwähnt. 1392 wurde das Dorf Bergheim aufgelöst und die Bewohner in die schnell wachsende Residenzstadt Heidelberg zwangsumgesiedelt.

Kassel

Kassel hat zahlreiche historische Gebäude vieler Epochen, die auch städtebauliche Dominanten sind, darunter: Die evangelische Brüderkirche ist das älteste Kirchengebäude der Stadt.

Im Gebiet der Innenstadt befinden sich weitere historische Baudenkmäler. Zusammen mit dem Renthof und dem Rondell, Martinskirche mit den markanten Türmen der frühen Nachkriegszeit, Ottoneum, Marstall, Ruine des Zeughauses, Karlshospital, Druselturm, Ruine der Garnisonkirche, vereinfacht wiederaufgebaute Karlskirche, Fridericianum mit Zwehrenturm (zeitweilig als Sternwarte genutzt), Altan des ehemaligen Roten Palais, Kirchturm der alten Lutherkirche mit modernem Beton-Neubau.

Umgeben ist die Innenstadt von Grabdenkmälern des Altstädter Friedhofs.

München

Stadt der Kunst, Kultur und Lebensfreude. Eine Weltstadt am Fuße der Alpen, mitten durch fließt die Isar, mit prickelndem Flair und unvergleichlicher Atmosphäre.

Prachtvolle Residenzen und Schlösser, Kirchen und Palais, imposante Bauten aus Stahl und Glas, Altstadtzauber und Großstadtflair, belebte Marktplätze, beeindruckende Prachtstraßen, romantische Parks und stille Flußauen gibt es hier zu entdecken und zu genießen.

Der Marienplatz gilt als der Mittelpunkt Münchens und liegt, umgeben von dem Neuen und dem Alten Rathaus, mitten im Zentrum der Altstadt.

Wenige Schritte davon liegt die Peterskirche, die älteste Kirche der Altstadt, deren erster Bau noch aus der Romanik stammte. Heute steht dort ein gotischer Neubau, der im Inneren barockisiert wurde.

Nürnberg

Der Name der Stadt leitet sich von nor für „steiniger Fels“ ab und bezeichnete den von weit her sichtbaren Keuperfels. Die darauf errichtete Burg sowie die zu Füßen entstandene Siedlung wurden wohl nach dem „Felsberg“ benannt. Daneben besteht die These, dass sich der Name der Stadt auch von dem Personennamen Noro ableiten könnte.

Durch die Rolle Nürnbergs während der nationalsozialistischen Gewaltherr-schaft fühlt sich die Stadt in besonderem Maße verpflichtet, einen aktiven Beitrag zum Frieden und zur Verwirklichung der Menschenrechte zu leisten.

Zu diesem Zwecke wurden unter anderem die Straße der Menschenrecht, ein Mahnmal für die Würde des Menschen sowie das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, das über die Zeit des Nationalsozialismus in Nürnberg informiert, errichtet.

Potsdam

Seit 1990 gehören die Parkanlagen Sanssouci, Neuer Garten, Babelsberg, Glienicke und die Pfaueninsel mit ihren Schlössern sowie seit 1992 Schloss und Park Sacrow mit der Heilandskirche zum Weltkulturerbe.

Potsdam wird tangiert von der Unteren Havel-Wasserstraße. Sie ist die wichtigste Ost-West-Verbindung der Binnenschifffahrt zwischen der Oder, Berlin und der Elbe. Die Frachtschifffahrt benutzt den Sacrow-Paretzer Kanal.

Der Hafen an der Langen Brücke in Potsdam wird von den Schiffen des Unternehmens Weisse Flotte Potsdam und Gastliegern von Schifffahrtsunternehmen aus Deutschland und anderen europäischen Ländern genutzt.

In der Saison gibt es einen täglichen Linienverkehr vom Hafen an der Langen Brücke nach Wannsee, Spandau–Lindenufer und der Greenwichpromenade am Tegeler See, sowie in Richtung Caputh, Ferch und Werder. In der Alten Fahrt der Havel an der Freundschaftsinsel stehen Anleger für den privaten Wassersport zur Verfügung.

Sylt

Die Insel Sylt in ihrer jetzigen Gestalt existiert erst seit etwa vierhundert Jahren. Sie entstand wie die Festlandgeest aus Altmoränen und hat deshalb einen Geschiebemergelkern, der heute in der Mitte und im Westen der Insel mit Kliff, Dünen und Sandstrand sichtbar ist. Dieser Geestkern erodierte, nachdem ihn der Anstieg des Meeresspiegels vor 8000 Jahren der starken Strömung entlang des steilen Inselsockels aussetzte.

Beachtlich ist auf Sylt die hohe Dichte an Restaurants mit gehobenem gastronomischem Angebot und mit durch Fachpresse sowie Restaurantführer ausgezeichneter Küche. List spielt eine bedeutende Rolle in der deutschen Austernzucht.

Timmendorfer Strand

Das Landschaftsbild um Timmendorfer Strand wird durch die Grundmoränen der letzten Eiszeit geprägt.

Die Ablagerungen der Weichsel-Eiszeit schufen ein abwechslungsreiches, leicht hügeliges Relief mit vielen Seen. Der reizvolle Hemmelsdorfer See ist eigentlich eine von der Ostsee abgeschnittene Förde.

Hier findet man mit 43 Metern unter Meereshöhe am Grund des Hemmelsdorfer Sees den tiefsten naturgeschaffenen Punkt Deutschlands.

Trier

in einer weiten fruchtbaren Ebene des sonst so engen Moseltals gelegen, umrahmt im Osten von den sanften Rebenhängen des Hunsrücks, im Westen überragt von den trotzig steil aufragenden roten Sandsteinfelsen der Eifelberge, ist eine der schönsten Städte des weiten deutschen Landes.

Großen Ruhm erwarb sich Trier, die Hauptstadt des weströmischen Reiches und jahrhundertelange Residenz der Erzbischöfe und Kurfürsten, durch seine 2000-jährige Kultur.

Warnemünde

Das Ostseebad Warnemünde liegt im Norden der Hansestadt Rostock. 1897 erhielt Warnemünde seinen 37 Meter hohen Leuchtturm, der auch heute noch als Seezeichen genutzt wird. Direkt neben dem Leuchtturm liegt der Teepott, den der Architekt Ulrich Müther 1965 entwarf.

Der Teepott fällt durch sein muschelförmiges Betondach auf und wurde 2002, nach 10-jährigem Leerstand, renoviert.

Am alten Strom, befinden sich ein Fischereihafen, Restaurants, Cafes und Boutiquen. Über die drehbare Bahnhofsbrücke gelangt man in den Ortskern mit seinen alten, schmalen Gassen.

Willingen

liegt In allerschönster Mittelgebirgslage, am höchsten Berg des Sauerlandes, nahe Europas einziger Hochheide.

Rundherum eingebettet in historischen Städten, romantischen Dörfern mit jeder Menge Unterhaltung und Zeitvertreib.

Themenübersicht:

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft

Personalwirtschaft

Kommunikation und Konfliktbewältigung

Gestaltung der Betriebsratsarbeit

Schwerbehindertenvertretung

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorstände

Themenübersicht 2020 / und 1. Quartal 2021

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht und BetrVG
Entscheidungen für die Betriebsratsarbeit

20115	21.09.-25.09.2020	Bad Tölz, Hotel Tölzer Hof	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	104

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss I
rechtliche Grundlagen

20215	22.06.-24.06.2020	Bremen, Best Western Hotel zur Post	Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betrtiebswirtschaft	74

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss II
betriebswirtschaftliche Aufgaben, Analysen und Strategien

20217	24.06.-26.06.2020	Bremen, Best Western Hotel zur Post	Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betrtiebswirtschaft	75

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
Auswirkungen des AÜG

20209	16.06.2020	Kassel, Best Western PLUS Hotel Kassel City	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Personalwirtschaft	71

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen
Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

20117	25.05.-29.05.2020	Berlin, Mercure Hotel Berlin City	Jugend- und Auszubildendenvertretung	65
21112	01.03.-05.03.2021	Willingen, H+ Hotel Willingen		136
21111	03.05.-07.05.2021	Timmendorfer Strand, Lindner Country & Strand Hotel		145
21103	23.08.-27.08.2021	Bremerhaven, Comfort Hotel Bremerhaven		147

Arbeitsrecht und Kommunikation II - Spezialfragen
Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

20118	25.05.-29.05.2020	Berlin, Mercure Hotel Berlin City	Jugend- und Auszubildendenvertretung	66
21104	01.03.-05.03.2021	Willingen, H+ Hotel Willingen		137
21110	03.05.-07.05.2021	Timmendorfer Strand, Lindner Country & Strand Hotel		146
21109	23.08.-27.08.2021	Bremerhaven, Comfort Hotel Bremerhaven		148

Arbeitsrecht und Arbeitsplanung für Mitglieder der JAV
Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Praxis

20116	11.05.-15.05.2020	Dresden, Pullmann Dresden Newa	Jugend- und Auszubildendenvertretung	61

Auswirkungen der DSGVO auf die Betriebsratsarbeit
Der Betriebsrat in der Verantwortung

20219	15.09.2020	Kassel, Best Western PLUS Hotel Kassel City	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	102

Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang – Zeugnis

20105F	09.03.-13.03.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	49
20114F	03.08.-07.08.2020	Bremerhaven, Comfort Hotel Bremerhaven		85
20119F	12.10.-16.10.2020	München, Alpen Hotel München		114
21107F	12.04.-16.04.2021	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf		144

Beratungsgespräche mit Mitarbeitern führen
Zwischen Kummerkasten, Mülleimer und Therapeut

20213E	03.08.-05.08.2020	Bremerhaven, Comfort Hotel Bremerhaven	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Personalwirtschaft	86

Clever verhandeln - Souverän, wirkungsvoll & effizient
Auf Augenhöhe kommunizieren

20120E	07.09.-11.09.2020	Warnemünde, Best Western Hanse Hotel	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Schwerbehindertenvertretung	99

Das Arbeitsgericht tagt
Arbeitsrecht für schwerbehinderte Menschen in der Praxis

20220	25.05.-27.05.2020	Berlin, Mercure Hotel Berlin City	Schwerbehindertenvertretung	67

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt
Entscheidungen in der letzten Instanz

20121	26.10.-30.10.2020	Erfurt, Mercure Hotel Erfurt Altstadt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	119

Das Landesarbeitsgericht in Nürnberg tagt
Arbeitsrecht in der Praxis

20122	24.08.-28.08.2020	Nürnberg, Hotel Agneshof	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	93

Das Münchener Arbeitsgericht tagt
Arbeitsrecht in der Praxis

20123	20.04.-24.04.2020	München, Alpen Hotel München	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	56

Das Schwerbehindertenrecht im Wandel
Update für die Schwerbehindertenvertretung

20221	05.10.-07.10.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Schwerbehindertenvertretung	113

Das Sozialgericht tagt
Sozialversicherungsrecht für schwerbehinderte Menschen in der Praxis

20222	09.11.-11.11.2020	Berlin, Mercure Hotel Berlin City	Schwerbehindertenvertretung	127

Das wollen WIR! Das schaffen WIR!
Mit strategischem Zielemanagement zur erfolgreichen Betriebsratsarbeit

20208E	13.05.-15.05.2020	Berlin, Mercure Hotel Berlin City	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung	63

Der Betriebsrat als Marke
geliebt - getragen - anerkannt - respektiert - einzigartig

20223	30.09.-02.10.2020	Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum	Gestaltung der Betriebsratsarbeit	110

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg
Entscheidungen in Luxemburg und aktuelle Rechtsprechung

20124	11.05.-15.05.2020	Trier, Mercure Hotel Porta Nigra	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	62

Die Altersversorgung
Gesetzliche Rentenversicherung und Betriebliche Altersversorgung

20113	04.05.-08.05.2020	Potsdam, Dorint Hotel Sanssouci Potsdam	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Schwerbehindertenvertretung, Personalwirtschaft	58

Die Altersversorgung - Kompakt
Gesetzliche Rentenversicherung und Betriebliche Altersversorgung

20224	04.03.-06.03.2020	Dresden, Pullmann Dresden Newa	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Schwerbehindertenvertretung, Personalwirtschaft	48
21202	03.03.-05.03.2021	Bremerhaven, Comfort Hotel Bremerhaven		138

Digitalisierung im Aufmerksamkeitsfokus des Betriebsrats
IT und Mitbestimmungsrechte

20245	24.08.-26.08.2020	Kassel, Best Western PLUS Hotel Kassel City	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	92

Digitalisierung - Entziehung der Mitbestimmung, Onlineupdates, Workflow-Kontrolle
Digital Workplace, Virtual Office, Wo ist meine Arbeit von morgen?

20226	19.10.-21.10.2020	Trier, Mercure Hotel Porta Nigra	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	117

Direktionsrecht und Mitbestimmung
Betriebsänderung und Umstrukturierung - Grenzen des Weisungsrechts

20202	18.03.-20.03.2020	Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Personalwirtschaft	54

Entgelttransparenzgesetz
Wird dadurch die sogenannte "Gender Pay Gap" wirklich geschlossen?

20214	02.09.2020	Kassel, Best Western PLUS Hotel Kassel City	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Personalwirtschaft	98

Entscheidungstraining
Schnelle, effiziente und bessere Entscheidungen treffen

20218E	06.05.-08.05.2020	Potsdam, Dorint Hotel Sanssouci Potsdam	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung	60

Facebook, Google, Cloud, Snowden und die NSA
DSGVO - Datenschutz, Datensicherheit und Verschlüsselung

20125	22.06.-26.06.2020	Bremen, Best Western Hotel zur Post	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	73

Fachforum: Von Erfahrungen profitieren
Betriebsräte berichten über aktuelle Aktivitäten - Ein Erfahrungsaustausch

20227	19.10.-21.10.2020	Trier, Mercure Hotel Porta Nigra	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	118

Fachforum: Von Erfahrungen profitieren
SozialberaterInnen berichten über aktuelle Aktivitäten - Ein Erfahrungsaustausch

20216	17.08.-19.08.2020	Erfurt, Mercure Hotel Erfurt Alstadt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	91

GBR und KBR, Arbeitskreise der BR-Gremien
Bildung, Geschäftsführung, Aufgaben - strategische Ausrichtungen

20211	06.07.-08.07.2020	Frankfurt / Sulzbach, Dorint Main Taunus Frankfurt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	78

Geschäftsberichte: Schlüssel zum Unternehmen
Das liest doch eh keiner! Doch, bald Sie: mit dem Geschäftsbericht Ihr EVU besser verstehen!

20204E	21.09.-23.09.2020	Potsdam, Dorint Hotel Sanssouci Potsdam	Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	106

Gesund im Job in turbulenten Zeiten
Gesundheitsmanagement in Theorie und Praxis

20126E	21.09.-25.09.2020	Gaienhofen, Hotel Hoeri am Bodensee	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Schwerbehindertenvertretung, Personalwirtschaft	105

Grenzgang im Beruf
Die Rolle als Betriebsrat in gelebten und erlebten Krisen und Konflikten

20228E	25.05.-27.05.2020	Berlin, Mercure Hotel Berlin City	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Schwerbehindertenvertretung	68

Industrie 4.0 mitgestalten - Chancen und Risiken
Mitbestimmung bei Veränderungen der Arbeitswelt und Arbeitsorganisationen

20229	04.11.-06.11.2020	Warnemünde, Best Western Hanse Hotel	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	123

Kennziffern - Informationssystem für die betriebswirtschaftliche Arbeit
Betriebswirtschaft in der Praxis

20230	18.11.-20.11.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	129

Kompetente Beratung bei psychischen Belastungen
Möglichkeiten und Aufgaben des Betriebsrats

20231	05.10.-07.10.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation und Konfliktbewältigung	111

Konflikte kompetent nachhaltig lösen
Konfliktlösung durch Mediation

20104	02.03.-06.03.2020	Dresden, Pullmann Dresden Newa	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung	45
21105	08.03.-12.03.2021	Sylt, Dorfhotel Sylt		139

Konflikte professionell moderieren
Der Betriebsrat als Konfliktmoderator

20232E	16.03.-18.03.2020	Sylt, Dorfhotel Sylt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung	53

Künstliche Intelligenz (KI) – und Cloudsysteme
Big Data und gläserne MitarbeiterInnen

20246	26.08.-28.08.2020	Kassel, Best Western PLUS Hotel Kassel City	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	94

Mal anders Denken - eigene Gedankenmuster durchbrechen
Kollegiale Beratung, ein Instrument für effiziente Lösungen im Betriebsrat

20207E	09.03.-11.03.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Schwerbehindertenvertretung	50

Mehrarbeit, Bereitschaftsdienste, Reisezeiten
Belastungen für Beschäftigte eingrenzen

20233	26.10.-28.10.2020	Erfurt, Mercure Hotel Erfurt Altstadt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	121

Mein Chef ist nicht mein Chef
Funktionale Steuerung und horizontale Organisationsmodelle in Unternehmen

20127	06.07.-10.07.2020	Timmendorfer Strand, Lindner Country & Strand Hotel	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	77

Mensch ärgere Dich nicht!
Konflikte als Chance begreifen und kompetent bewältigen

20128E	19.10.-23.10.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Schwerbehindertenvertretung	115

Mit Reden inspirieren, im Vortrag überzeugen
Wirkungsvolle Vorträge konzipieren und referieren

20206E	18.05.-20.05.2020	Dresden, Pullmann Dresden Newa	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung,	64

MitarbeiterInnen in der Arbeitswelt 4.0 schützen
Fit fürs Thema Gefährdungsbeurteilung - Psychische Belastungen

20234E	23.09.-25.09.2020	Potsdam, Dorint Hotel Sanssouci Potsdam	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	107

Mobbing - wenn der Arbeitsplatz zum Albtraum wird!
Schikanen am Arbeitsplatz souverän begegnen

20129E	20.07.-24.07.2020	Nürnberg, Hotel Agneshof	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Schwerbehindertenvertretung	83

Mobile IT - Chancen und Risiken
Flexibilität mit Risiko für Gesundheit und Sicherheit?

20235	24.11.-25.11.2020	München, Alpen Hotel München	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Schwerbehindertenvertretung	132

Nach der Krise ist vor der Krise
Früherkennung von Unternehmenskrisen

20225	27.05.-29.05.2020	Berlin, Mercure Hotel Berlin City	Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	69

Neues lockt permanent
Als Abenteuer sicher auf den Weg aufs Ziel zugehen

20203	11.03.-13.03.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung	51
21201	17.03.-19.03.2020	Hannover, Mercure Hotel Hannover City		143

Neu im Betriebsrat
Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Betriebswirtschaft, Kommunikation

20130	04.05.-08.05.2020	Potsdam, Dorint Hotel Sanssouci Potsdam	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation und Konfliktbewältigung	59
20131	26.10.-30.10.2020	Timmendorfer Strand, Lindner Country & Strand Hotel		120

Nutzen Sie Powerpoint oder haben Sie etwas zu sagen?
Es geht auch ohne, aber zumindest anders

20236	26.08.-28.08.2020	Nürnberg, Hotel Agneshof	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung	95

Praktisches Finanzwissen
Unternehmenszahlen verstehen, analysieren und hinterfragen

20237E	18.11.-20.11.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	130

Professioneller Umgang und Moderation von Problemen
Werkzeuge und Techniken souverän nutzen

20238E	28.09.-30.09.2020	Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Personalwirtschaft	108

Protokoll- und Schriftführung des Betriebsrats
Richtige Formulierungen - rechtssichere Niederschriften

20239	06.07.-08.07.2020	Frankfurt, Dorint Main Taunus Frankfurt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	79

Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit
Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

20106F	16.03.-20.03.2020	Sylt / Rantum, Dorfhotel Sylt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	52
20132F	29.06.-03.07.2020	Füssen, Luitpoldpark-Hotel		76
20133F	19.10.-23.10.2020	Trier, Mercure Hotel Porta Nigra		116
21108F	08.03.-12.03.2021	Sylt / Rantum, Dorfhotel Sylt		140

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats Teil I
Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

20201	01.04.-02.04.2020	Bremen, Best Western Hotel zur Post	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	55
21203	24.02.-25.02.2021	Bremen, Best Western Hotel zur Post		135

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats Teil II
Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

20240	08.07.-09.07.2020	Frankfurt, Dorint Main Taunus Frankfurt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	81

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats Teil III
Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

20241	29.09.-30.09.2020	Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	109

Rund um die Arbeitnehmerrechte
Wie kann der Betriebsrat auf Belastungen der ArbeitnehmerInnen reagieren?

20134	10.08.-14.08.2020	Hamburg, Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	87

Schaffen wir die Arbeit oder schafft sie uns?
Die Dosis macht das Gift

20242	04.11.-06.11.2020	Warnemünde, Best Western Hanse Hotel	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Personalwirtschaft	124

Sicher im Gespräch - zuhören, reden, überzeugen
Know-how für Kommunikation

20135E	31.08.-04.09.2020	Nürnberg, Hotel Agneshof	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung	97

Soziale Medien und Kommunikation
Social Media im Unternehmen

20101F	10.02.-13.02.2020	Hamm, Hochschule Hamm-Lippstadt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation und Konfliktbewältigung	44
21102F	22.02.-25.02.2021	Hamm, Hochschule Hamm-Lippstadt		134

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung
Baustein: Mitbestimmung und Beteiligungsrechte

20107F	02.03.-06.03.2020	Dresen, Pullmann Dresden Newa	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	46
20136F	09.11.-13.11.2020	Berlin, Mercure Hotel Berlin City		125
21106F	15.03.-19.03.2021	Timmendorfer Strand, Lindner Country & Strand Hotel		142

Stresskompetenz
Gleich platz ich! - unter Druck konstruktiv mit Stress umgehen

20137E	10.08.-14.08.2020	Hamburg, Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Gestaltung der Betriebsratsarbeit, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Schwerbehindertenvertretung	88

Teamassistenz des Betriebsrats
Moderne Kommunikations- und Präsentationsmittel, rechtliche Grundlagen

20210	12.08.-14.08.2020	Essen, GHOTEL hotel & living	Gestaltung der Betriebsratsarbeit	90

Theorie und Praxis des Kündigungsrechts - Aktuelles
Sozialauswahl, Betriebsbedingte Kündigung, Abfindung, Aufhebungsvertrag, das Arbeitsgericht Dortmund

20112	02.03.-06.03.2020	Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	47

Umgang mit psychisch kranken Mitarbeitern
Der Betriebsrat als Lotse

20243E	02.11.-04.11.2020	Warnemünde, Best Western Hanse Hotel	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Personalwirtschaft	122

Umstrukturierung und Arbeitnehmerrechte
Betriebsänderung, Betriebsübergang und Personalabbau

20138	16.11.-20.11.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft, Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	128

Unternehmensführung mal anders
Wie viele Umstrukturierungen haben Sie bereits erlebt? Zu viel? Wie sie damit umgehen!

20244E	16.09.-18.09.2019	Kassel, Best Western PLUS Hotel Kassel City	Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft, Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	103

Update - Aktuelle Rechtsprechung
Neue Urteile im Fokus des Arbeitsrechts

20139	09.11.-13.11.2020	Sylt, Dorfhotel Sylt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Schwerbehindertenvertretung	126

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
SGB IX - Aktuell - Bundesteilhabegesetz (BTHG)

20212	17.06.-19.06.2020	Kassel, Best Western PLUS Hotel Kassel City	Schwerbehindertenvertretung	72
21204	08.03.-10.03.2021	Potsdam, Dorint Hotel Sanssouci Potsdam		141

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Grundlagen

20140	13.07.-17.07.2020	Berlin, Mercure Hotel Berlin City	Schwerbehindertenvertretung	82

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung
Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag - Personelle Angelegenheiten

20108F	27.01.-31.01.2020	Bremen, Best Western Hotel zur Post	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	43
20141F	27.07.-31.07.2020	Hannover, Mercure Hotel Hannover City		84
20110F	23.11.-27.11.2020	München, Alpen Hotel München		131
21101F	18.01.-22.01.2021	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf		133

Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser
Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösung und mediativer Prozesse

20109F	15.06.-19.06.2020	Hamburg, Dorint Hotel Hamburg Eppendorf	Kommunikation und Konfliktbewältigung, Gestaltung der Betriebsratsarbeit	70
20103F	05.10.-09.10.2020	Heidelberg, Leonardo Hotel Heidelberg City Centre		112

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung
Wahlvorständeschulung

20247	06.07.-08.07.2020	Timmendorfer Strand, Lindner Country & Strand Hotel	Jugend- und Auszubildendenvertretung Wahlvorstände	80
20248	10.08.-12.08.2020	Heidelberg, Leonardo Hotel Heidelberg City Centre		89
20249	09.09.-11.09.2020	Warnemünde, Best Western Hanse Hotel		100

Wer sitzt am Steuer?
Strategie, Taktik und operatives Vorgehen bei Umstrukturierungen

20102	14.09.-18.09.2020	Erfurt, Mercure Hotel Erfurt Altstadt	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	101

Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat
Grundlagen, Analysen, Geschäftsberichte, Analyse der Berichterstattung

20111E	31.08.-04.09.2020	Nürnberg, Hotel Agneshof	Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	96

Zusammenarbeit der SBV mit BR, Ämtern und Behörden

Leistungen kennen, Anträge rechtssicher formulieren

20205	20.04.-22.04.2020	Timmendorfer Strand, Lindner Country & Strand Hotel	Schwerbehindertenvertretung	57

27.01. - 31.01.2020
Bremen

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraus-setzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Ver-fahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbe-stimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der be-triebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Einführung, rechtliche Grundbegriffe

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander / Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags

Begründung des Arbeitsverhältnisses
Fragerecht – Diskriminierungsverbote

Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages
rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen/Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung/arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen/Für-sorgepflicht

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG

Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG
Personalplanung/innnerbetriebliche Stellenausschreibung/Mitar-beitergespräche und Zielvereinbarungssysteme/Auswahlrichtlinien

Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes
Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung/Arbeitsbereitschaft/Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen

DozentInnen

- Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte
- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht

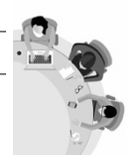

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Organisatorisches

27.01. - 31.01.2020
Bremen,
Best Western Hotel zur Post
750,- € Seminargebühr

Seminar 20108F

10.02. - 13.02.2020

Soziale Medien wie zum Beispiel Facebook, Twitter, WhatsApp, YouTube, Wikipedia, Google, Foren oder Podcasts haben die heutige Lebenswirklichkeit und Arbeitsweise stark verändert. Ob im Privatbereich oder im professionellen Einsatz, etwa bei Organisationen, Verwaltungen und Unternehmen, stellen diese neuen interaktiven Kommunikationsmöglichkeiten hohe Anforderungen an Entwickler und Betreiber solcher Medien.

Besonders großes Entwicklungspotenzial haben soziale Medien in der Anwendung im unternehmerischen Bereich. Ihr nachhaltiger Erfolg hängt von der richtigen technischen Unterstützung zur Verbesserung der Kommunikation von Mensch zu Mensch, der Verwendung der geeigneten Technologie und dem verantwortungs-vollen Umgang mit den Inhalten, u. a. unter datenschutzrechtlichen Aspekten, der Anwender ab.

Diese Herausforderungen greift diese Modulausbildung "Soziale Medien und Kommunikation" auf und verdeutlicht anhand von praktischen Beispielen die Herausforderungen, die in den „Neuen Medien“ stecken.

Soziale Medien und Kommunikation

Social Media im Unternehmen

Seminarthemen

Einführung in die Social Media
- Entwicklung und Bedeutung "Social Media"
- Wie werden sie genutzt - Vor- und Nachteile, Auswirkungen, Einsatz im täglichen beruflichen Alltag
- Welche Social Media sind relevant für Arbeitnehmer und Unternehmen? Welche Chancen bieten sie?

Kommerzielle Nutzung von Daten aus Sozialen Medien
- Datengewinnung in Sozialen Medien
- Verknüpfung von Daten aus Sozialen Medien
- Geschäftsmodelle von Sozialen Medien
- Nutzung in Vertrieb und Marketing

Industriespionage
- Rezepte für mehr Datensicherheit: Was können Unternehmen, was kann jeder tun?

Arbeitsrecht und Social Media
Was gibt ein Arbeitnehmer in Social Media von sich preis? Was besser nicht? Und: Darf ein Arbeitgeber Informationen über einen Bewerber bzw. Mitarbeiter in Social Media suchen und für/ gegen ihn verwenden?

Technische Grundlagen von sozialen Medien
- Grundlegende Funktionsweise des Internets, Webanwendungen
- Mobile Anwendungen, Datenbanken

DozentInnen

- Prof. Dr. Diana Circhetta de Máron,
- Prof. Dr. Stefan Henkler,
- Prof. Susanne Lengyel,

Hochschule Hamm-Lippstadt

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder

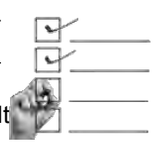

Organisatorisches

10.02. - 13.02.2020
Hochschule Hamm-Lippstadt
Campus Hamm
750,- € Seminargebühr

Seminar 20101F

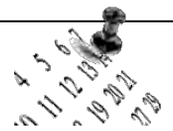

02.03. - 06.03.2020
Dresden

Konflikte kompetent nachhaltig lösen

Konfliktlösung durch Mediation

Umstrukturierungen, Arbeitsverdichtung, Konkurrenzdruck, zwischenmenschliche Probleme beim Arbeiten in Teams etc. führen zu zunehmenden Konflikten im beruflichen Alltag.

Dies hat oft Krankheit, wachsende innere Kündigung, Burnout, mangelnde Arbeitseffizienz zur Folge und der Betriebsrat ist in seiner Kompetenz zur Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit der Behandlung von Beschwerden der Arbeitnehmer nach § 84 BetrVG gefordert.

Mediation ist eine besonders geeignete Methode, brisantem Konfliktstoff durch besondere Techniken Kommunikation und Gesprächsführung die Explosivität zu nehmen, arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und Lösungen zu finden, die alle Konfliktbeteiligten zufrieden stellen. Während im Einführungsseminar "Mensch ärgere dich nicht" und im Vertiefungsseminar "Konflikte professionell moderieren "Informations- und Theorievermittlung im Vordergrund stehen, dient dieses Seminar insbesondere der praxisbezogenen Vertiefung von Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung durch Mediation.

Seminarthemen

Praxis von Problem-, Kritik- und Konfliktgesprächen

Erweiterung der Methodenkompetenz (z.B. Reframing, Drastifizierung, Tandem-Methode, best case / worst case-Methode)

Methoden der Entschärfung schwieriger Gesprächssituationen und Schaffung eines konstruktiven Verhandlungsklimas

Reflektieren des eigenen Konfliktwahrnehmungs- und Lösungsverhaltens

Optimieren der eigenen Stärken in der Moderation von Konflikten durch unterstützendes Feedback

Praktisches Einüben von Mediation durch Rollenspiele

DozentInnen

- Maria Nacke-Viedenz, IVTM GmbH, Dortmund

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

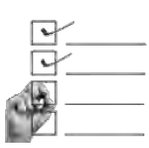

Organisatorisches

02.03. - 06.03.2020
Dresden,
Pullman Dresden Newa
750,- € Seminargebühr

Seminar 20104

02.03. - 06.03.2020
Dresden

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die ArbeitnehmerInnen. Der § 87 BetrVG, die "inhaltsschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert.

Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG
Voraussetzungen/Initiativrecht
Eilfälle/§ 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13/
Tatbestände der Mitbestimmung/
Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung/Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts

Die Betriebsvereinbarung
Formvorschriften/Regelungssperre/
Nachwirkung

Das Einigungsstellenverfahren
Beschlussfassung/Paritätische Besetzung/Die/Der Einigungsstellenvorsitzende/r/Kosten/Rechtskraft

Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit
Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung/Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung/Klage, Beweisaufnahme/Urteil, Vergleich, Rechtsmittel/Streitwert, Kosten

Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
Aufgaben des Wirtschaftsausschusses die einzelnen Fälle der Betriebsänderung/Interessenausgleich/
Sozialplan

DozentInnen

- Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte
- Dr. Astrid Dotting, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel

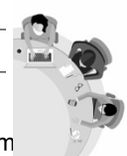

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- KommunalpolitikerInnen im EVU
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

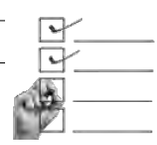

Organisatorisches

02.03. - 06.03.2020
Dresden,
Pullman Dresden Newa
750,- € Seminargebühr

Seminar 20107F

02.03. - 06.03.2020
Dortmund

Theorie und Praxis des Kündigungsrechts - Aktuelles

Kündigungen, Abfindung, Aufhebungsvertrag - Teilnahme an Verhandlungen des Arbeitsgerichts

In diesem Seminar geht es ausschließlich um Fragen des Kündigungsrechts. Zum einen wird das bestehende Recht behandelt, zum anderen wird die aktuelle Rechtsprechung eingehend erörtert.

Einer der Schwerpunkte dieses Seminars ist die "betriebsbedingte Kündigung". Bei einigen Statements, die von offiziellen Vertretern der Energiewirtschaft gegeben werden, ist auch dies leider kein Tabuthema mehr. Besonders wichtig ist bei der Kündigung, wie der Betriebsrat die Kolleginnen und Kollegen beraten kann. Haben sie eine Wahl und wenn, wie sieht die richtige Wahl aus? Was müssen die Kolleginnen und Kollegen bei einer Kündigung beachten, welche Rechte haben sie. Ist die Kündigung zu vermeiden? Ist möglicherweise ein Aufhebungsvertrag der richtige Weg?

Ergänzt wird dieses Seminar durch einen Besuch beim Dortmunder Arbeitsgericht.

Seminarthemen

Allgemeine Voraussetzungen der Kündigung

Kündigungsgründe des Kündigungsschutzgesetzes

Schwerpunkt: Die betriebsbedingte Kündigung

- Der Wegfall des Arbeitsplatzes
- Durchführung der Sozialauswahl (Kriterien und Gewichtung)
- Bestimmung der Gruppen der vergleichbaren Arbeitnehmer
- Herausnahme von Arbeitnehmern aus der Sozialauswahl
- Altersgruppenbildung bei der Sozialauswahl
- Massenentlassung

Die Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen

- Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG
- Beteiligung bei Betriebsänderungen (Interessenausgleich; Sozialplan)
- Interessenausgleich mit Namensliste
- Rechtsfolgen der Namensliste für den Kündigungsschutzprozess
- Konsultationsverfahren des Betriebsrats bei Massenentlassungen

Aufhebungsvertrag

- Voraussetzungen - Typische Inhalte - Sozialrechtliche Risiken

Das Arbeitsgerichtliche Verfahren

- Verfahrensablauf (Güte- und Kammertermin) - Darlegungs- und Beweislast im Parteiprozess - Vergleichsverhandlungen

DozentInnen

- Dr. Mark Oelmüller, Richter am Arbeitsgericht Dortmund
- Thomas Wolkenhauer, Richter am Arbeitsgericht Dortmund

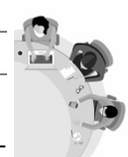

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

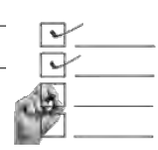

Organisatorisches

02.03. - 06.03.2020
Dortmund,
Mercure Hotel Dortmund Centrum
750,- € Seminargebühr

Seminar 20112

04.03. - 06.03.2020
Dresden

Die Altersversorgung - Kompakt

Gesetzliche Rentenversicherung und Betriebliche Altersversorgung

Die gesetzliche Rentenversicherung und die Betriebliche Altersver-sorgung bilden die Grundlage für die Absicherung des im Arbeitsleben erreichten Lebensstandards.DieEnergieversorgungsunternehmen haben ihren MitarbeiterInnen in Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Pensionsleistungen zugesagt. Aber auch dies gilt nicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nachdem die gesetzliche Rentenversicherung erheblich eingeschränkt wird, erlangt die Betriebliche Altersversorgung eine immer größere Bedeutung.

Die EVU suchen aber nun auch - unter Hinweis auf ihre angespannte wirtschaftliche Situation - nach Möglichkeiten, wie sie die erheblichen finanziellen Belastungen aus der Versorgungszusage einfrieren bzw. zurückführen können. Eingriffe in die Betriebliche Altersversorgung sind aber durch die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze nur sehr eingeschränkt möglich.

Die TeilnehmerInnen erhalten in diesem Kompaktseminar spezielle Kenntnisse über die gesetzliche Rentenversicherung. Zur Betrieblichen Altersversorgung werden neue Gesetze und die neue Rechtsprechung erörtert.

Seminarthemen

Gesetzliche Rentenversicherung
- Rechtsgrundlagen - Träger - Leistungen im Überblick
- Ansprüche bei Erwerbsminderung
- Ansprüche im Alter
- Höhe der Rente
- Hinzuverdienstmöglichkeiten
- Aktuelles aus der Sozialpolitik, Gesetzgebung und Rechtsanspruch

Aktuelles aus dem Betriebsrentenrecht
- Anpassung der Betrieblichen Altersversorgung an die gesetzliche Regelarbeitszeit mit 67, BAG 3 AZR 11/10, 15.05.2012
- verschiedene BAG-Entscheidungen

DozentInnen
- Dr. Gerhard Reinecke, Richter am Bundesarbeitsgericht a.D., Kassel
- Dirk R. Schuchardt, Diplom-Verwaltungswirt, Duisburg

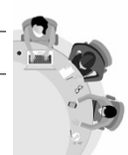

Zielgruppen
- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

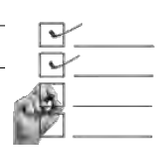

Organisatorisches

04.03. - 06.03.2020
Dresden,
Pullman Dresden Newa
450,- € Seminargebühr

Seminar 20224

09.03. - 13.03.2020
Hamburg

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt.

Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die TeilnehmerInnen die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang
Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die ArbeitnehmerInnen

Der allgemeine Kündigungsschutz

Kündigungsfristen

Aufhebungsvertrag
Aufklärungs- und Hinweispflichten/ sozialversicherungsrechtliche Risiken/ Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung

Befristung des Arbeitsvertrages
Die Kündigung befristeter Verträge/Die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge/Besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag

Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG
Voraussetzungen/Verfahren - Widerspruch/Weiterbeschäftigungsanspruch/ Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Das Arbeitszeugnis
Zeugnisanspruch/Zeugnisberechtigung/ Zeugniscode

DozentInnen

- Jürgen Oehlmann, Rechtsanwalt, Bremen
- Oliver Schmidt-Eicher, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Verden

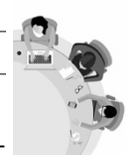

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

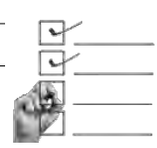

Organisatorisches

09.03. - 13.03.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
750,- € Seminargebühr

Seminar 20105F

09.03. - 11.03.2020
Hamburg

Betriebliche oder zwischenmenschliche Probleme melden sich in der Regel nicht an, sondern stellen uns plötzlich vor Herausforderungen. Dann heißt es, individuelle Lösungen schnell und gezielt zu entwickeln.

Als Betriebsräte profitieren Sie mit Hilfe der kollegialen Beratung von den Erfahrungen und Kompetenzen anderer. Gleichzeitig lassen Sie andere an Ihrem Erfahrungsschatz teilhaben. Mit Hilfe der kollegialen Beratung erfahren Sie Entlastung bei Entscheidungen im beruflichen Arbeitsalltag durch eine klar strukturierte Vorgehensweise und den intensiven und lösungsorientierten Austausch in der Begegnung auf gleicher Ebene/mit Gleichgesinnten. Gemeinsam in der Gruppe bauen Sie Ihr Wissen kontinuierlich aus. Sie arbeiten beim Einsatz dieser Methode in einem vertrauensvollen Umfeld an einer nachhaltigen Verbesserung im beruflichen Arbeitsalltag.

Erfahren Sie anhand beruflicher und arbeitsbezogener Praxisbeispiele, die Sie als Betriebsräte selbst einbringen, wie die Methode kollegiale Beratung Sie einfach, gezielt und effizient unterstützen kann. Lernen Sie in dem Seminar ein Instrument für individuelle Lösungen auf Augenhöhe kennen.

Mal anders Denken - eigene Gedankenmuster durchbrechen

Kollegiale Beratung, ein Instrument für effiziente Lösungen im Betriebsrat

Seminarthemen

Ziele und Nutzen der kollegialen Beratung in der Praxis

Voraussetzungen für eine kollegiale Beratung

Grenzen der kollegialen Beratung

Ablauf und Struktur der kollegialen Beratung

Werkzeuge aus dem Methodenkoffer

Dokumentation und Visualisierung

Durchführung der kollegialen Beratung

Umsetzungsmöglichkeiten im Berufsalltag

Tipps für die Praxis

DozentInnen

- Stephanie Glos,
  Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA,
  IVTM GmbH, Dortmund

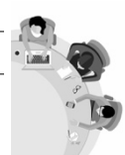

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

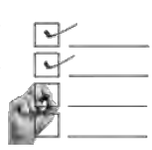

Organisatorisches

09.03. - 11.03.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg
Eppendorf
450,- € Seminargebühr

Seminar 20207E

11.03. - 13.03.2020
Hamburg

Neues lockt permanent

Als Abenteuer sicher auf den Weg auf's Ziel zugehen

Als Betriebsrat befindet man sich häufig auf neuen Wegen, die Mut, Entscheidungswille und Standfestigkeit erfordern.

Im ständigen Kontakt mit anderen Menschen, sei es in Beratungs- oder Teamgesprächen oder auch bei Verhandlungen und Koferenzen, wird ein selbstsicherer Zuhörer erwartet, der verständnisvoll und kompetent ist. Ebenso ist bei Konflikten ein respektvoller und würdiger Umgang des Gesprächspartners die Basis für eine erfolgreiche Kommunikation.

Das NLP (Neuro-Linguistisches-Programmieren) hält vielfältige Methoden und Modelle bereit, um diese oft unbewussten Faktoren der Geschäftsführung sichtbar und erfahrbar zu machen.

Damit Sie als Betriebsrat für das Abenteuer Gesprächsführung gerüstet sind, haben Sie die Möglichkeit neue Formen, lebendiger Kommunikation praktisch auszuprobieren.

Seminarthemen

Der Mensch und seine Persönlichkeit
- eigene Wahrnehmung schärfen
- unbewusste Einflussfaktoren im Kommunikationsprozess erkennen
- persönliche Ressourcen bewusst einsetzen

Kommunikationsstrategien für die Arbeit im Betriebsrat
- Methoden der Kontaktaufnahme auf unbewusster Ebene (Wahrnehmungs-, Rapport-, Fragetechniken, Pacing, Leading)
- Entdecken des inneren Erlebens (Sprachmuster, Körpersignale und Augenbewegungen, VAKOG, Kalibrieren)
- Verknüpfen von Problem- und Ressourcezuständen (Problemphysiologie, Ressourcephysiologie, Zielphysiologie)
- Ankern von Ressourcen

DozentInnen

- Barbara Brylka, Personalcoach, Barbara Brylka Beratung, Herten

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

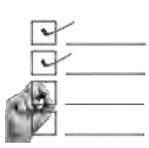

Organisatorisches

11.03. - 13.03.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
450,- € Seminargebühr

Seminar 20203

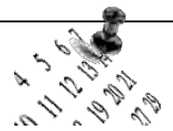

16.03. - 20.03.2020
Sylt / Rantum

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen.

Deshalb erhalten die TeilnehmerInnen in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen.

Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Geltungsbereich des Arbeitsrechts
Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht

Rechte und Pflichten der BRM

Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ?
Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten

Rechtssichere Beschlüsse im BR

Die Pflicht des BRV und des StBRV
Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen

Entgelt ohne Arbeitsleistung
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub

Betriebliche Übung

Haftung im Arbeitsverhältnis
Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber/Haftung gegenüber Dritten

DozentInnen

- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
- Prof. Dr. André M. Latour, Rechtsanwalt, Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen

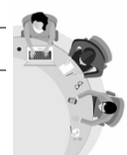

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personaldverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

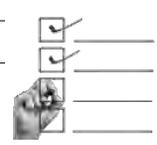

Organisatorisches

16.03. - 20.03.2020
Sylt / Rantum,
Dorfhotel Sylt
750,- € Seminargebühr

Seminar 20106F

16.03. - 18.03.2020
Sylt / Rantum

Konflikte professionell moderieren, ist wie eine Führung durch schwieriges Gelände, in dem Gefahren drohen, die nur der konfliktkundige Moderator kennt und bewältigen kann. Grundannahme des kooperativen Konfliktlösungsansatzes ist, dass jeder Konfliktbeteiligte Experte des eigenen Konfliktes ist.

Die Rolle des Konfliktmoderators besteht darin, die Konfliktbeteiligten mit geeigneten fachlichen Methoden im Rahmen des Mediationsprozesses dabei zu unterstützen, eigenständige Lösungen zu entwickeln, die passgenau, konsensfähig und dauerhaft sind. Neben einer kurzen Einführung in die kooperative Konflikttheorie (Harward school of mediation) wird es in diesem Seminar insbesondere um die konkrete Praxis der Begleitung und Moderation von Konflikten innerhalb des betrieblichen Umfeldes gehen.

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte, die die Techniken der professionellen Konfliktmoderation bei Problemen Dritter erlernen wollen. Für TeilnehmerInnen, die bereits das Seminar „Konflikte als Chance begreifen und kompetent bewältigen“ besucht haben, ist es eine sinnvolle Ergänzung.

Konflikte professionell moderieren

Der Betriebsrat als Konfliktmoderator

Seminarthemen

Eskalationsstufen von Konflikten

Konfliktarten

Der Betriebsrat als allparteilicher Moderator von Konflikten

Methoden der Konfliktklärung der Lösungsfindung

Phasen der Konfliktmoderation

Fallbeispiele der Konfliktmoderation

DozentInnen

- Maria Nacke-Viedenz, IVTM GmbH, Dortmund

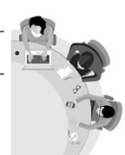

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

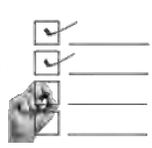

Organisatorisches

16.03. - 18.03.2020
Sylt / Rantum,
Dorfhotel Sylt
450,- € Seminargebühr

Seminar 20232E

18.03. - 20.03.2020
Dortmund

Direktionsrecht und Mitbestimmung

Betriebsänderung und Umstrukturierung - Grenzen des Weisungsrechts

Je detaillierter der Arbeitsvertrag, umso eingeschränkter ist das Direktionsrecht des Arbeitgebers. Fehlen detaillierte Regelungen kann der Arbeitgeber im Rahmen seines Direktionsrechts umfangreich Eingriffe in die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer vornehmen. Betriebsräte müssen bei personellen Einzelmaßnahmen erkennen, ob der Arbeitgeber im Rahmen seines Direktionsrechts Anweisungen geben kann, da diese unter Umständen unterschiedliche Mitbestimmungsmaßnahmen auslösen.

In der Rechtsprechung gibt es aber auch oft den Streit, welche Anweisungen z. B. bei Versetzungen die mit einem Ortswechsel verbunden sind, Zuweisung anderer Tätigkeiten oder Änderungen der Arbeitszeiten, durch das Direktionsrecht möglich sind. Nicht alle arbeitgeberseitigen Anweisungen lässt die Rechtsprechung zu. Hierzu bedarf es umfangreicher Rechtskenntnisse, damit die Arbeitnehmer nicht durch falsche Informationen Gefahr laufen, arbeitsrechtliche Sanktionen zu erfahren.

Seminarthemen

Die Konkretisierung des Arbeitsvertrags
- Regelungsinhalte des Arbeitsvertrags - je konkreter desto besser
- „Das Kleingedruckte“

Grenzen des Direktionsrechts
- Rechtliche Grundlagen/Art, Ort, Zeit der vereinbarten Arbeitsleistung
- Aktuelle Arbeitsrechtliche Entscheidungen zum Direktionsrecht

Das Direktionsrecht in der täglichen Praxis und seine Grenzen
- Versetzungen durch Betriebsübergänge und Umstrukturierungen
- Neue Techniken und die Auswirkungen auf Arbeitsabläufe - Umstrukturierungen und geringer wertige Tätigkeiten
- Außergewöhnliche Arbeitseinsätze in Notfällen - was ist das?

Arbeitnehmer im Spannungsfeld der Gesetze und Entscheidungen
- Die Leistungsverweigerung und ihre Folgen?
- Gesetzliche Anforderungen und das Ultima-Ratio-Prinzip der Änderungskündigung

Mitbestimmung des Betriebsrats
- Überblick der Mitbestimmungsmöglichkeiten Behandlung von Beschwerden des Arbeitnehmers durch den Betriebsrat
- Versetzung oder Änderungskündigung

DozentInnen

- Dr. Mark Oelmüller, Richter am Arbeitsgericht Dortmund

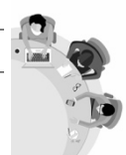

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

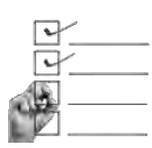

Organisatorisches

18.03. - 20.03.2020
Dortmund,
Mercure Hotel Dortmund Centrum
450,- € Seminargebühr

Seminar 20202

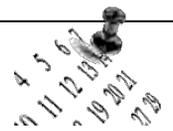

01.04. - 02.04.2020
Bremen

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil I

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Auf die Betriebsratsvorsitzenden und ihre Stellvertreter kommen verantwortungsvolle Aufgaben zu.

Vorsitzende und Stellvertreter haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben. Sie müssen als Empfangsberechtigte Erklärungen des Arbeitgebers entgegennehmen und sind ebenfalls Ansprechpartner des BR-Gremiums für den Arbeitgeber. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse im BR-Gremium ordnungsgemäß gefasst werden und einer rechtlichen Prüfung stand halten.

Auch muss sich das neue Team finden und die Vorsitzenden und Stellvertreter werden ihre Führungskompetenz und ihr Verhandlungsgeschick beweisen.

Dieses Seminar soll Rechtssicherheit im Umgang mit den verantwortungsvollen Aufgaben vermitteln, um nicht zuletzt auch Haftungsrisiken zu vermeiden.

Seminarthemen

Die Pflicht des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters
- Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat

Zusammenarbeit und Aufgabenteilung
- Einer unter gleichen oder doch alles selber machen

Vorbereitung der Betriebsratssitzungen
- Tagesordnung festsetzen
- Einladung zu den Sitzungen

Durchführung der Betriebsratssitzungen
- Teilnahmerechte von Mitgliedern der JAV, der SBV und der Gewerkschaften
- Einladung von Ersatzmitgliedern
- Beachtung des Minderheitengeschlechts

Wesentliche Voraussetzungen für den Betriebsratsbeschluss
- ordnungsgemäße Betriebsratssitzung
- Beschlussfähigkeit und Abstimmung im Gremium

DozentInnen

- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke

Zielgruppen

- Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
- Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums

Organisatorisches

01.04. - 02.04.2020
Bremen,
Best Western Hotel zur Post
450,- € Seminargebühr

Seminar 20201

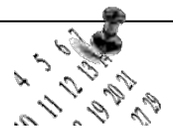

20.04. - 24.04.2020
München

Das Münchener Arbeitsgericht tagt

Arbeitsrecht in der Praxis

Grundsätzlich sollen auftretende Meinungs-verschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb erledigt werden. Der Betriebsrat wird bei Streitigkeiten oft als "vermittelnde Instanz" eingeschaltet. Umfangreiches arbeitsrecht-liches Wissen und Praxiserfahrung sind nötig. Wenn sich die Meinungsverschiedenheiten aber nicht beilegen lassen, hilft manchmal nur der Gang zum Arbeitsgericht. Für welche Streitigkeiten sind die Arbeitsgerichte zuständig? Eine erfolgreiche Prozessführung setzt voraus, dass die Prozessbeteiligten nicht nur gute Kenntnisse über die Zuständigkeit haben, sondern auch darüber, wie das Rechtsschutzbegehren von den Arbeitsgerichten verfahrensmäßig bearbeitet und entschieden wird.

Ob der Weg zum Arbeitsgericht gegangen werden soll, ist gut zu überlegen.

Die TeilnehmerInnen werden eine konkrete Verhandlung von einer Arbeitsrichterin vom Münchener Arbeitsgericht vorgestellt bekommen, analysieren, mitverfolgen und mit der Arbeitsrichterin nacharbeiten.

Seminarthemen

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
- von der Einstellung zur Kündigung

Das arbeitsgerichtliche Verfahren
- Gütetermin
- Kammertermin
- Leistungs- und Feststellungsverfahren
- Einstweiliges Verfügungsverfahren
- Berufsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten
- Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht

Die Rolle des Betriebsrats im arbeitsrechtlichen Beschluss- und Urteilsverfahren

Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen

Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Befristung, Aufhebung, Kündigung); Beteiligung des Betriebsrats

Besuch des Arbeitsgerichts: Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
- Teilnahme an Güte- und Kammerterminen - arbeitsrechtliche Streitigkeiten der verhandelnden Parteien in einer öffentlichen Sitzung des Arbeitsgerichtes München

Analyse und Nacharbeit der zu verhandelnden arbeitsrechtlichen Fälle

DozentInnen

- Dr. Elisabeth Dickerhof-Borello, Arbeitsrichterin, Arbeitsgericht München
- Hansjakob Vüllers, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Rechtsanwälte Vüllers & Seidel, München

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums

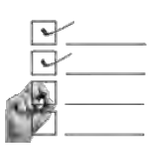

Organisatorisches

20.04. - 24.04.2020
München,
Alpen Hotel München
750,- € Seminargebühr

Seminar 20123

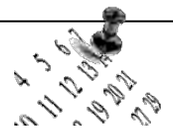

20.04. - 22.04.2020
Timmendorfer Strand

Zusammenarbeit der SBV mit BR, Ämtern und Behörden

Leistungen kennen, Anträge rechtssicher formulieren

Das SGB IX bestimmt in § 178 drei wesentliche Aufgaben der SBV, denn sie fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb, sie vertritt deren Interessen im Betrieb und sie steht ihnen "beratend und helfend" zur Seite.

Dabei korrespondiert diese Förderpflicht der SBV mit der des Betriebsrates. Konflikte zwischen SBV und Betriebsrat können dabei nicht immer ausgeschlossen werden. Andererseits wird vom Gesetzgeber aber auch eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Interessenvertretungen gefordert. Dasselbe gilt ebenso für die Ebene der Stufenvertretung (GSBV/GBR und KSBV und KBR).

Unabhängig davon sollen die SBV wie auch die Betriebsräte nach dem Willen des Gesetzgebers mit Arbeitgebern, Inklusionsbeauftragten wie auch mit den mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben befassten Behörden zussammen arbeiten. Aber, wie soll diese Zusammenarbeit eigentlich aussehen, und wie sieht sie in der Praxis tatsächlich aus?

Seminarthemen

Darstellung der wesentlichen Aufgaben der SGB und der BR und mögliche Probleme in der Zusammenarbeit

Darstellung der wesentlichen Aufgaben der GSBV/KSBV und des GBF/KBR und mögliche Probleme in der Zusammenarbeit

Darstellung der Institutionen und ihrer Aufgaben-/Leistungsbereiche
- Versorgungsamt
- Integrationsamt/ Integrationsfachdienste
- Agentur für Arbeit
- Sonstige Rehabilitationsträger wie: Rentenversicherung, Unfallversicherung/ Krankenkasse

Leistungen zur Teilhabe/ zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben
- für Menschen mit Behinderung
- an Arbeitgeber
- Hilfestellung bei der Beantragung derartiger Leistungen, z.B. durch Beratung und Information für derartige Leistungen

Stellungnahmen gegenüber
- den Arbeitgebern bei Anhörungen im Kündigungsfall
- der Agentur für Arbeit bei Gleichstellungen

DozentInnen

- Harald Fritsch, Dipl. Betriebswirt, Dozent für Fragen des Schwerbehindertenrechts, Bremen

Zielgruppen

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

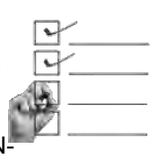

Organisatorisches

20.04. - 22.04.2020
Timmendorfer Strand,
COUNTRY HOTEL TIMMENDORFER STRAND
450,- € Seminargebühr

Seminar 20205

04.05. - 08.05.2020
Potsdam

Die Altersversorgung

Gesetzliche Rentenversicherung und Betriebliche Altersversorgung

Die gesetzliche Rentenversicherung und die Betriebliche Altersversorgung bilden die Grundlage für die Absicherung des im Arbeitsleben erreichten Lebensstandards. Die EVU haben ihren MitarbeiterInnen in Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Pensionsleistungen zugesagt. Aber auch dies gilt nicht für alle Arbeit-nehmerinnen und Arbeitnehmer. Nachdem die gesetzliche Rentenversicherung erheblich eingeschränkt wird, erlangt die Betriebliche Altersversorgung eine immer größere Bedeutung.

Die EVU suchen aber nun auch - unter Hinweis auf ihre angespannte wirtschaftliche Situation - nach Möglichkeiten, wie sie die erheblichen finanziellen Belastungen aus der Versorgungszusage einfrieren bzw. zurückführen können.

Eingriffe in die Betriebliche Altersversorgung sind aber durch die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze nur sehr eingeschränkt möglich. Die TeilnehmerInnen erhalten spezielle Kenntnisse über die gesetzliche RV, die BAV und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Seminarthemen

Gesetzliche Rentenversicherung
- Rechtsgrundlagen - Träger - Leistungen im Überblick
- Ansprüche bei Erwerbsminderung
- Ansprüche im Alter
- Ansprüche der Hinterbliebenen
- Berechnung einer Rente
- Hinzuverdienstmöglichkeiten
- Finanzierungsgrundlagen
- Rentenanpassung
- Aktuelles aus der Sozialpolitik, Gesetzgebung und Rechtsanspruch

Betriebliche Altersversorgung
- Betriebsrentengesetz
- Gestaltungsformen:
  - Arbeitsvertrag
  - Betriebsvereinbarungen
  - Tarifvertrag
- Möglichkeiten und Grenzen der Änderung von Versorgungszusagen

Aktuelle Rechtsprechung
- Anpassung der Betrieblichen Altersversorgung an die gesetzliche Regelarbeitszeit mit 67, BAG 3 AZR 11/10, 15.05.2012
- verschiedene BAG-Entscheidungen
- Rente mit 63 - wer bekommt sie abschlagsfrei?

DozentInnen

- Dr. Martin Heither, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Heither & von Morgen, Berlin
- Dirk R. Schuchardt, Diplom-Verwaltungswirt, Duisburg

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Organisatorisches

04.05. - 08.05.2020
Potsdam,
Dorint Hotel Sanssouci Potsdam
750,- € Seminargebühr

Seminar 20113

04.05. - 08.05.2020
Potsdam

Neu im Betriebsrat

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Betriebswirtschaft, Kommunikation

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grund-lagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die TeilnehmerInnen in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik sowie wichtige betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Seminarthemen

Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen
- Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen
- Organisation des Betriebsrats
- Rechtsstellung des Betriebsrats
- Besonderer Kündigungsschutz
- Arbeitsbefreiung und Freistellung
- Geheimhaltungspflicht

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
- Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander
- Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags

Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Fakten
- Analysen
- praktische Beispiele

Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Das erfolgreiche Gespräch
- Die erfolgreiche Verhandlung
- Praktische Übungen

DozentInnen

- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
- Werner Sauerländer, IPAA e.V., Dortmund
- Prof. Dr. Christian Warneke, Wirtschaftspsychologie, Hamburg

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder

Organisatorisches

04.05. - 08.05.2020
Potsdam,
Dorint Hotel Sanssouci Potsdam
750,- € Seminargebühr

Seminar 20130

Entscheidungstraining

Schnelle, effiziente und bessere Entscheidungen treffen

06.05. - 08.05.2020
Potsdam

Bestimmt kennen Sie das Gefühl, zwischen allen Stühlen zu sitzen, nicht entscheiden zu können, auch wenn sie es wollen. Der Betriebsratsalltag ist zunehmend durch Komplexität und Erhöhung der Geschwindigkeit bestimmt sowie durch ein kompliziertes Interessenfeld mit großen Spannungen geprägt, in dem Betriebsräte agieren. Täglich sind eine Vielzahl von Entscheidungen zu treffen. Je nach Funktion im Betriebsrat, sind diese mit Risiko und Tragweite für die Kolleginnen und Kollegen oder für das Unternehmen selbst verbunden.

Entscheidungen erfordern eine fundierte Vorgehensweise, eine Abwägung, wann Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Entscheidungen unter Zeitdruck zu treffen will gelernt sein, ebenso wie das Vermeiden von Denkfallen.

Die TeilnehmerInnen beschäftigen sich mit Wegen zur Entscheidungsfindung. Sie erfahren, welche Methoden weiterhelfen, wie Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt werden oder intuitiv getroffene Entscheidungen analytisch abzusichern sind. Dabei geht es auch darum, eigene Stärken zu erkennen und weiter zu entwickeln. Entscheidungen kompetent zu treffen, lässt sich trainieren.

Seminarthemen

Komplexe und einfache Entscheidungssituationen

Entscheidungen als BR treffen
- Basis - Einflüsse - Perspektiven
- Wahrnehmungen - Strategien

Reflektion der eigenen Stärken und Potentiale
- Ängstlichkeiten - Sicherheit
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten
- Haltungen - Werte

Grundlagen der Entscheidungsfindung und des Entscheidungsprozesses

Entscheidungsbedarf erkennen
- Auslöser - Beteiligte
- Fragen - Abläufe

Unterschiedliche rationale und intuitive Methoden für die Entscheidungsunterstützung
- Systematische Problemlösung und Kreativität im Entscheidungsprozess

Entscheidungen vorbereiten, präsentieren und umsetzen

Grenzen in Entscheidungssituationen - Umgang mit
- Bedürfnissen - Emotionen
- Widerständen - Gefühlen
- Erfolg und Misserfolg Stress

Tipps für die Praxis und Training aktiver Entschlusskraft

DozentInnen

- Stephanie Glos,
  Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA,
  IVTM GmbH, Dortmund

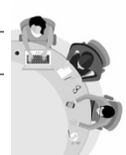

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Führungskräfte

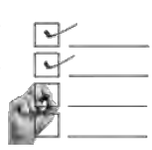

Organisatorisches

06.05. - 08.05.2020
Potsdam,
Dorint Hotel Sanssouci
Potsdam
450,- € Seminargebühr

Seminar 20218E

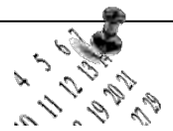

11.05. - 15.05.2020
Dresden

Arbeitsrecht und Arbeitsplanung für Mitglieder der JAV

Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Praxis

Dieses Seminar ist für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die auf schon erworbenes Wissen aufbauen möchten.

Wir informieren über erweitertes Spezialwissen im Arbeitsrecht und über das Berufsbildungsgesetz, einem wichtigen Instrumente der JAV-Arbeit.

Im gegenseitigen Erfahrungsaustausch erfahren die TeilnehmerInnen, welche Arbeitsweise in der JAV erfolgreich war und welche zu verbessern wäre.

In einem weiteren Schritt planen wir die Zukunft. Die TeilnehmerInnen lernen Methoden kennen, die helfen, Erfolgreich in der Jugend -und Auszubildendenvertretung zu handeln.

Seminarthemen

Erweitertes Spezialwissen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht mit Erläuterung aktueller Rechtsprechung

Berufsbildungsgesetz (BBiG) - ein wichtiges Instrument der JAV-Arbeit
- Überblick über das BBiG
- Begründung und Inhalt des Ausbildungsverhältnisses
- Rechte und Pflichten der Beteiligten
- Mitwirkungsmöglichkeiten der JAV

Erfahrungsaustausch
- Zwischenbilanz der betrieblichen JAV-Arbeit
- eigene Ideen zur Gestaltung und Entwicklung in der Interessenvertretung

Kommunikation
- Kommunikationsmethoden (nach Schulz von Thun, Watzlawick)
- Grundlagen zu Gruppenprozessen (nach Cohn, Tuckman, Riemann/Thomann)

Themen planen und umsetzen
- Strukturierte Arbeitsplanung als Interessenvertretung
- Handlungsoptionen erkennen und umsetzen
- zielorientierte Zusammenarbeit mit dem BR intensivieren

DozentInnen
- Ralf Bohlen, Bohlen - Beratung und Training, Walsrode
- Kirsten Lange, Berlin

Zielgruppen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

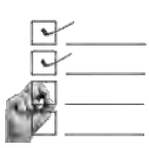

Organisatorisches

11.05. - 15.05.2020
Dresden,
Pullman Dresden Newa
750,- € Seminargebühr

Seminar 20116

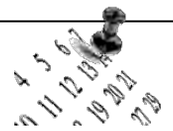

11.05. - 15.05.2020
Trier

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg

Entscheidungen in Luxemburg und aktuelle Rechtsprechung

Die Europäische Rechtsprechung hat immer größere Auswirkungen auf das nationale Recht. In diesem Seminar wollen wir die Europäische Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit beleuchten.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist das oberste rechtsprechende Organ der Europäischen Gemeinschaft.

Zu den Aufgaben des EuGH gehört insbesondere die einheitliche Auslegung des europäischen Rechts zu gewährleisten.

Die Rechtsetzungskompetenz ist in den Europäischen Verträgen geregelt. Diese Kompetenz wird in Richtlinien und Verordnungen umgesetzt. Verordnungen müssen sofort, Richtlinien erst durch nationales Recht umgesetzt werden.

Dieses Seminar beinhaltet eine Besichtigung des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg. Wir bemühen uns, die Teilnahme an Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofes zu ermöglichen.

Seminarthemen

Europäisches Arbeitsrecht

Entscheidungen des EuGH

Auswirkungen der Europäischen Richtlinien auf das deutsche Arbeitsrecht wie z.B.:

- Gleichbehandlung von Männer und Frauen in Beschäftigungsfragen
- Status der Europäischen Gesellschaft (SE)
- Arbeitszeitgestaltungsrichtlinie
- Entsendungsrichtlinie
- Betriebsübergangsrichtlinie

Besichtigung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg

Teilnahme an Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg

DozentInnen

- Peter Strothotto, ver.di, Walsrode

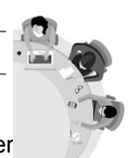

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat
- Führungskräfte
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

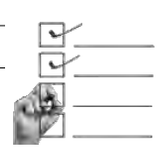

Organisatorisches

11.05. - 15.05.2020
Trier,
Mercure Hotel Porta Nigra
750,- € Seminargebühr

Seminar 20124

13.05. - 15.05.2020
Bremerhaven

„In welche Richtung soll's gehen", diese Frage stellt sich auch in der Betriebsratsarbeit. Um in den ständig schneller verlaufenden Veränderungen den Überblick zu behalten und effektiv zu arbeiten, sind klare und transparente Ziele für eine erfolgreiche BR-Arbeit gefordert. Ein großes Ziel ist nicht an einem Tag zu erreichen. Deshalb sollte man sich Etappenziele setzen, die gut zu erreichen sind und die Motivation erhalten!

Ziele sind wichtig, wer sich keine setzt, der fährt meist im Schlingerkurs: im Privatleben, im Unternehmen, im Betriebsrat. Ziele klar formuliert und fest verankert geben Richtung und Halt für jegliches Tun.

Sie helfen, Entscheidungen zu treffen und sie spornen an. Ziele sind unverzichtbarer Bestandteil der eigenen sowie der Motivation aller anderen in einem Betriebsratsgremium. Sie sind die Grundlage von Steuerung und schaffen die Möglichkeit einer Erfolgskontrolle.

In diesem Seminar werden Instrumente und Konzepte einer systematisch organisierten Zielplanung und -steuerung vorgestellt. Die TeilnehmerInnen erfahren Techniken zur effizienten Zielvereinbarung. Soweit möglich erfolgt eine Orientierung an eingebrachten Praxisfällen.

Das wollen WIR! Das schaffen WIR!

Mit strategischem Zielemanagement zur erfolgreichen Betriebsratsarbeit

Seminarthemen

Vorteile und Nutzen für eine strategisch erfolgreiche und transparente Betriebsratsarbeit

Bedeutung eigener Ziele und Strategien
- Vision - Mission
- Strategie und Abhängigkeiten von Betriebsratszielen

Arbeiten in einem Zielsystem; strategisch an "einem Strang ziehen"

Elemente, Instrumente, Methoden und Zweck der Steuerung mit Zielen

Aufgaben, Rollen und Beteiligte in einem Zielbildungsprozess

Ziele SMART formulieren, operationalisieren und kategorisieren

Widersprüchliche Ziele und Zielkonflikte entschärfen und konstruktiv auflösen

Ziel- und Ergebniskontrolle gestalten

Umsetzen von Führung mit Zielen:
- Ziele erreichen
- alle erfolgreich einbinden
- in Verantwortung bringen und beteiligen

Praxisübung:
- Entwicklung eines Zielplanworkshops

DozentInnen

- Stephanie Glos, Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA, IVTM GmbH, Dortmund

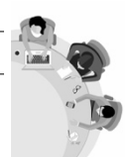

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

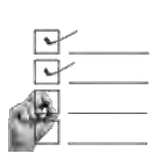

Organisatorisches

13.05. - 15.05.2020
Bremerhaven,
Comfort Hotel Bremerhaven
450,- € Seminargebühr

Seminar 20208E

18.05. - 20.05.2020
Dresden

Die nächste Betriebsversammlung steht vor der Tür und Ihnen läuft schon ein Schauer über den Rücken, wenn Sie an die von Ihnen erwartete Rede oder Präsentation denken?

Auch wenn Sie in persönlichen Gesprächen überzeugend argumentieren können, fällt es Ihnen im Scheinwerferlicht der Bühne regelmäßig.

Dieses Seminar macht Sie fit für die erfolgreiche Bewältigung von Reden und Präsentationen vor BetriebsratskollegInnen und der Belegschaft. Dabei widmet es der Auswahl und Strukturierung von Inhalten ebenso viel Aufmerksamkeit wie ihrer Darstellung und rhetorischen Darbietung.

Ziel ist die Vermittlung eines praxiserpropten Rüstzeugs, das Ihnen bestmögliche Orientierung während der Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen und Reden gibt.

Mit Reden inspirieren, im Vortrag überzeugen

Wirkungsvolle Vorträge konzipieren und referieren

Seminarthemen

Der Köder muss dem Fisch schmecken: Alles beginnt mit einer guten Zielgruppenanalyse

Ohne Ziel kann man nicht ankommen
- Formulierung von Kommunikationszielen und zentralen

Erst ein erkennbarer roter Faden schafft Orientierung
- Auswahl und Strukturierung geeigneter Inhalte

Jeder Auftritt braucht die passende Dramaturgie
- Vom knackigen Einstieg zum fulminanten Finale

Schreiben fürs Hören, nicht fürs Lesen
- Alles rund um die sprachliche Ausgestaltung von Reden und Präsentation

Körpersprache gezielt einsetzen
- Gestik
- Mimik
- Körpergestaltung

Das Auge hört und urteilt mit
- Über die geeignete Visualisierung von Inhalten

Nicht aus der Ruhe bringen lassen
- Umgang mit Stress und Störungen

DozentInnen

- Bernd Meyer, Geschäftsführer, REFLEXIO, Laatzen

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Organisatorisches

18.05. - 20.05.2020
Dresden,
Pullman Dresden Newa
450,- € Seminargebühr

Seminar 20206E

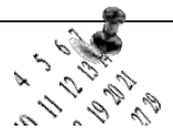

25.05. - 29.05.2020
Berlin

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht.

Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gesprächen und Vorträgen behandelt.

Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Seminarthemen

Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

- Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts
- Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung
  - Vorsitz und Stellvertreter
  - Ersatzmitglieder
  - Sitzungen
  - Zusammenarbeit mit dem BR
- Sprechstunden
- Das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung

Erfahrungsaustausch

- TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit

Gesprächs- und Verhandlungsführung

- Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung

DozentInnen

- Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden
- Ulrich Spohr, Ass.jur., Bremen
- Prof. Dr. Christian Warneke, Wirtschaftspsychologie, Hamburg

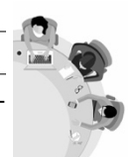

Zielgruppen

- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

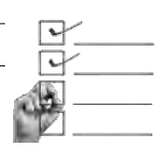

Organisatorisches

25.05. - 29.05.2020
Berlin,
Mercure Hotel Berlin City
750,- € Seminargebühr

Seminar 20117

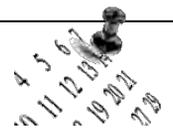

25.05. - 29.05.2020
Berlin

Arbeitsrecht und Kommunikation II - Spezialfragen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Aufbauseminar werden Rechtsprobleme aus der Praxis vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Probleme mit Hilfe eines Juristen zu lösen.

Zur Aufgabenerfüllung gehören Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung.

In diesem Seminar wird auf bereits vorhandenes Wissen aufgebaut.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle JAV-Themen erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Seminarthemen

Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

- Spezialwissen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Inhalt und Mängel des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses
- Der Kündigungsschutz im Arbeitsrecht
- § 78 a BetrVG - Schutz Auszubildender in besonderen Fällen
- Fallbeispiele aus der arbeitsrechtlichen Praxis

Erfahrungsaustausch

- TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit

Gesprächs- und Verhandlungsführung

- gezielte Übungen zur Effizienzsteigerung der Einzelrede vor kleineren oder größeren Gruppen und zur erfolgreichen Mitwirkung an Diskussionen, Besprechungen und Debatten

DozentInnen

- Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden
- Mark Pilz, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop
- Peter Strothotto, ver.di, Walsrode

Zielgruppen

- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

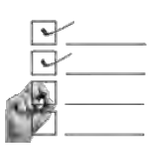

Organisatorisches

25.05. - 29.05.2020
Berlin,
Mercure Hotel Berlin City
750,- € Seminargebühr

Seminar 20118

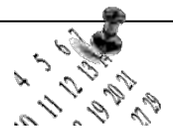

25.05. - 27.05.2020
Berlin

Das Arbeitsgericht tagt

Arbeitsrecht für schwerbehinderte Menschen in der Praxis

Ein besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen ist geregelt im SGB IX, das dem Sozialrecht zuzuordnen ist.

Dieser Kündigungsschutz ist aber andererseits in seinen Auswirkungen auch Bestandteil des Arbeitsrechts. Um aber diesen Kündigungsschutz wirklich oder zumindest besser verstehen zu können, sollte man zumindest auch die für das Schwerbehindertenrecht relevanten Grundregeln des Arbeitsrechts kennen.

Dazu gehören insbesondere auch die Regeln, die für die Begründung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses im arbeitsrechtlichen Sinne unter Berücksichtigung der Besonderheiten, die bei schwerbehinderten Beschäftigten gelten.

Da das deutsche Arbeitsrecht zunehmend auch durch europäisches Arbeitsrecht beeinflusst wird, soll auch auf diese Zusammenhänge eingegangen werden.

Seminarthemen

Klärung arbeitsrechtlicher Grundbegriffe

Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Einstellungsfreiheit
- Diskriminierungsverbote, insbesondere schwerbehinderter Menschen

Fragerechte bei Anbahnung von Arbeitsverhältnissen

Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Kündigung
- Befristung
- Aufhebungsvertrag unter besonderer Berücksichtigung des schwerbehinderten Status

Teilnahme an einem Termin des Arbeitsgerichtes

DozentInnen

- Harald Fritsch,
  Dipl. Betriebswirt,
  Dozent für Fragen des Schwerbehindertenrechts,
  Bremen

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

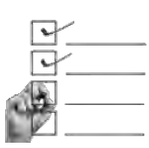

Organisatorisches

25.05. - 27.05.2020
Berlin,
Mercure Hotel Berlin City
450,- € Seminargebühr

Seminar 20220

25.05. - 27.05.2020
Berlin

Betriebsräte, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsfachkräfte erleben in ihrem Berufsalltag nicht selten grenzwertige Situationen.

Diese sind vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die von ihnen erwartete Professionalität mit der Unvollkommenheit, die jedem Menschen eigenen ist, kollidiert.

Plötzlich harmonieren Sollen, Können, Wollen und Dürfen nicht mehr miteinander. Man gerät ins Wanken und die Arbeit wird zum Grenzgang. Es droht der Balanceverlust, wie bei einem Seiltänzer, der sich auf einem Drahtseil bewegt.

Die TeilnehmerInnen werden mit diesen besonderen Ereignissen konfrontiert und reflektieren ihre individuellen Haltungen und präferierten Verhaltensweisen. Sie tauschen diese innerhalb der Gruppe aus, um allen TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, sich aus diesem Portfolio aus Handlungsoptionen die für sie passenden auszusuchen.

Dabei wird auch die stärkende und stabilisierende Wirkung der ethischen Auseinandersetzung erlebbar gemacht.

Grenzgang im Beruf

Die Rolle als Betriebsrat in gelebten und erlebten Krisen und Konflikten

Seminarthemen

Individuelles Aufgaben- und Rollenverständnis

Authentizität

Loyalität

Vertrauen

Erleben und Aushalten Andersdenkender und Andershandelnder

Umgang mit Macht und Einfluss
- Werte
- Toleranz

Kritische Gesprächssituationen gestalten

Betrieblicher Alltag
- Erlebte Krisen
- Erlebte Konflikte

Strategien, um Belastungen anzunehmen und auszuhalten

DozentInnen

- Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Dortmund

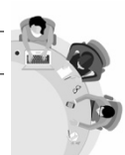

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Sicherheitsfachkräfte

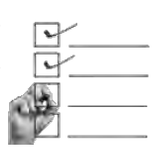

Organisatorisches

25.05. - 27.05.2020
Berlin,
Mercure Hotel Berlin City
450,- € Seminargebühr

Seminar 20228E

27.05. - 29.05.2020
Berlin

Nach der Krise ist vor der Krise

Früherkennung von Unternehmenskrisen

Die letzte große und bis heute nachwirkende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise wurde nur von ganz wenigen kritischen Ökonomen vorhergesagt. Krisen in der Gesamtwirtschaft oder auch in einer Branche kommen in der Regel nicht über Nacht. Sie bauen sich meist durch diverse Fehlentwicklungen in der Ökonomie selbst, aber auch durch eine falsche Wirtschaftspolitik, langsam aber stetig auf, bevor sie dann mit voller Wucht zum Ausbruch kommen.

Das Wachstum bricht ein, wird sogar negativ, die Unternehmen erleiden Verluste, es kommt zu Entlassungen und auch der staatliche Sektor muss mit weniger Steuereinnahmen auskommen. Insgesamt geht das Einkommen zurück und Wirtschaft und Staat verfügen über weniger konsumtive und investive Möglichkeiten.

Unternehmerische Krisen können aber nicht nur eine gesamtwirtschaftliche oder branchenbezogene Ursache haben. Sie können auch im Missmanagement der Unternehmen selbst begründet sein. Viele Insolvenzen zeigen dies bei einer Auswertung der Insolvenzursachen.

Seminarthemen

Krisen sind in der Wirtschaft ein ständiger Begleiter.

Dies gilt für die gesamte Wirtschaft oder auch nur für Branchen- und Unternehmenskrisen.

Hier gilt immer: "Nach der Krise, ist vor der Krise".

- Wie erkennt man in Unternehmen aufkommende Krisen frühzeitig?
- Kann man prophylaktisch Krisen vermeiden?
- Was ist zu tun, wenn die Krise über ein Unternehmen hereinbricht?
- Der erweiterte Kapitalverwertungs- und Akkumulationsprozess
- Wirtschaftliche Unternehmensanalyse mit Frühindikatoren
- Forschung und Entwicklung/ Ideenmanagement und Unternehmenszyklen
- Marktbeobachtung (Beschaffungs- und Absatzmarkt)
- Produktionsprozess und Wertschöpfungsanalyse
- Dialektische Unternehmensführung
- Krisenbewältigungsstrategien zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen

DozentInnen

- Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup, Fachhochschule Gelsenkirchen, Recklinghausen

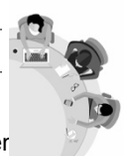

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
- Führungskräfte

Organisatorisches

27.05. - 29.05.2020
Berlin,
Mercure Hotel Berlin City
450,- € Seminargebühr

Seminar 20225

15.06. - 19.06.2020
Hamburg

Betriebsräte wie Führungskräfte müssen lenken, strukturieren, beraten, verhandeln und präsentieren. Sie holen Informationen ein, geben Ratschläge oder überzeugen durch eine gutes Gespräch oder eine Präsentation. Wichtig sind dabei Kenntnisse erfolgreicher Kommunikation, Verhandlungsmethoden und Konfliktlösungsstrategien.

Verhandeln bei Tarifverhandlungen, bei wichtigen Konditionen für Kolleginnen und Kollegen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der richtige Einsatz von Techniken und Strategien ist wenig bekannt, dabei hängt das Erreichen erfolgreicher Verhandlungs-ergebnisse mit der Kenntnis der richtigen Methodik, Durchführung, Vor-und Nachbereitung zusammen.

Konfliktbewältigung setzt voraus, dass der Betriebsrat Konflikte erkennt, den Grund und die Art kennt, die Bedingungen, die zu dem Konflikt geführt haben und in der Lage ist, als Konfliktregler (Mediator) den Konfliktbewältigungsprozesse entsprechend zu steuern.

Im Rahmen dieses Seminars sollen sich die Teilnehmenden für verschiedene Mediationsprozesse öffnen.

Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser

Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösung und mediativer Prozesse

Seminarthemen

Kommunikation
- Kommunikative Grundlagen von Gesprächen und Verhandlungen
- Reflektion der Notwendigkeit professionellen Einsatzes von Kommunikationsmitteln und -techniken
- Vertiefung von Kenntnissen in Gesprächs-, Moderations- und Präsentationstechniken

Verhandlungkompetenzen
- Verhandlungserfahrungen reflektieren
- Kennzeichen einer Verhandlung erarbeiten
- bedeutsame Kommunikations- und Konfliktgrundlagen für Verhandlungen kennenlernen
- Phasen einer Verhandlung erarbeiten
- emotionale Grundhaltungen bei Verhandlungen erörtern
- Verhandlungstechniken erproben

Konflikte bewältigen und mediative Prozesse
- Bedeutung und Auswirkung von Konflikten im Arbeitsalltag erkennen
- Erkennen und Wahrnehmen des Entstehens von Konflikten
- Konflikte methodisch analysieren
- Strategien von Problem- und Konfliktbewältigung entwickeln und einen Überblick über Eskalationsmechanismen erhalten
- Kreativitäts- und Gesprächstechniken zur Problemerkennung, -bewertung und -lösung nutzen
- Erkennen der eigenen Verantwortung als Konfliktregler

DozentInnen

- Dr. Gerd Bollermann
  IVTM GmbH, Dortmund

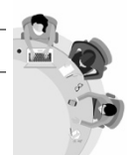

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder

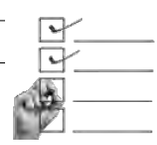

Organisatorisches

15.06. - 19.06.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg
Eppendorf
750,- € Seminargebühr

Seminar 20109F

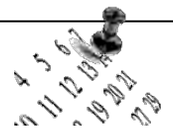

16.06. - 16.06.2020
Kassel

Arbeitnehmerüber-lassungsgesetz

Auswirkungen des AÜG

Arbeitnehmerüberlassung bietet Unternehmen Möglichkeiten zur Abdeckung von Auftragsspitzen und kurzfristigen Personalbedarfen.

Mit dem vorliegenden Gesetz der Bundesregierung soll die Funktion der Arbeitnehmerüberlassung als Instrument zur zeitlich begrenzten Deckung eines Arbeitskräftebedarfs geschärft, Missbrauch von Leiharbeit verhindert, die Stellung der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeits-nehmer gestärkt und die Arbeit der Betriebsräte im Entleiherbetrieb erleichtert werden. Hierbei sollen die Arbeitnehmerüberlassung als eines der flexiblen Instrumente des Personaleinsatzes sowie die positiven Beschäftigungswirkungen der Arbeitnehmerüberlassung erhalten bleiben. Gleichzeitig soll die Bedeutung tarifvertraglicher Vereinbarungen als wesentliches Element einer verlässlichen Sozialpartnerschaft gestärkt werden.

Dazu traten ab 1.4.2017 mehrere Änderungen des AÜG und weiterer Gesetze in Kraft.

Seminarthemen

Arbeitnehmerüberlassung
- erlaubte und unerlaubte

Nichtgewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung

Konzerninterne Arbeitnehmer-überlassung und Personalgestellungsverträge

Überlassung von Maschinen mit Bedienungspersonal

Andere Erscheinungsformen des drittbezogenen Personaleinsatzes
- Abordnungen von Arbeitnehmern an Arbeitsgemeinschaften
- Werkvertraglicher Einsatz von AN
- Dienstvertraglicher Einsatz von AN

Rechtsbeziehungen beim Einsatz von Fremdpersonal

Änderungen des AÜG
- Höchstüberlassungszeitraum und Ausnahmeregelungen
- Unterbrechungszeiten und Obergrenzen
- AÜG-Kräfte und Streik
- Equal Pay und Gleichstellung
- Kettenverleih- oder Weiterverleihung
- Schwellenwerte des BetrVG
- Sanktionen durch Bußgeldzahlungen bei Verstößen

Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte des Betriebsrats

DozentInnen

- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeits-recht, Mosebach & Partner, Kassel

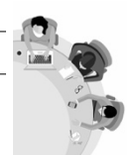

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder des Aufsichts-rates
- Mitglieder des Wirtschafts-ausschusses
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

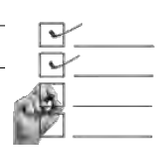

Organisatorisches

16.06. - 16.06.2020
Kassel,
Best Western PLUS Hotel Kassel City
250,- € Seminargebühr

Seminar 20209

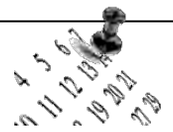

17.06. - 19.06.2020
Kassel

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

SGB IX Aktuell

Das SGB IX bestimmt in § 179 SGB IX u.a., dass Schwerbehindertenvertretungen für Schulungsveranstaltungen von ihren Arbeitgebern freizustellen und die hierfür erforderlichen Kosten von diesen zu übernehmen sind, wenn diese Schulungsveranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Um die Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist es für die SBV wichtig, dass sie sich bzgl. der Entwicklungen der Schwerbehindertenrechts bzgl. der Gesetzgebung und der Rechtsauslegung im Schwerbehindertenrecht wie auch im Arbeits- und Sozialrecht auf dem Laufenden halten.

Aus den sich aktuell entwickelnden Rechtslagen im Arbeits- und Sozialrecht, insbesondere jedoch des SGB IX, ergeben sich z.T. auch weitreichende Umsetzungsanforderungen an die Unternehmen, und insoweit besteht gerade im Hinblick auf die Beschäftigungsverpflichtung von Menschen mit Behinderungen Handlungsbedarf.

Seminarthemen

Entwicklung des Schwerbehindertenrechts:
- BTHG - Übersicht und Inhaltsüberblick, insbesondere Änderungen im Schwerbehindertenrecht (SGB IX Teil 3)

Inklusion

Rechtsprechung zum SGB IX

Aktuelle Rechtsprechung zum SGB (d.h. SGB V, SGB VI, SGV VII)

Ausgewählte Probleme der Anerkennung als sbM und ggf. Urteile dazu

Ausgewählte Probleme zur Gleichstellung und ggf. Urteile zur Gleichstellung, Stellungnahmen

Benachteiligungsverbot und Urteile zur Thematik

Änderungen im besonderen Kündigungsschutz des SGB IX und Urteile zum besonderen Kündigungsschutz sowie ggf. Urteile zum allgemeinen Kündigungsschutz (z.B. KschG)

Beschäftigungspflichten des Arbeitgebers aus § 164 und § 167 SGB IX und ggf. Urteile dazu

Finanzielle Förderungsmöglichkeiten

DozentInnen

- Harald Fritsch,
  Dipl. Betriebswirt,
  Dozent für Fragen des Schwerbehindertenrecht,
  Bremen

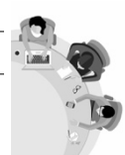

Zielgruppen

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Betriebsratsmitglieder

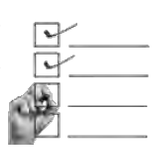

Organisatorisches

17.06. - 19.06.2020
Kassel,
Best Western PLUS Hotel Kassel City
450,- € Seminargebühr

Seminar 20212

22.06. - 26.06.2020
Bremen

Facebook, Google, Cloud, Snowden und die NSA

DSGVO - Datenschutz, Datensicherheit und Verschlüsselung

Die NSA spioniert unsere Kanzlerin aus? Dank Edward Snowden haben wir Dinge über Datenmissbrauch erfahren, die wir vorher nicht für möglich hielten. Wir haben auch schon von Indentitätsdiebstahl gehört.

Wenn wir "googeln" erscheint Werbung, die auf uns zugeschnitten ist. Unsere Bedürfnisse, Interessen aber auch Schwächen scheinen bekannt zu sein.

In diesem Seminar geht es jedoch nicht nur darum, wie wir unsere privaten Daten schützen, sondern wie wir als Betriebsrat zum eigenen Datenschützer werden.

Wie verschlüsseln wir unseren Daten, um uns vor unberechtigtem Zugriff zu schützen? Wie arbeiten wir sicher mit der Cloud? Wie verschlüsseln wir wichtige E-Mails? Welche Möglichkeiten haben wir, möglichst keine Spuren im Internet zu hinterlassen?

Am eigenen Laptop setzen wir die theoretischen Übungen in praktisches Wissen um.

Seminarthemen

Datenschutz
- Warum Datenschutz (Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff, gesetzlicher Auftrag, Volkszählungsurteil)?
- Der Betriebsrat als Datenschutzbeauftragter in eigener Sache (was heißt das?)
- Aufgaben des Betriebsrats in Bezug auf den eigenen Datenschutz
- Datensicherung (Dokumentationspflicht des Betriebsrats, z.B. Betriebsratsprotokolle)
- Analyse der Kostenstruktur

IT-Sicherheitsgesetz
- Mindesstandards der IT Sicherheit

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- Inhalt, Auswirkungen, Ersetzung der EU-Datenschutzrichline 95/46/EG/ Veränderungen des BDSG

Internetnutzung
- Welche Spuren hinterlasse ich?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Spuren zu vermeiden?
- Verschlüsselung in der Cloud?

Praktische Übung am Laptop
- Warum Verschlüsselung? (Aufgabe Datenschutz, ...)
- Art der Verschlüsselung (Notebook, Laufwerk, Datei ...)
- Verschlüsselung von E-Mails, PGP

DozentInnen

- Reiner Heins, EDV-Administrator und Netzwerkbetreuer, Hamburg

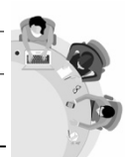

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

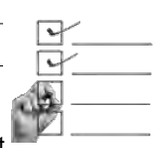

Organisatorisches

22.06. - 26.06.2020
Bremen,
Best Western Hotel zur Post
750,- € Seminargebühr

Seminar 20125

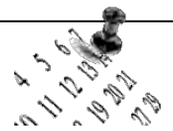

22.06. - 24.06.2020
Bremen

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss I

rechtliche Grundlagen

Ich habe das Geschäftsmodell gar nicht verstanden…“

Die Komplexität der Arbeit im Aufsichtsrat steigt kontinuierlich. Gleichzeitig verschärfen Gesetzgeber und Rechtsprechung die für die Mitglieder der Aufsichtsräte geltenden Haftungsregelungen. Die oben zitierte Aussage des Mitgliedes eines Aufsichtsrats einer großen Bank stellt deshalb eine Einladung zur Einleitung eines Haftungsprozesses gegen das Aufsichtsratsmitglied dar.

Die langfristige Sicherung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen erfordert die Implementierung und Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmenspolitik. Die Koordination der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen im Betriebsrat und im Aufsichtsrat wird besonders im Hinblick auf die verbreitete Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung durch komplexe Unternehmensorganisationen immer wichtiger.

Dieses Seminar gibt Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat rechtliche Sicherheit und unterstützt sie dabei, ihre Ziele im Aufsichtsrat zu erreichen. Praktische Beispiele und Handlungsmöglichkeiten im Aufsichtsrat werden aufgezeigt.

Seminarthemen

Rechtliche Grundlagen

Geschäftsgeheimnis-Gesetz (GeschGehG)
- Inhalte, Ausnahmen, Sanktionen

Mitbestimmung im Konzern
- Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) als Richtlinie guten unternehmerischen Handelns

Überwachungs- und Kontrollrechte und -pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Die innere Ordnung im Aufsichtsrat
- Prüfung des Jahresabschlusses - juristische Hinweise
- Die Vorbereitungen der Aufsichtsratssitzungen

Die persönliche Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder

Geheimhaltungspflichten

Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder

Haftung von AR-Mitgliedern

D&O-Versicherung

Compliance im Aufsichtsrat

DozentInnen

- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel

Zielgruppen

- ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

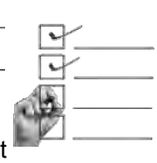

Organisatorisches

22.06. - 24.06.2020
Bremen,
Best Western Hotel zur Post
450,- € Seminargebühr

Seminar 20215

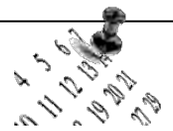

24.06. - 26.06.2020
Bremen

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss II

betriebswirtschaftliche Aufgaben, Analysen und Strategien

Die geänderten Regeln zur Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle (Corporate Governance) geben dem Management und dem Aufsichtsrat der Unternehmen ein noch höheres Maß an Verantwortung.

Der Aufsichtsrat muss die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und effizient überwachen. Um mit dem Vorstand Grundsatzentscheidungen beraten zu können, bedarf es fundierter fachlicher Kompetenz und eines branchenspezifischen Hintergrundwissens. Dies gilt in besonderer Weise für die Akteure der Mitbestimmung auf Unternehmensebene.

Anhand praktischer Beispiele werden den TeilnehmerInnen betriebswirtschaftlicher Sicht die Prozeduren, Entscheidungssituationen und Handlungsmöglichkeiten im Aufsichtsrat aufgezeigt.

Seminarthemen

Exkurs:
Politische Rahmenbeding-ungen

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Einzelabschluss
- Rechtliche Grundlagen
- Bestandteile (Bilanzierungsgrundlagen)
- Analyse des Einzelabschlusses

Konzernabschluss
- Rechtliche Grundlagen (HGB und IFRS)
- Analyse des Konzerabschlusses

Internes Kontrollsystem
- Grundlagen; Aufbau und Funktionsweise eines Risikomanagementsystems
- Prüfung der Aussagen des Wirtschaftsprüfers zum IKS

Testate des Wirtschaftsprüfers

Strategie/Wettbewerbsanalyse

DozentInnen

- Werner Sauerländer, IPAA e.V., Dortmund

Zielgruppen

- ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

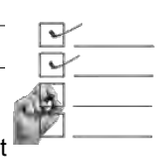

Organisatorisches

24.06. - 26.06.2020
Bremen,
Best Western Hotel zur Post
450,- € Seminargebühr

Seminar 20217

29.06. - 03.07.2020
Füssen

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungs-recht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen.

Deshalb erhalten die TeilnehmerInnen in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen.

Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Geltungsbereich des Arbeitsrechts
Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht

Rechte und Pflichten der BRM

Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ?
- Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten

Rechtssichere Beschlüsse im BR

Die Pflicht des BRV und des StBRV
- Entgegennahme, Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen?

Entgelt ohne Arbeitsleistung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub

Betriebliche Übung

Haftung im Arbeitsverhältnis
Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber/Haftung gegenüber Dritten

DozentInnen

- Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte
- Ulrich Spohr, Ass.jur., Bremen

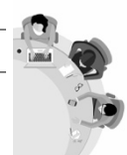

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

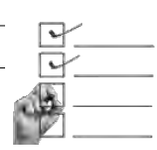

Organisatorisches

29.06. - 03.07.2020
Füssen,
Luitpoldpark-Hotel
750,- € Seminargebühr

Seminar 20132F

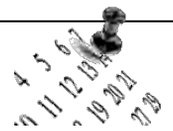

06.07. - 10.07.2020
Timmendorfer Strand

Mein Chef ist nicht mein Chef

Funktionale Steuerung und horizontale Organisations-modelle in Unternehmen

Das klassische Unternehmensmodell wie wir es kennen, in welchem der Chef jeden Mitarbeiter persönlich kannte, existiert kaum noch.

Immer mehr mittelständische Unternehmen gehen stattdesen in Konzernen oder anderen Gesellschaftsstrukturen auf. Im Regelfall ändern sich dadurch auch die Führungsstrukturen - die fachliche und auch die disziplinarische Führungsrolle werden oft durch mehrere Personen ausgeführt, welche immer häufiger nicht mehr dem eigentlichen Unternehmen, sondern "nur" dem gleichen Gesellschaftskonstrukt zugehören.

Die daraus resultierenden rechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen werden in der Praxis häufig unterschätzt, beispielsweise bei der Vornahme von arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Kündigung. Diese sogenannte "funktionale Steuerung" kann nicht nur individualrechtliche Besonderheiten, sondern auch eine konsequente Missachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates mit sich ziehen, beispielsweise durch die fehlende Zuleitung von personellen Einzelmaßnahmen.

Seminarthemen

Neue Führungsstrukturen in den EVU's
- disziplinarische und fachliche Führungsrollen
- Führungsverantwortung für mehrere Unternehmen
- rechtliche und tatsächliche Herausforderungen

Funktionale Steuerung und funktionale Einheiten
- Ansprechpartner für den Betriebsrat
- Wie wahren Betriebsräte ihre Mitbestimmungsrechte?

Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen und der Einführung der funktionalen Steuerung
- Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Informationsbeschaffung durch den Wirtschaftsausschuss
- Auskunftspflichten des Unternehmens
- Änderungskündigung zur Veränderung von Lohn oder Arbeitszeit
- Bewertung betrieblicher Veränderung und ihrer Konsequenzen

DozentInnen

- Timea Erdei, Rechtsanwältin, Hippmann, Engeler & Partner, Hannover

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

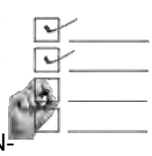

Organisatorisches

06.07. - 10.07.2020
Timmendorfer Strand,
COUNTRY HOTEL TIMMENDORFER STRAND
750,- € Seminargebühr

Seminar 20127

06.07. - 08.07.2020
Sulzbach

GBR und KBR, Arbeitskreise der BR-Gremien

Bildung, Geschäftsführung, Aufgaben - strategische Ausrichtungen

Die Betriebsratsgremien der verschiedenen Betriebe eines Unternehmens bilden nach dem BetrVG einen Gesamtbetriebsrat. Die Aufgabenstellung des Gesamtbetriebsrats ist im fünften Abschnitt des BetrVG geregelt. Von der Einhaltung dieser Vorschriften hängt die Wirksamkeit von Beschlüssen und Entscheidungen ab.

Darüber hinaus fusionieren Unternehmen aus der Energieversorgung und es stellt sich die Frage, ob ein Konzernbetriebsrat gebildet werden soll. Sind ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens zusammengefasst, so bilden sie gemäß § 18 Abs. 1 Aktiengesetz einen Konzern. In diesem Unternehmen „kann“ gemäß § 54 Abs. 1 BetrVG ein Konzernbetriebsrat gebildet werden.

Auch strategische Zusammenschlüsse, die in den Unternehmen von großer Bedeutung sind, wie z. B. Arbeitskreise der Betriebsräte, werden in diesem Seminar diskutiert.

Seminarthemen

Bildung und Errichtung eines Gesamtbetriebsrats
- Betriebs- und Unternehmensbegriff
- Beschlussfassung
- Entscheidungsfähigkeit
- Zusammensetzung und Stimmengewichtung

Zuständigkeit
- Unternehmensweite
- Freiwillige Regelungen
- Zuständigkeitskraft Beauftragung

Betriebsräteversammlung

Bildung und Errichtung eines Konzernbetriebsrats
- Unternehmens- und Konzernbegriff
- Beschlussfassung
- Zusammensetzung und Stimmengewichtung

Zuständigkeit
- Konzernweite Regelungsprobleme
- Freiwillige Regelungen
- Zuständigkeit kraft Beauftragung

Strategische Ausrichtung, Planung und Umsetzung der BR-Arbeit

Chancen und Risiken von
- Arbeitskreisen der BR als freiwillige Regelung
- Zusammenfassung von Betrieben zur Bildung eines einheitlichen Betriebsratsgremium
- Spartenbetriebsräten

DozentInnen

- Thomas Haedge, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Haedge und Partner, Frankfurt

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder des Gesamtbetriebsrats
- Mitglieder des Konzernbetriebsrats

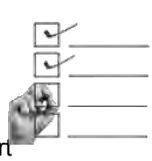

Organisatorisches

06.07. - 08.07.2020
Frankfurt/ Sulzbach,
Dorint Main Taunus Frankfurt
450,- € Seminargebühr

Seminar 20211

06.07. - 08.07.2020
Sulzbach

Protokoll- und Schriftführung des Betriebsrats

Richtige Formulierungen - rechtssichere Niederschriften

In diesem Workshop werden die Kenntnisse vermittelt, die notwendig sind, um rechtswirksame Beschlüsse in der Protokoll- und Schriftführung zu dokumentieren.

Ein gutes Protokoll soll komplexe Zusammenhänge und widersprüchliche Meinungen in eine übersichtliche, verständliche und klare Dokumentationsform zusammenfassen.

Eine Aufgabe, die auch geübten Protokollführern sehr viel Kopfzerbrechen bereitet: Was ist wichtig? Was ist zu kürzen, was vielleicht sogar wörtlich wiederzugeben? Was kann ich weglassen?

Neben der inhaltliche Wiedergabe einer Sitzung ist für das Protokoll des Betriebsrats besonders wichtig, die rechtlichen Grundlagen zu beachten. Ebenfalls gehört zu einer rechtssicheren Beschlussfassung im Betriebsrat, dass die "Richtigen" eingeladen werden müssen. Wann sind Betriebsräte verhindert, welches Ersatzmitglied dann geladen werden. Wie wird das Minderheitengeschlecht berücksichtigt?

Seminarthemen

Das Protokoll des Betriebsrats
- Bestellung eine Schriftführers/einer Schriftführerin
- Mindestinhalt des Protokolls
- Aufbewahrungsfristen
- Unterzeichnung der Anwesenheitsliste
- Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat
- Wie formuliere ich es richtig?

Einladung zur Sitzung
- Was gehört in die Einladung?
- Fehler bei der Einladung
- Ladung und „Nachladung“ von BR und Ersatzmitgliedern
- Wann liegt eine Verhinderung vor?
- Geschäftsordnung und Auswirkung auf Einladung, Sitzung und Protokoll

Rechtssichere Formulierungsbeispiele in Mitbestimmungsfragen an ausgesuchten Beispielen
- Rechtsgrundlagen bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen
- Informationsanforderungen zur sozialen Mitbestimmung
- Zustimmungsverweigerung zu Einstellung und Versetzung
- Zustimmungsverweigerung zu Eingruppierung und Umgruppierung
- Widerspruchsschreiben gegen Kündigung
- Informationsanforderungen in Mitbestimmungsfragen bei personellen Angelegenheiten

DozentInnen

- Melanie Wolff, Beratung & Coaching für Arbeitnehmervertretungen, Kiel

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen im Betriebsratsbüro
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

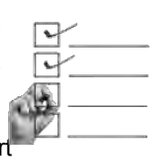

Organisatorisches

06.07. - 08.07.2020
Sulzbach,
Dorint Main Taunus Frankfurt
450,- € Seminargebühr

Seminar 20239

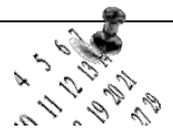

06.07. - 08.07.2020
Timmendorfer Strand

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorständeschulung

Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebenjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt. Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sidn sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Seminarthemen

Welches Wahlverfahren findet Anwendung?
vereinfachtes Wahlverfahren;
normales Wahlverfahren

Einleitung der Wahl durch den BR
- Zeitpunkt, Bestellung, Zusammensetzung des Wahlvorstandes

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Zeitpunkt der JAV-Wahl
- Beginn der Amtszeit

Wahlvorschriften
- Geheime und unmittelbare Wahl
- Minderheitengeschlecht
- Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe
- Verhältniswahl, Mehrheitswahl
- Berechnung nach d'Hondt

Durchführung der Wahl
- Wählerliste
- Wahlausschreiben
- Vorschlagslisten
- Wahlvorgang
- Stimmenauszählung
- Schutzvorschriften für die Wahl
- Nichtigkeit und Wahlanfechtung

Arbeitshilfen
- Formulare
- Wahlkalender

DozentInnen

- Frank Schinke,
  IPAA e.V., Dortmund

Zielgruppen

- Mitglieder des Wahlvorstandes
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

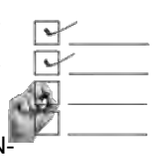

Organisatorisches

06.07. - 08.07.2020
Timmendorfer Strand,
COUNTRY HOTEL TIMMENDORFER STRAND
450,- € Seminargebühr

Seminar 20247

08.07. - 09.07.2020
Sulzbach

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil II

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Vorsitzende und Stellvertreter haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben.

Im 2. Teil des Seminars "Rechtssicherheit in die Amtszeit des Betriebsrats" werden die Themen ergänzt und weitere wichtige Aufgaben der Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter erläutert.

In diesem Seminar stehen die Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder im Fokus, sowie die Kosten des Sachaufwands für die Betriebsratsarbeit.

In einer Zeit, in der der Kostendruck auch auf die Betriebsräte weiter steigt, ist die Beantwortung dieser Fragen unerläßlich.

Seminarthemen

Vorsitzende und StellvertreterInnen: Mit Rechtssicherheit in die neue Amtszeit
- Wer bezahlt das alles?

Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder
- Arbeitspflicht und Betriebsratstätigkeit
- Lohnausfallprinzip
- Geheimhaltungspflichten
- Sonderkündigungsschutz
- Haftung, u.a.m.

Anspruch auf Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater
- Unterstützung durch Sachverständige
- Der Anwalt als Sachverständiger

Kosten und Sachaufwand
- Fachliteratur
- Reise- und Fahrtkosten

DozentInnen

- Ralf Bohlen,
  Bohlen - Beratung und Training, Walsrode

Zielgruppen

- Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
- Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums

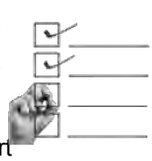

Organisatorisches

08.07. - 09.07.2020
Sulzbach,
Dorint Main Taunus Frankfurt
450,- € Seminargebühr

Seminar 20240

13.07. - 17.07.2020
Berlin

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Grundlagen

Das SGB IX bestimmt in § 179 SGB iX u.a., dass Schwerbehindertenvertretungen für Schulungsveranstaltungen von ihren Arbeitgebern freizustellen und die hierfür erforderlichen Kosten von diesen zu übernehmen sind, wenn diese Schulungsveranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Unabdingbar für die Wahrnehmung der Aufgaben in der SBV sind für die Vertrauenspersonen und ihren Stellvertreter, dass sie sich zumindest Grundkenntnisse im Schwerbehindertenrecht aneignen.

Solche werden in diesem Seminar vermittelt, denn die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die allgemeinen Rechtsgrundlagen zu Schutze des schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beschäftigten im Betrieb. Besondere Schwerpunkte des Seminars bilden dabei die Verfahren zur Anerkennung als schwerbehinderter Mensch und zur Gleichstellung, die allgemeinen wie besonderen Beschäftigungspflichten des Arbeitsgebers sowie die Darstellung der Aufgaben einer SBV und deren persönliche Rechtsstellung.

Seminarthemen

Entwicklung des Schwerbehindertenrechts - ein wenig Historie

Verfahren zur Anerkennung als schwerbehinderter Mensch und Übersicht über die Nachteilsausgleiche

Verfahren zur Anerkennung einer Gleichstellung

Mehrarbeit und Zusatzurlaub

Allgemeine und besondere Beschäftigungspflichten eines Arbeitgebers bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten

Aufgaben und persönliche Rechtsstellung einer SBV und Abgrenzung zu den Aufgaben des Betriebsrats

Zusammenarbeit der SBV mit innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen, d.h. Darstellung der Institution und ihrer Aufgaben-/ und Leistungsbereiche

- Versorgungsamt
- Integrationsamt/Integrationsfachdienste
- Agentur für Arbeit
- Sonstige Rehabilitationsträger wie: Rentenversicherung, Unfallversicherung/Krankenkasse

Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte und Integrationsvereinbarung

DozentInnen

- Harald Fritsch,
  Dipl. Betriebswirt, Dozent für Fragen des Schwerbehindertenrechts, Bremen

Zielgruppen

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Betriebsratsmitglieder

Organisatorisches

13.07. - 17.07.2020
Berlin,
Mercure Hotel Berlin City
750,- € Seminargebühr

Seminar 20140

20.07. - 24.07.2020
Nürnberg

"Mobbing" im Betrieb, die Symptome der Diskriminierung von ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz sind bekannt. Manchmal liegt der Grund für Mobbing in der Angst um den Arbeitsplatz, der vermeintliche Konkurrent wird "gemobbt".

Bei Arbeitsverdichtung wiederum geht das kollegiale Miteinander im Stress unter. Die Folgen vom Mobbing sind vielfältig. Sie reichen für die Betroffenen vom seelischen Druck bis hin zur Krankheit, traumatischen Ängsten und psychischen Schäden. Für den Betrieb von der Störung des Betriebsfriedens bis hin zur Schlechtleistung durch "innerlich gekündigte" ArbeitnehmerInnen, zu Fehlern durch "Mobbing" erkrankter Betriebsangehöriger oder Kündigung von betrieblichen LeistungsträgerInnen.

In diesem Seminar werden nicht nur die arbeitsrechtlichen Konsequenzen des Mobbings besprochen, sondern auch mögliche Hilfestellungen beraten und diskutiert.

Mobbing - wenn der Arbeitsplatz zum Albtraum wird!

Schikanen am Arbeitsplatz souverän begegnen

Seminarthemen

Was ist Mobbing
- Formen, Merkmale und Ursachen von Diskriminierung am Arbeitsplatz / Folgen / mögliche Hilfestellung bei vorliegendem Mobbing und zu dessen Verhinderung

Erkennen und Analysieren
- Notwendigkeit einer systematischen Konfliktbewältigung / Probleme bei der Analyse / Konfliktwahrnehmung und Einstellung zu Konfliktsituationen / Entstehen von Konflikten im betrieblichen Alltag / Merkmale und Einteilung von Konflikten

Konfliktbewältigung
- Entstehen von Konflikten im betrieblichen Alltag / Beurteilen von Konfliktreaktionen / Analyse negativer Folgen unbewältigter Konflikte / Instrumente und Techniken zur Konfliktbewältigung / Modell einer kooperativen Konfliktbewältigung

Persönlicher Umgang mit Mobbing
- Auswahl und Training persönlicher Strategien / Erweiterung des Verhaltens- und Erlebensraums / Transfer in die Praxis

Möglichkeiten des Rechtsschutz durch Mobbing
- Feststellung des Tatbestandes und der Beweisführung / Ansprüche der betroffenen ArbeitnehmerInnen gegen Dritte

DozentInnen

- Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Dortmund
- Frank Schinke, IPAA e.V., Dortmund

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder

Organisatorisches

20.07. - 24.07.2020
Nürnberg,
Hotel Agneshof
750,- € Seminargebühr

Seminar 20129E

27.07. - 31.07.2020
Hannover

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungs-recht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbe-stimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Einführung, rechtliche Grundbegriffe

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander / Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags

Begründung des Arbeitsverhältnisses
Fragerecht - Diskriminierungsverbote

Inhalt, Mängel des Arbeitsvertrages
rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen / Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung/arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen / Fürsorgepflicht

Mitbestimmung bei personelle n Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG

Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG
Personalplanung/innnerbetriebliche Stellenausschreibung / Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme / Auswahlrichtlinien

Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes
Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung/Arbeitsbereitschaft / Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen

DozentInnen

- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
- Ulrich Spohr, Ass.jur., Bremen

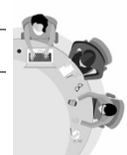

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

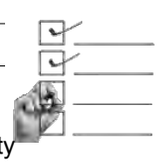

Organisatorisches

27.07. - 31.07.2020
Hannover,
Mercure Hotel Hannover City
750,- € Seminargebühr

Seminar 20141F

03.08. - 07.08.2020
Bremerhaven

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt. Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die TeilnehmerInnen die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang
Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die ArbeitnehmerInnen

Der allgemeine Kündigungsschutz

Kündigungsfristen

Aufhebungsvertrag
Aufklärungs- und Hinweispflichten/ sozialversicherungsrechtliche Risiken/Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung

Befristung des Arbeitsvertrages
Die Kündigung befristeter Verträge/Die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge/Besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag, Brückenteilzeitgesetz

Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG
Voraussetzungen/Verfahren - Widerspruch/Weiterbeschäftigungsanspruch/ Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Das Arbeitszeugnis
Zeugnisanspruch/Zeugnisberichtigung/ Zeugniscode

DozentInnen

- Ralf Bohlen, Bohlen - Beratung und Training, Walsrode
- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke

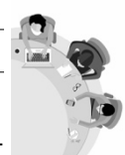

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

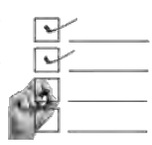

Organisatorisches

03.08. - 07.08.2020
Bremerhaven,
Comfort Hotel Bremerhaven
750,- € Seminargebühr

Seminar 20114F

03.08. - 05.08.2020
Bremerhaven

Die Beschäftigten fordern in Zeiten rascher Veränderungen, ständiger Neuerungen und Informationsflut von Ihnen als Betriebsrat immer häufiger ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte. Sie wünschen sich in einem betrieblichen Beratungsgespräch einen verständnisvollen Zuhörer, der ihnen bzgl. ihrer beruflichen als auch privaten Probleme und Konflikte mit Rat und Tat zur Seite steht.

Aufgrund dieser Erwartungshaltung und der Vielfalt der Beratungsanlässe fühlen sich Betriebsräte in ihrer Rolle als Berater oftmals belastet und zwischen Kummerkasten, Mülleimer und Therapeut hin und her gerissen. Zusätzlich kann ihr Verhalten zum Ratsuchenden durch Urteilstendenzen unbewusst beeinflusst werden.

Um Beratungsgespräche langfristig für sich und den Ratsuchenden zufriedenstellend, erfolgreich und professionell gestalten zu können, benötigt ein Betriebsrat neben fundiertem Fachwissen hohe soziale und kommunikative Kompetenzen sowie die Bereitschaft zur Reflexion seines Rollenverständnisses.

In diesem Seminar werden praxisbezogen Kompetenzen vermittelt, Beratungsgespräche professionell zu führen.

Beratungsgespräche mit MitarbeiterInnen führen

Zwischen Kummerkasten, Mülleimer und Therapeut

Seminarthemen

Komplexität der Beratungssituation

Ziel und Funktion von Beratung

Grundstruktur von Beratungsgesprächen

Klärung des Beratungsanlasses

Aufbau einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre

Durchführen von Beratungsgesprächen:
- Aktives Zuhören
- Effektive Fragetechniken
- Wirksam formulierte Ziele
- Entwicklung von Lösungsansätzen

Umgang mit schwierigen Beratungssituationen

Grenzen der betrieblichen Beratung

Der Betriebsrat in der Rolle des Beraters

Urteilstendenzen, die Einstellungen und Handeln beeinflussen können

DozentInnen

- Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Dortmund

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

Organisatorisches

03.08. - 05.08.2020
Bremerhaven,
Comfort Hotel Bremerhaven
450,- € Seminargebühr

Seminar 20213E

10.08. - 14.08.2020
Hamburg

Rund um die Arbeitnehmerrechte

Wie kann der Betriebsrat auf Belastungen der ArbeitnehmerInnen reagieren?

Dieses Seminar soll verdeutlichen, wie unterschiedlich die einzelnen Initiativ-, Informations-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wirken.

Welche Rechtsmittel greifen bei Belastungen der ArbeitnehmerInnen? Helfen Rechtsmittel, um durch Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung die Arbeit menschlicher zu gehalten?

Welche Betriebsvereinbarungen schützen die ArbeitnehmerInnen? Welche Mitbestimmungsrechte greifen, wenn die Kündigung droht? Wie sieht es bei der personen-, verhaltens- und betriebsbedingten Kündigungen aus? Welche Punkte zählen bei der Sozialauswahl?

Nach einer eingehenden Informationsphase wird die Wirkung der dem Betriebsrat übertragenen Rechte anhand praktischer Übungen mit Fallbeispielen aus der Praxis aufgezeigt.

Seminarthemen

Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat

Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen

- Freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Betriebsvereinbarungen und deren Rechtswirkungen
- Geheimhaltungspflicht
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- Mitwirkung und Beschwerderecht der ArbeitnehmerInnen
- Lohngleichheitsgesetz

Arbeitnehmerrechte in der Betriebsverfassung

- Beschwerderechte der ArbeitnehmerInnen
- Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat
- Unterrichtungs-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei personellen Angelegenheiten
- Informations-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei wirtschaftlichen Angelegenheiten

DozentInnen

- Dr. Astrid Dotting, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel
- Prof. Dr. André M. Latour Rechtsanwalt, Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

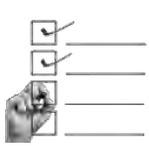

Organisatorisches

10.08. - 14.08.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
750,- € Seminargebühr

Seminar 20134

Stresskompetenz

10.08. - 14.08.2020
Hamburg

Druck von Kollegen, Druck vom Unternehmen – nicht selten sitzt der Betriebsrat genau dazwischen. Wir wissen, wie sehr das stressen kann.

Außerdem wird der Betriebsrat immer dann gerufen, wenn es Schwierigkeiten und Konflikte gibt. Das sind Belastungen, die auf Dauer an den eigenen Kräften zehren. Hier gilt es, möglichst frühzeitig gegenzusteuern um gesundheitlichen Beschwerden vorzubeugen.

Wir bieten hier ein Programm an, das die Stresskompetenz erhöht und aufzeigt, wie die individuellen körperlichen und seelischen Ressourcen gestärkt und trainiert werden können, damit Sie trotz großer und vielfältiger Belastungen gesund bleiben können und wie der Betriebsrat dazu beitragen kann, den KollegInnen aufzuzeigen, Wege aus den Stress zu finden.

Gleich platz ich! - unter Druck konstruktiv mit Stress umgehen

Seminarthemen

Belastungen und Stress erkennen
- Was belastet mich?
- Wie spüre ich die Belastungen, muskulär, vegetativ, emotional / kognitiv?
- Wie bewältige ich bisher meinen Stress?

Kurze Darstellung der aktuellen Stresstheorie zur Verdeutlichung der körperlichen Vorgänge

Einführung und Training von Entspannungstechniken
- Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen
- Autogenes Training

Methoden zum kurzfristigen Stressabbau
- Training für belastende Situationen
- Spontanentspannungstechniken

Vorstellung von Techniken zur langfristigen Bewältigung
- individuelle Erarbeitung und Training von Techniken

Möglichkeit der HRV-Messung und des HRV-Trainings

DozentInnen

- Erich Traphan, Dipl.-Verww., Coach, Supervisor, IVTM GmbH, Dortmund

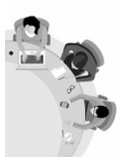

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

Organisatorisches

10.08. - 14.08.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
750,- € Seminargebühr

Seminar 20137E

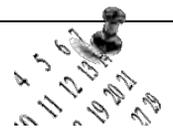

10.08. - 12.08.2020
Heidelberg

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorständeschulung

Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebenjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sidn sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Seminarthemen

Welches Wahlverfahren findet Anwendung?
vereinfachtes Wahlverfahren;
normales Wahlverfahren

Einleitung der Wahl durch den BR
- Zeitpunkt, Bestellung, Zusammensetzung des Wahlvorstandes

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Zeitpunkt der JAV-Wahl
- Beginn der Amtszeit

Wahlvorschriften
- Geheime und unmittelbare Wahl
- Minderheitengeschlecht
- Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe
- Verhältniswahl, Mehrheitswahl
- Berechnung nach d'Hondt

Durchführung der Wahl
- Wählerliste
- Wahlausschreiben
- Vorschlagslisten
- Wahlvorgang
- Stimmenauszählung
- Schutzvorschriften für die Wahl
- Nichtigkeit und Wahlanfechtung

Arbeitshilfen
- Formulare
- Wahlkalender

DozentInnen

- Frank Schinke, IPAA e.V., Dortmund

Zielgruppen

- Mitglieder des Wahlvorstandes
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

Organisatorisches

10.08. - 12.08.2020
Heidelberg,
Leonardo Hotel Heidelberg City Centre
450,- € Seminargebühr

Seminar 20248

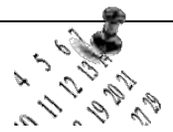

12.08. - 14.08.2020
Essen

Teamassistenz des Betriebsrats

Moderne Kommunikations- und Präsentationsmittel - rechtliche Grundlagen

Die dem Betriebsrat vom Gesetzgeber übertragenen allgemeinen Aufgaben beziehen sich auf alle betrieblichen Tätigkeitsbereiche. Die gesetzlichen Grundlagen bestimmt das Betriebsverfassungsgesetz.

Auch die Formalien, die der Betriebsrat für die Wirksamkeit seiner Beschlussfassung beachten muss, sind dort geregelt.

Die MitarbeiterInnen des Betriebsrats können das Betriebsratsgremium bei dieser breit gefächerten Arbeit entlasten und in verwaltungsmäßiger und organisatorischer Hinsicht mithelfen, dass diese Aufgaben ordnungsgemäß durchgeführt werden.

In diesem Seminar wird nicht nur die Rechtsstellung und die Zuständigkeit des Betriebsrats und seiner Organe dargestellt, die Arbeitsweise bei der Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Sitzungen, Beschlüssen und Versammlungen vorgestellt, sondern auch aufgezeigt, wie die Arbeit des Betriebsrats schnell und sicher abgewickelt werden kann.

Zur Veranschaulichung steht für diesen Teil des Seminars jeder/m TeilnehmerIn ein PC zur Verfügung.

Seminarthemen

Rechtsstellung des Betriebsrats
Die Geschäftsführung
- Wahrnehmen und Erkennen der Probleme für den Betriebsrat
- Festlegung der Zielvorstellungen für die Amtszeit
- Vorbereitende Arbeiten zur Abwicklung der Betriebsratsarbeit / bei der Durchführung von Besprechungen, Sitzungen, Sprechstunden, Betriebsversammlungen
- Wie setze ich Prioritäten und behalte den Überblick?
- Einführung in effiziente und einfache Planungsmöglichkeiten

Wie baue ich ein zuverlässiges Wiedervorlagesystem auf?
- Vorstellung und Einführung in praktische und übersichtliche Ablagesysteme

Neue Ideen zu Betreff, Briefanfang und -ende, Gruß und PS Besonderheiten bei E-Mail und neue Ideen zu Betreff usw.

Protokollführung:
Inhalt/die Abfassung des Protokolls zwischen den Beschlüssen

Technische Hilfsmittel erleichtern die Arbeit
- Präsentationstechniken und Beamer - Texterfassung und OCR mittels Scanner und OCR-Software
- Bilderfassung und Verarbeitung zur Vorbereitung von Präsentationen

DozentInnen

- Ralf Bohlen,
  Bohlen - Beratung und Training, Walsrode
- Jürgen Terlau,
  Neuss

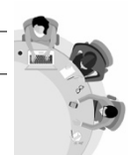

Zielgruppen

- MitarbeiterInnen
  im Betriebsratsbüro
- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen im EVU

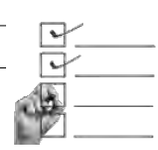

Organisatorisches

12.08. - 14.08.2020
Essen,
GHOTEL hotel & living
450,- € Seminargebühr

Seminar 20210

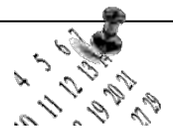

17.08. - 19.08.2020
Erfurt

Fachforum: Von Erfahrungen profitieren

SozialberaterInnen berichten über aktuelle Aktivitäten - Ein Erfahrungsaustausch

Diese Veranstaltung als Fachforum ist ein moderiertes Angebot zum strukturierten Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie bietet darüber hinaus ein Informationsangebot zu ausgewählten Themen.

Das Fachforum dient dem Austausch und der Perspektivenerweiterung der Sozialpartner und Mitglieder des Betriebsrats in Sozialausschüssen über ihre Arbeit im Gesundheitsmanagement.

Die Teilnehmer informieren über Themen, Aspekte, Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten aus ihren Arbeitsbereichen in der Sozialberatung.

Der praktische Austausch der aktuellen Gesundheitsthemen soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Blick über den Tellerrand ermöglichen und Impulse geben, aktuelle Probleme im Gesundheitsmanagement bewerten und lösen zu helfen.

Das Fachforum wird von einem erfahrenen Sozialexperten geleitet und moderiert, der in seiner täglichen Arbeit die Betriebsräte im Gesundheitsmanagement bei der Lösung von Problemfällen berät, und unterstützt.

Seminarthemen

Aus dem Gesundheitsmanagement:
- Womit beschäftigen sich zur Zeit die SozialberaterInnen der deutschen Energiewirtschaft?

Diskussionsangebot:

Aus den Betrieben

Von SozialberaterInnen für SozialberaterInnen
- Gesundheitsmanagement
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Suchtprävention
- Gefährdungsanalyse
- psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeit im Team
- MitarbeiterInnen informieren und beteiligen

DozentInnen

- Heinz Hohmann, Dipl.-Verwaltungswirt, Sys. Therapeut, (SG), Coach, Supervisor, Lehrtrainer für verhaltenorientierte Bildungsmaßnahmen, Lünen

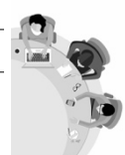

Zielgruppen

- SozialberaterInnen
- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

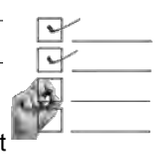

Organisatorisches

17.08. - 19.08.2020
Erfurt,
Mercure Hotel Erfurt Altstadt
450,- € Seminargebühr

Seminar 20216

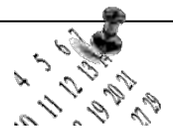

24.08. - 26.08.2020
Kassel

Digitalisierung im Aufmerksamkeitsfokus des Betriebsrats

IT und Mitbestimmungsrechte

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei IT-Systemen bekommen in Zeiten von Datenschutz, komplexeren IT-Systemen, Managementsystemen und EDV-Systemen in der Cloud, eine immer größere Bedeutung für die Arbeit der Betriebsräte.

Mit diesem Workshop geben wir einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten des Betriebsrats.

Industrie 4.0, Arbeiten 4.0 und Digitalisierung sind zwar in aller Munde, aber trotzdem besteht Unsicherheit, was damit eigentlich genau gemeint ist. Zudem stellt sich für Betriebsräte die Frage nach der Bedeutung der Digitalisierung für die Arbeitswelt der Zukunft.

Sicher scheint zumindest, dass die anstehenden oder bereits realisierten Veränderungen von Arbeitsprozessen und -plätzen in einer immer stärker vernetzten Datenwelt unsere bisherigen Vorstellungen der Rahmenbedingungen von Arbeit sprengen werden.

Seminarthemen

Beteiligung des BR beim IT-Einsatz
- Abgestufte Beteiligungsrechte
- Verhaltens- und Leistungsüberwachung
- Änderung von Arbeitsabläufen

Entgrenzung der Arbeitszeit / Drittpersonaleinsatz und Fremdvergabe von Arbeit
- Mobile und variable Arbeitsorte
- Flexibilisierung der Arbeitszeit und Auswirkungen auf die Mitarbeiter
- Das Personal der Industrie 4.0
- Befristungen, Leiharbeit, Scheinselbstständige

Sachverständigungen
- Anspruchsgrundlage, ordnungsgemäße Beschlussfassung und Beauftragung

Betriebsvereinbarungen
- Geltungsbereich, Regelungspunkte

- **Megatrend Digitalisierung**
- Begriffsbestimmungen
- Arbeitsrechtliche Auswirkungen
- Die Wertewelten der Beschätigten

Aufmerksamkeitsfokusse des BR
- Deregulierung von Arbeitszeit
- technische Innovationen
- Qualifizierung der MA
- Schutz der MA vor psychischen Belastungen am Arbeitsplatz
- Maßnahmen durch Betriebsvereinbarungen regeln

DozentInnen

- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitrecht, Mosebach & Partner, Kassel

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

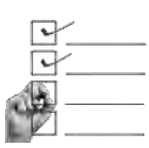

Organisatorisches

24.08. - 26.08.2020
Kassel,
Best Western PLUS Hotel Kassel City
450,- € Seminargebühr

Seminar 20245

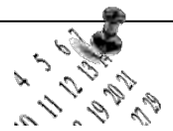

24.08. - 28.08.2020
Nürnberg

Das Landesarbeits-gericht in Nürnberg tagt

Arbeitsrecht in der Praxis

Grundsätzlich sollen auf-tretende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb erledigt werden. Der Betriebsrat wird bei Streitigkeiten oft als "vermittelnde Instanz" eingeschaltet. Umfangreiches arbeitsrechtliches Wissen und Praxiserfahrung sind nötig.

Wenn sich die Meinungsverschiedenheiten aber nicht beilegen lassen, hilft manchmal nur der Gang zum Arbeitsgericht. Gegen ein Urteil des Arbeitsgerichtes kann die unterlegene Partei Berufung beim Landesarbeitsgericht einlegen, wenn die Berufung durch das Arbeitsgericht zugelassen wurde oder wenn in vermögensrechtlichen Streitigkeiten der Wert des Beschwerdegegenstandes 600 Euro übersteigt oder wenn es sich um eine Rechtsstreitigkeit über das Bestehen, Nichtbestehen oder die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses handelt.

Die TeilnehmerInnen werden konkrete Berufungsverhand-lungen von einem Landesarbeitsrichter des Landesarbeitsgerichtes in Nürnberg vorgestellt bekommen, analysieren, mitverfolgen und nacharbeiten. Desweiteren wird über aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen informiert.

Seminarthemen

Das Landesarbeitsgericht tagt:
- Analyse der zu verhandelnden landesarbeitsrechtlichen Fälle
- Teilnahme an Berufungsverhandlungen
- Nacharbeit der landesarbeitsgerichtlichen Fälle

Der Instanzenweg

Die Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten

Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen:
- Kündigungsschutz
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
  - Befristung
  - Aufhebung
  - Kündigung
- Die Rolle des Betriebsrats im landesarbeitsrechtlichen Berufungsverfahren
- Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- Zustimmungsersetzungsverfahren

DozentInnen

- Norbert Roth,
  Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

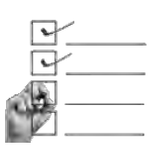

Organisatorisches

24.08. - 28.08.2020
Nürnberg,
Hotel Agneshof
750,- € Seminargebühr

Seminar 20122

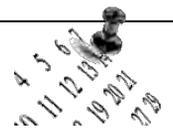

26.08. - 28.08.2020
Kassel

Künstliche Intelligenz (KI) - und Cloudsysteme

Big Data und gläserne MitarbeiterInnen

Big Data-Anwendungen sind ein Zusammenspiel verschiedener Technologien, die sich der künstlichen Intel-ligenz (KI) bedienen, aber für den Laien nicht in unmittelbaren Zusammenhang erkennbar sind, da sie unter Kunstnamen geführt werden.

Allen ist dabei eines gemeinsam. Mittels rechner-basierter Mustererkennung werden Arbeitsvorgänge, die eine sehr hohe transaktionale Datenanzahl haben, durch die diversen Systeme ausgewertet und basierend auf der Auswertung werden dann dem Nutzer Ergebnis- und Handlungsvorschläge in Form von Reporten oder Vorschlagswerten gemacht. Das System lerne auch vom User sich selbst zu perfektionieren. Dadurch erlangen seine zukünftigen Vorschläge eine immer höhere Trefferquote..

Sie optimieren den Ressourceneinsatz mit den unterschiedlichsten Tools und Plattformen und dies in Echtzeitgeschwindigkeit. Durch die umfängliche Erfassung von Analysedaten steht der Betriebsrat vor der Herausforderung, den Spagat zwischen Unternehmensinteressen und technischem Fortschritt und den Rechten der ArbeitnehmerInnen nicht zu gläsernen MitarbeiterInnen zu werden, in seine Arbeit umzusetzen.

Seminarthemen

Big Data - keine Zukunftsvisionen, sondern Realität im Alltag

- Big-Data Technologien
  - ChatBots = automatische Mailbeantwortungs durch Maschine
  - Robotics = automatische Abarbeitung von Arbeitsprozessen vollständig durch den Computer
  - Celonis = Prozess Mining Tools die Prozesse untersuchen, Vorschläge für den effektivsten Prozess vorschlagen
- Einfluss auf Konfiguration, Analyse, Auswertung zum Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle, DSGVO
- Bewertung von Eingruppierungskriterien

Zugriffsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Anwendungsbeispiele (SAP, Amazon, Salesforce, Microsoft Office 365, SuccessFactors usw.)
- Personalmanagementsystem in der Cloud
- Cloudbasierte Online-Systemupdates
- Cloudbasierte Online-Prgrammupdates
- Einblick in die Logfiles
- Wer schützt die Daten vor unbefugtem Zugriff durch die Cloudbetreiber (Facebook)
- Wie kann der unbefugte Zugriff kontrolliert werden?

Sicherungssysteme durch BV

DozentInnen

- Matthias Wilke, dtb - Datenschutz- und Technologieberatung GmbH & Co KG, Kassel

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

Organisatorisches

26.08. - 28.08.2020
Kassel,
Best Western PLUS Hotel Kassel City
450,- € Seminargebühr

Seminar 20246

26.08. - 28.08.2020
Nürnberg

Nutzen Sie Power-point oder haben Sie etwas zu sagen?

Es geht auch ohne, aber zumindest anders

Erinnern Sie sich an den letzten Vortrag, in welchem der Referent, die Referentin Powerpoint eingesetzt haben?

Nein? - Dann sind Sie nicht allein. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich wenige Tage nach einem Vortrag kaum noch an die Inhalte erinnern. Selbst dann nicht, wenn die Folien in Kopien ausgehändigt wurden.

IHREM Publikum soll es bei Ihrer nächsten Präsentation nicht so ergehen. Lesen können Sie selber. Dennoch lesen viele ReferentInnen dem Publikum ihre Präsentationsfolien vor. Dies ist scheinbar auch nötig, schließlich ist die Folie mit klein geschriebenen Text vollgepflastert.

Immerhin werden Folienübergänge bombastisch animiert, um so die Aufmerksamkeit der Zuschauer zu fesseln. Meistens gelingt es nicht. In diesem Seminar werden Ihnen Vortragstechniken dargestellt, die ihr Publikum in den Bann zieht und von ihren Handouts einen echten Nutzen haben wird.

Seminarthemen

Mit einer guten Vorbereitung spannende Vorträge gestalten:

Einsatz von Fotos und Cliparts
- Unsere Wahrnehmung
- Ein Bild sagt mehr als tausen Worte

Foliengestaltung
- Das "KISS"-Prinzip - Was und wieviel darf auf eine Folie?
- "Piff - Doing - Blitz" - Sinn und Grenzen von Animationen

Medieneinsatz
- Tafel, Kreide und Flipchart - Dinosaurier zum Leben erwecken
- Zeichnen für Menschen ohne Talent
- Medienwechsel gegen die Langeweile

Rechliches und Copyright
- Fotoquelle Internet - ein rechtsfreier Raum?
- Einsatz der Dropbox

Präsentationswerkzeuge
- LIVE-Präsentationen über das Internet / Intranet
- iPad und iPone als Präsentationsmittel

Im Verlauf des Seminars lernen Sie Medien neu kennen und schätzen. Ihre zukünftigen Präsentationen werden dabei durch den geschickten Einsatz unterschiedlicher und spannend eingesetzter Medien profitieren.

DozentInnen

- Dirk R. Schuchardt, Diplom-Verwaltungswirt, Schuchardt-Seminare, Duisburg

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen im Betriebsratsbüro

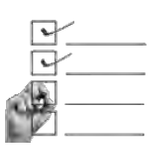

Organisatorisches

26.08. - 28.08.2020
Nürnberg,
Hotel Agneshof
450,- € Seminargebühr

Seminar 20236

31.08. - 04.09.2020
Nürnberg

Wie kann ein Mitarbeiter Einfluss auf das EVU ausüben? Insbesondere als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und als ArbeitnehmervertreterIn im Aufsichtsrat gibt es tolle Möglichkeiten!

Im Wirtschaftsausschuss können Sie die Informationen direkt von Ihrem Vorstand oder Geschäftsführer erhalten. Wir zeigen Ihnen in diesem Seminar, wie Sie die Informationen mt hoher Wahrscheinlichkeit auch ttasächlich erhalten.

Die Auseinandersetzungen mit den finanziellen Fragestellungen ist dabei häufig nicht so schwierig, wie Sie oftmals meinen. Mit Ihrem Verständnis, wie Ihr Unternehmen funktioniert, haben Sie eine wesentliche Basis geschaffen, um mit dem Geschäftsleiter zu diskutieren.

In diesem Seminar erhalten Sie zudem das notwendige betriebswirtschaftliche Rüstzeug, um der Geschäftsleitung dann schließlich auf Augenhöhe zu begegnen. Mitglieder des Aufsichtsrats haben die gleichen Anforderungen zu erfüllen. Über die Informationsrechte des Wirtschaftsausschusses hinaus, haben sie jedoch auch die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen. Wie Sie sich trauen, in der AR-Sitzung Fragen zu stellen, lernen Sie in diesem Seminar.

Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat

Wie kann ich mitreden? Welche Fragen kann ich stellen? Was muss ich können?

Seminarthemen

Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen
- Arbeitsweise und Organisation
- Informationsrechte und praktische Umsetzung nach §§ 106 ff BetrVG
- Geschäftsgeheimnis-Gesetz (GeschGehG), Inhalte, Ausnahmen, Sanktionen

Was kann ich aus dem Jahresabschluss erkennen?
- Was sagen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aus?
- Was sind EBITDA, ROACE & Co.?
- Jahresabschlusspolitik: Was kann ich aus dem Geschäftsbericht erkennen?

Was kann ich aus dem Jahresabschluss <u>nicht</u> erkennen?
- Kostenrechnung
- Deckungsbeitragsrechnung
- Controlling
- Daten und Fakten: Strukturierung - Analyse - Vergleich - Verstehen

Analyse Ihres EVUs!
- Beurteilung der wirschaftlichen Lage Ihres EVUs: wir schauen uns Ihren Jahresabschluss an!
- Fundierung arbeitnehmerbezogener Entscheidungen

Tipps für die Praxis:
- Wie kann ich im Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat erfolgreich agieren?
- Wie kann ich den Führungsstil der Geschäftsleitung verstehen?

DozentInnen

- Werner Sauerländer, IPAA e.V., Dortmund
- Peter Strothotto, verdi, Walsrode

Zielgruppen

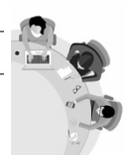

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
- ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat

Organisatorisches

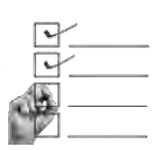

31.08. - 04.09.2020
Nürnberg,
Hotel Agneshof
750,- € Seminargebühr

Seminar 20111E

31.08. - 04.09.2020
Nürnberg

Sicher im Gespräch - zuhören, reden, überzeugen

Know-how für Kommunikation

Was so selbstverständlich erscheint, wenn wir reden, zuhören, streiten, ist in Wirklichkeit ein kompliziertes Phänomen. Viele Missverständnisse und Streitigkeiten sind darauf zurückzuführen, dass die Kommunikation fehlerhaft verläuft.

Bezogen auf Verständlichkeit und Genauigkeit soll kommunikative Kompetenz verbessert und der enge Zusammenhang zwischen Problembewältigung und effektiver Kommunikation aufgezeigt werden.

Um die Ursachen für fehlerhafte Interpretationen und die Gründe für Kommunikationsstörungen aufzuzeigen und anzugehen, sollen die TeilnehmerInnen die Bedeutung der Kommunikation für die zwischenmenschlichen Beziehungen erkennen, ihre Einstellungen und Kommunikationsgewohnheiten wahr nehmen, Mängel und Fehlerquellen durch gezielte Übungen vermeiden lernen, sensibler mit Mimik und Gestik und optischen Signalen umgehen und differenzierter entschlüsseln, sowie wirkungsvoller zuhören können.

Seminarthemen

Mehrseitigkeit von Nachrichten

"Aktives" Zuhören, differenzierter entschlüsseln und wirkungsvoller zuhören

Vorwurfsfreies Formulieren

Fragetechniken:
offene, geschlossene, systemische Gesprächssteuerung

Wie gehe ich mit Einwänden und Konflikten um?

DozentInnen

- Maria Nacke-Viedenz, IVTM GmbH, Dortmund

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- MitarbeiterInnen im EVU

Organisatorisches

31.08. - 04.09.2020
Nürnberg,
Hotel Agneshof
750,- € Seminargebühr

Seminar 20135E

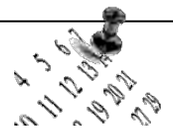

02.09. - 02.09.2020
Kassel

Entgelttransparenz-gesetz

Wird dadurch die sogenannte "Gender Pay Gap" wirklich geschlossen?

In Deutschland liegt die Lohnlücke zwischen Mann und Frau nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei Entgeltunterschied immer noch bei 7 Prozent. Diese "gender pay gap" soll durch das neue Gesetz reduziert werden.

Das neue Entgelttransparenzgesetz soll Entgeltunterschieden zwischen Männern und Frauen entgegenwirken. Eine Auskunftspflicht besteht jedoch nur in Betrieben, den öffentlichen Dient mit eingeschlossen, mit mehr als 200 Beschäftigten desselben Arbeitgebers.

Zudem müssen Arbeitgeber ein betriebliches Prüf-verfahren installieren, um Entgeltgleichheit zu überprüfen und herzustellen.

Außerdem muss im Jahresabschluss darüber berichtet werden. Die Berichtspflichten, sowie das betriebliche Prüfverfahren gelten nur bei privaten Arbeitgebern mit mehr als 500 Beschäftigten.

Wenn Arbeitgeber Auskunft verlangen, muss die Vergleichstätigkeit möglichst korrekt benannt werden.

Seminarthemen

Aktuelle Rechtslage
- Ziele des Gesetzgebers
- Transparenz und Verbot von Entgeltbenachteiligung
- Inkrafttreten und Übergangsfristen
- Anwendungsbereich des Gesetzes

Auskunftsanspruch des Mitarbeiters und dessen Reichweite

Vergleichbarkeit von Arbeit
- Was ist "gleiche Arbeit"?
- Was ist "vergleichbare Arbeit"?

Rechte des Betriebsrats
- Anwachsen von Informationen beim Betriebsrat
- Umfang der zulässigen Nutzung der Vergütungsinformation beim Betriebsrat
- Datenschutzrechtliche Grenzen für den Betriebsrat

Auswirkungen rechtlicher und praktischer Natur

DozentInnen

- Timea Erdei, Rechtsanwältin, Hannover

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
- Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums

Organisatorisches

02.09. - 02.09.2020
Kassel,
Best Western PLUS Hotel Kassel City
250,- € Seminargebühr

Seminar 20214

07.09. - 11.09.2020
Rostock-
Warnemünde

Clever verhandeln - Souverän, wirkungs-voll & effizient

Auf Augenhöhe kommunizieren

Betriebsratsarbeit bedeutet überwiegend: Gespräche führen. Bessere Betriebsratsarbeit kann nicht mit mehr Gesprächen erreicht werden, sondern mit wirkungsvolleren und systematischeren Gesprächsteilen.

Die TeilnehmerInnen lernen praktische Möglichkeiten kennen, wie Gespräche für alle Beteiligten akzeptierbar und wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Die TeilnehmerInnen probieren aus, wie Interessen der Organisation und solche des Gesprächspartners weiterentwickelt und berücksichtigt, sowie mit Beziehungsproblemen konstruktiv umgegangen werden kann.

Moderation ist eine Methode, die aufzeigt, wie Menschen miteinander umgehen können, um dadurch einfacher miteinander zu lernen und zu arbeiten.

Seminarthemen

Reaktionen auf geändertes Kommunikationsverhalten

Umgang mit Bemerkungen, Zwischenrufen

Diskussionsregeln, themenzentrierte Diskussion

Wachstumsprozesse auslösen

Verhandlungsführung

Problembearbeitung in Gesprächen

Analyse der TeilnehmerInnen und ihrer Erwartungen oder: „Wie mache ich aus Betroffenen Beteiligte?“

Fragetechniken

Neutrale Fremdmoderation

Moderation durch Beteiligte

Problemstrukturierung, Umgang mit Störungen

Vorbereitung einer Präsentation, Entwicklung von Präsentationszielen

Materialbearbeitung und Hilfsmittel

Durchführung der Präsentation

DozentInnen

- Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Dortmund

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen im EVU
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Organisatorisches

07.09. - 11.09.2020
Rostock-Warnemünde,
Best Western Hanse Hotel
750,- € Seminargebühr

Seminar 20120E

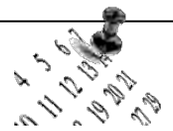

09.09. - 11.09.2020
Rostock-
Warnemünde

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorständeschulung

Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebenjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sidn sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Seminarthemen

Welches Wahlverfahren findet Anwendung?
vereinfachtes Wahlverfahren;
normales Wahlverfahren

Einleitung der Wahl durch den BR
- Zeitpunkt,
- Bestellung,
- Zusammensetzung des Wahlvorstandes

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Zeitpunkt der JAV-Wahl
- Beginn der Amtszeit

Wahlvorschriften
- Geheime und unmittelbare Wahl
- Minderheitengeschlecht
- Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe
- Verhältniswahl, Mehrheitswahl
- Berechnung nach d'Hondt

Durchführung der Wahl
- Wählerliste
- Wahlausschreiben
- Vorschlagslisten
- Wahlvorgang
- Stimmenauszählung
- Schutzvorschriften für die Wahl
- Nichtigkeit und Wahlanfechtung

Arbeitshilfen
- Formulare
- Wahlkalender

DozentInnen

- Frank Schinke,
  IPAA e.V., Dortmund

Zielgruppen

- Mitglieder des Wahlvorstandes
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

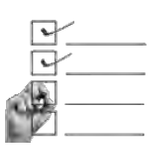

Organisatorisches

09.09. - 11.09.2020
Rostock-Warnemünde,
Best Western Hanse Hotel
450,- € Seminargebühr

Seminar 20249

14.09. - 18.09.2020
Erfurt

Wer sitzt am Steuer ?

Strategie, Taktik und operatives Vorgehen bei Umstrukturierungen

In den Zeiten der Umstrukturierung ist die Rollenfindung des Betriebsrates nicht einfach. Gerade eine effektive politische Aufstellung von Betriebsratsgremien bei Umstrukturierungen kann zu besseren Verhandlungsergebnissen führen.

Um den Unternehmenserfolg sicherzustellen und die Arbeitsplätze zu erhalten, ist eine sensible Einbeziehung der Gewerkschaften erforderlich. Häufig ist dieses Ziel in der Praxis nicht ohne Einbußen zu erreichen. Welcher "Preis" ist angemessen?

In solch einer Situation empfiehlt sich ein strategisches Vorgehen. Die richtige Aufstellung von Betriebsratsgremien und das Finden eines oder mehrerer konkreter Ziele ist unvermeidbar. Eine durchdachte Verhandlungstaktik, gute Organisation und letztlich die praktische Umsetzung der Strategie führen zum Erfolg.

Diese strukturierte Arbeitsweise, verbunden mit der Berücksichtigung von wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Aspekten muss Teil jeder Betriebsratstätigkeit sein.

Seminarthemen

Rollenverständnis und Rollenfindung des Betriebsrates

Arbeitsplätze sichern
- Strategie, kurzfristige- und mittelfristige Planung
- Mehrarbeit und Arbeitsbelastung

Rahmenbedingungen
- wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen
- politische Einflüsse
- politische Mandatsträger ins Boot holen

Verhandlungsstrategien
- Strategiebildung
  - Erarbeiten von Zielen und Verhandlungsspielräumen
  - Rollenverteilung im Betriebsrat - wer bringt was zu welchem Zeitpunkt ein?
  - Ermitteln der Verhandlungsstrategie des BR
- Erfolgreiche Verhandlungsführung
  - Feststellen der Ausgangslage für die Verhandlung
  - Argumente des BR, Anlass der Verhandlung
  - Emotionale Ausgangslage des BR
  - Mögliche Absichten und Argumente des Arbeitgebers
- Fehler in der Betriebsratsarbeit und bei der Verhandlungsführung
- Mögliche Absichten und Argumente des Arbeitgebers

DozentInnen

- Heiko Engeler, Rechtsanwalt, Hippmann, Engeler & Partner, Hannover

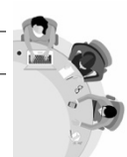

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

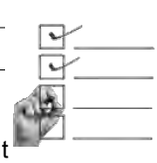

Organisatorisches

14.09. - 18.09.2020
Erfurt,
Mercure Hotel Erfurt Altstadt
750,- € Seminargebühr

Seminar 20102

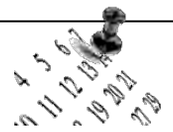

15.09. - 15.09.2020
Kassel

Auswirkungen der DSGVO auf die Betriebsratsarbeit

Der Betriebsrat in der Verantwortung

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist in den meisten Unternehmen umgesetzt.

Die Verantwortlichen sind im Art. 4 Nr. 7 der DSGVO klar definiert, „die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet“. Somit besteht auch für den Betriebsrat erheblicher Handlungsbedarf, der laufend überprüft werden muss.

In vielen Fällen ist der Arbeitgeber darauf angewiesen, mit dem Betriebsrat neue Betriebsvereinbarungen für diverse IT-Systeme abzuschließen. Gleichzeitig eröffnen die DSGVO für Betriebsräte neue Möglichkeiten, den Beschäftigten Datenschutz im Unternehmen zu sichern.

In diesem Seminar vermitteln wir ein umfangreiches „Handwerkszeug Wir betrachten die aktuellen Trends zur Digitalisierung und Cloudifizierung der Arbeit und erörtern, was aus technischer Sicht für eine Betriebsvereinbarung über IT-Systeme zu beachten ist. Im juristischen Teil widmen wir uns den Regelwerken der DSGVO und den Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte.

Seminarthemen

Ditgitale Trends
- Welche neuen digitalen Trends gibt?
- Welche Auswirkungen haben sie auf die Arbeitnehmer?
- Die „Cloudifizierung“ der Arbeit - Office 365, Azure & Co.

Betriebsratsarbeit und Datenschutz
- Was ist aus technischer Sicht für eine BV zu beachten?
- Beschäftigtendatenschutz - Wo stehen wir heute?
- Welche aktuellen Urteile gibt es zum Thema?

Grundlagen
- Grundzüge der DS-GVO
- Grundzüge des neuen BDSG
- Welche neuen Möglichkeiten gibt es für Unternehmen?
- Welche neuen Möglichkeiten gibt es für Betriebsräte?

Schutz der ArbeitnehmerInnen
- Abbau oder Festigung von Schutzstandards für Mitarbeiter?
- Welche Handlungsnotwendigkeiten für Betriebsräte ergeben sich aus den Neuregelungen?

DozentInnen

- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Organisatorisches

15.09. - 15.09.2020
Kassel,
Best Western PLUS Hotel Kassel City
250,- € Seminargebühr

Seminar 20219

16.09. - 18.09.2020
Kassel

Die Unternehmensführung entscheidet über die Umstrukturierungen und stellt die Maximierung des Werts Ihres EVU's in den Mittelpunkt der Überlegungen. Diese Sichtweise scheint alle Überlegungen zum Personalmanagement und sozialverträglichem Umgang miteinander zu überlagern.

Ist diese Fokussierung auf dem Wert des Unternehmens um jeden Preis zu vertreten? Welche Unterschiede bestehen zwischen Wert und Preis?

Welcher Zusammenhang besteht zwischen Umstrukturierungen und der Unternehmensbewertung?

In diesem Seminar soll Ihnen klar werden, dass EVUs oftmals nicht nach mittelständischen Maximen, sondern nach dem Wert des Unternehmens gesteuert werden.

Ziel des Seminars ist die Antwort auf die Frage: Ist die Maximierung des Unternehmenswerts im Rahmen der Energiewende die richtige Strategie für EVUs? Und auch hier: Wie können Sie sich bei solch wichtigen Themen trauen, mit der Geschäftsleitung in die Diskussion zu gehen? Sie erfahren es in diesem Seminar!

Unternehmensführung einmal anders

Wie viele Umstrukturierungen haben Sie bereits erlebt? Zu viel? Wie Sie damit umgehen!

Seminarthemen

Unternehmensstrategien bei EVUs:
- Wie würden Sie ein Unternehmen führen?
- Auf welche Schwierigkeiten stößt man dabei?
- Wir schauen uns Ihr EVU aus Sicht der Geschäftsleitung an - das Verständnis, das Sie dabei entwickeln wird Sie bei der BR-Arbeit ein ganzes Stück nach vorn bringen.
- Welche aktuellen Strategien verfolgen EVUs?

EVUs: Maximierung des Unternehmenswerts um jeden Preis?:
- Was bedeuten Wert und Preis?
- Zusammenhang zwischen Geschäftsbericht und dem Wert Ihres EVUs
- Umstrukturierungen als Mittel zum Zweck?
- Wie sollte die Mitbestimmung bei so vielen Umstrukturierungen agieren?
- Wir werden gemeinsam Handlungsempfehlungen und Arbeitsweisen in Umstrukturierungsprozessen erarbeiten.

Analyse Ihres EVUs
- Das Portemonnaie Ihres EVUs: der Cash Flow
- Auswirkungen der Marktverhältnisse und des Wettbewerbs auf den Wert Ihres EVUs
- Bewertungen der Marke, des Kundenstamms des Know-Hows

DozentInnen

- Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup, Fachhochschule Gelsenkirchen, Recklinghausen

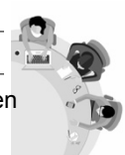

Zielgruppen

- ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat
- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

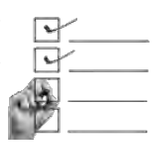

Organisatorisches

16.09. - 18.09.2020
Kassel,
Best Western PLUS Hotel Kassel City
450,- € Seminargebühr

Seminar 20244E

21.09. - 25.09.2020
Bad Tölz

Aktuelle Rechtsprechung zum ArbG und BetrVG

Entscheidungen für die Betriebsratsarbeit

Strukturveränderungen in Energieversorgungsunternehmen sind nach wie vor ein aktuelles Thema.

Dieses Seminar gibt nach grundlegenden Informationen in erster Linie Einblick in die aktuelle Rechtsprechung.

Rechtsprobleme, die sich bei Betriebsänderungen, beim Betriebsübergang und beim Personalabbau ergeben, werden Inhalt dieses Seminars sein.

Ein Arbeitsrichter des Nürnberger Landesarbeitsgerichtes wird aktuelle Fälle aus der Praxis des Landesarbeitsgerichtes vorstellen und analysieren.

Seminarthemen

Arten des Betriebsübergangs

Informationspflicht der Arbeitgeber und Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers

Weitergeltung des Arbeitsvertragsrechts, insbesondere bei Bezugnahme auf Tarifrecht

Weitergeltung des Kollektivrechts, Abgrenzung zwischen kollektivrechtlichen bzw. individualrechtlichen Regelungen

Haftung des Arbeitgebers

Besonderer Kündigungsschutz

Vor- und Nachbereitung aktueller Fälle aus der Praxis

DozentInnen

- Norbert Roth,
  Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg a.D.
  Nürnberg

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

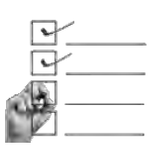

Organisatorisches

21.09. - 25.09.2020
Bad Tölz,
Hotel Tölzer Hof
750,- € Seminargebühr

Seminar 20115

Gesund im Job in turbulenten Zeiten!

Gesundheitsmanagement in Theorie und Praxis

21.09. - 25.09.2020
Gaienhofen

Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein aktuelles Thema, das vielfach kurzfristigen Profitinteressen untergeordnet wird. Dabei wird missachtet, dass die häufig zitierte wichtigste Ressource eines Unternehmens, die MitarbeiterInnen, nur durch eine umfassende Gesundheitsförderung überhaupt ihre hohe Leistungsfähigkeit erhalten kann. Betriebliche Gesundheitsförderung geht weit über medizinische Hilfe hinaus. Sie versteht sich als Lebens-, Sozial- und Mentalberatung.

Einzelmaßnahmen im betrieblichen Gesundheitsschutz reichen nicht aus, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern. Zur Ganzheitlichkeit der betrieblichen Gesundheitsförderung gehören sowohl Arbeitssicherheit, Betriebsrat, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, als auch die Erkenntnis, dass auch außerhalb von Fitnessstudios und Turnhallen etwas für den Stressabbau, das Wohlbefinden, die Gesundheit getan werden muss.

Dieses Seminar zeigt auf, wie ein betriebliches Gesundheitsmanagement gestaltet werden kann und wie die Handlungsfähigkeit verbessert wird.

Seminarthemen

Gesundheitsmanagement in Theorie und Praxis
Die TeilnehmerInnen
- lernen die Grundlagen und konkrete Schritte zur Einführung und Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) kennen
- erfahren, wie ihre individuellen Werte und Einstellungen, ihr Handeln als Betriebsräte, das Thema Gesundheit beeinflusst
- diskutieren die Bedeutung der Kompetenzen und Ziele des Betriebsrats im Kontext des BGM
- erarbeiten für ihre betriebliche Situation angemessene Schritte zur Einführung

Stress, Körperhaltung, Bewegungskoordination, -mangel, -einschränkungen
Die TeilnehmerInnen
- lernen Stresssituation bei sich und anderen wahrzunehmen, reflektieren ihre Stressmuster und setzen sich mit angemessenen Bewältigungsmöglichkeiten auseinander
- erleben das Wiedererlangen von gesunden Bewegungsabläufen
- verbessern das Verständnis für Bewegung und den Einfluss auf das Körperbewusstsein und den Körperausdruck
- erfahren, wie Bewegung kognitive Bereiche anspricht und positiv auf das Gehirn wirkt
- entwickeln Selbsthilfefähigkeiten

DozentInnen

- Daniel Belavicé, Diplom-Verwaltungswirt, IVTM GmbH, Dortmund
- Kerstin Christen, IVTM GmbH, Dortmund

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Führungskräfte
- KommunalpolitikerInnen im EVU
- Mitglieder des Arbeitssicherheitsausschusses

Organisatorisches

21.09. - 25.09.2020
Gaienhofen,
Hotel Hoeri Am Bodensee
750,- € Seminargebühr

Seminar 20126E

21.09. - 23.09.2020
Potsdam

Der Geschäftsbericht ist mehr als eine Hochglanzbroschüre - sein Inhalt verrät, welche Strategien die Unternehmen verfolgen.

Welche Fragestellungen des Betriebsrats sollte der Geschäftsbericht beantworten können? Was bedeuten Begriffe wie Corporate Governance oder Corporate Social Responsibility?

In diesem Seminar erfolgt eine Kennzahlenanalyse aus der Praxis für die Praxis anhand von Geschäftsberichten ausgewählter Energieversorgungsunternehmen.

Ziel des Seminars ist es, sich zügig Jahr für Jahr einen Überblick über die - für Betriebsräte - relevanten Inhalte zu verschaffen - ohne hunderte von Seiten zu lesen oder im Zahlenwirrwarr zu ersticken.

Mitglieder des Betriebsrats, des Wirtschaftsauschusses oder Aufsichtsrats haben die gleichen Anforderungen zu erfüllen. Wie Sie sich trauen, in den jeweiligen Sitzungen Fragen zu stellen, lernen Sie in diesem Seminar.

Geschäftsberichte - Schlüssel zum Unternehmen

Das liest doch eh keiner! Doch, bald Sie: mit dem Geschäftsbericht Ihr EVU besser verstehen!

Seminarthemen

Eckpunkte für einen schnellen Überblick über die aktuelle Lage des Unternehmens
- Wir analysieren den Geschäftsbericht Ihres Unternehmens
- Sie lernen, wie Sie in kurzer Zeit einen guten Überblick über die aktuelle Lage Ihres EVUs bekommen
- Relevante Fakten auf einen Blick

EVUs im Vergleich
- Wettbewerb bei EVUs
- Welche Strategien verfolgen EVUs im Rahmen der Energiewende?
- Kennzahlenanalyse anhand ausgewählter EVUs

Corporate Governance
- Zusammenspiel von Vorstand, Aufsichtsrat und Betriebsrat
- Nachhaltigkeit und Unternehmensführung

Das eigene EVU verstehen
- Wie denken und handeln Geschäftsführer von EVUs?
- Sie verstehen, dass für EVUs oftmals (nur) der Wert des Unternehmens zählt und welche Gefahren sich dahinter verbergen

Praxistipps:
- Wie kann ich im Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat erfolgreich agieren?
- Wie kann ich den Führungsstil der Geschäftsleitung verstehen?

DozentInnen

- Simone Prüfer, Bankkauffrau, Master of Business Administration, Berlin

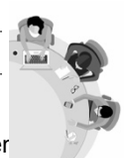

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Organisatorisches

21.09. - 23.09.2020
Potsdam,
Dorint Hotel Sanssouci Potsdam
450,- € Seminargebühr

Seminar 20204E

23.09. - 25.09.2020
Potsdam

Der Strukturwandel in der Arbeitswelt hat dazu geführt, dass heute in vielen Unternehmen psychische Anforderungen wie ständige Erreichbarkeit, Informationsflut durch E-Mail, SMS, Mobiltelefon, aber auch Optimie-rungsmaßnahmen, unrealistische Bemessungs- bzw. Zielvorgaben, Zeit- und Leistungsdruck und v.a.m. immer mehr KollegInnen krank machen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Umsetzung und Begleitung von Gefährdungsbeuteilungen - psychische Belastung ein wesentliches Element des betriebsrätlichen Gesundheitsschutzes werden. Der Pflicht zur Mitbestimmung kann der BR am besten nachkommen, wenn er um die Belastungsquellen der MitarbeiterInnen in den Bereichen Arbeitsanforderungen, Tätigkeiten, Sozial- und Organisationsklima sowie Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation weiß.

Psychische Erkrankungen wie Depressionen und Burnout gehören nicht in die Tabu-Zone. Sie lernen Intrumente zur Gefährdungsbeurteilung - psychische Belastung kennen, sind über die rechtlichen Grundlagen, die Organisation, die Begleitung in der Durchführung bis hin zur Wirkungskontrolle informiert.

MitarbeiterInnen in der Arbeitswelt 4.0 schützen

Fit fürs Thema Gefährdungsbeurteilung - Psychische Belastungen

Seminarthemen

Entwicklungen in der Arbeitswelt 4.0 und die Auswirkungen auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Was bedeutet "Arbeitswelt 4.0"?
- Welcher Wandel ist damit verbunden?

Stress, Burnout & Co.
- Definition und Abgrenzung psychischer Belastungen
- Zusammenspiel von Psyche und Körper
- Fehlzeiten und Erkrankungen

Das Belastungs-Beanspruchungs-modell
- Was sind psychische Einflüsse, Belastungen, Beanspruchungen und Beanspruchungsfolgen?
- Was sind positive Beanspruchungsfolgen - was bedeutet Fehlbeanspruchung?
- Terminologie nach DIN ISO 10075

Rechtliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen in BV gestalten
- Vorgehen abklären: Organisation der Gefährdungsbeurteilung
- Verantwortungen definieren

Erste Schritte nach dem Seminar
- Wie präsentiere ich das Thema im Gremium?
- Wie sensibilsiere ich die Unternehmensverantwortlichen?
- Wie beteilige ich die Belegschaft?
- Wie baue ich Netzwerke auf?

DozentInnen

- Heinz Hohmann, Dipl.-Verwaltungswirt, Sys. Therapeut, (SG), Coach, Supervisor, Lehrtrainer für verhaltensorientierte Bildungsmaßnahmen, Lünen

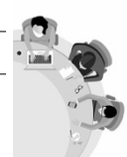

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Sicherheitsfachkräfte

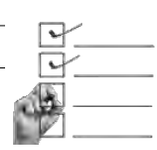

Organisatorisches

23.09. - 25.09.2020
Potsdam,
Dorint Hotel Sanssouci Potsdam
450,- € Seminargebühr

Seminar 20234E

28.09. - 30.09.2020
Dortmund

Betriebsräte müssen immer wieder Probleme lösen. Mit Problemen in der Betriebsratsarbeit professionell umzugehen, sie zu moderieren, ist keine Routineaufgabe sondern eine komplexe Herausforderung, die Analysefähigkeit, Kreativität, Improvisationsvermögen, vernetztes Denken, Gesprächs- und Methodenkompetenz erfordert.

Problemlösungstechniken unterstützen und ermöglichen, schneller schwierige Situationen zu klären, Ziele zu erreichen, Alternativen zu erarbeiten, überzeugende Entscheidungen zu treffen oder auch Misstrauen zu begegnen. Wer Probleme souverän bewältigen will, benötigt Fähigkeiten, wie analytische Kompetenzen, das Wissen über Auswahl und die souveräne Anwendung passender Methoden.

In dem Seminar lernen die TeilnehmerInnen an einer Auswahl handhabbarer Methoden und Techniken, Probleme zu analysieren und zu lösen, konkrete Handlungsziele zu formulieren sowie realistische Maßnahmen zu erarbeiten. Das Seminar bietet eine Mischung aus theoretischem Hintergrundwissen, Werkzeuge für die konkrete Problemmoderation und fallbezogener Praxisreflexion.

Professioneller Umgang und Moderation von Problemen

Werkzeuge und Techniken souverän nutzen

Seminarthemen

Reflektion von persönlichem Umgang mit Problemen

Auseinandersetzung mit sich selbst und der Rolle als Moderator

Umgang mit
- Emotionalität
- Widerständen
- Verhärtungen
- Misstrauen

Vorgehensmodelle und Herausforderungen bei der Problemlösung als Einzel-/Teamaufgabe

Werkzeuge, Regeln und Organisationsprinzipien der Problemmoderation kennenlernen und anwenden

Methoden und Techniken der Problemanalyse und Entwicklung von Lösungsalternativen

Ausprobieren, Optimierung und Reflektieren der eigenen Methodenkenntnisse

DozentInnen

- Stephanie Glos, Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA, IVTM GmbH, Dortmund

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

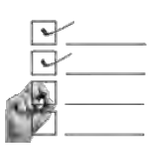

Organisatorisches

28.09. - 30.09.2020
Dortmund,
Mercure Hotel Dortmund Centrum
450,- € Seminargebühr

Seminar 20238E

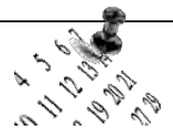

29.09. - 30.09.2020
Dortmund

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil III

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Im III. Teil unserer Seminarreihe "Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats" steht die Vermittlung der Verhandlungs- und Kommunikationskompetenz im Vordergrund.

Betriebsversammlungen sollen spannend und kreativ verlaufen. Doch häufig leiden sie unter der mangelnden Beteiligung der TeilnehmerInnen. Eines der Seminarziele ist es, die Betriebsversammlung erfolgreich zu gestalten, indem die Inhalte der Betriebsversammlung interessant vermittelt werden und die Mitwirkung der Belegschaft aktiv gefördert wird.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsversammlung ist die professionelle Vorbereitung. In praktischen Übungen trainieren wir die Moderation und bereiten uns auf unterschiedliche Weise auf Reden vor mit Berücksichtigung der eigenen persönlichen Möglichkeiten, die uns auch zur eigenen Art der Rede befähigen.

Seminarthemen

Professionelle Vorbereitung
- Erwartungen der TeilnehmerInnen
- Themenauswahl und - formulierung
- Zeitplan und Ablauf der Versammlung
- Aufgaben delegieren
- Öffentlichkeitsarbeit - wie gestalte ich die Einladung/die Mitteilung interessant

Interessante Durchführung
- Kreative Ideen für die Gestaltung der Versammlung
- Zusammenspiel des Betriebsrats auf der Versammlung
- Moderation und Leitung

Überzeugend reden
- Raumwirkung und Reden mit dem Mikrofon
- Umgang mit Fragen und Antwort
- Freie Rede und Stichwortzettel
- Umgang mit Unsicherheit und Nervosität

Sicher moderieren
- Souverän durch die Versammlung führen
- Diskussionen moderieren
- Hilfsmittel (Medieneinsatz, Visualisierung)
- Fragen gekonnt einsetzen
- sicher agieren - auch in schwierigen Situationen

DozentInnen

- Mark Pilz, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop

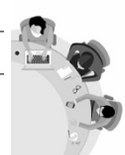

Zielgruppen

- Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
- Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums

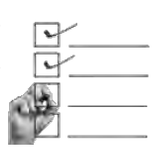

Organisatorisches

29.09. - 30.09.2020
Dortmund,
Mercure Hotel Dortmund Centrum
450,- € Seminargebühr

Seminar 20241

30.09. - 02.10.2020
Dortmund

Der Betriebsrat als Marke

geliebt - getragen - anerkannt - respektiert - einzigartig

Die TeilnehmerInnen wissen um ihre Rechte und ihre Rolle als Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen, haben ein klares Bild von sich und ihrer Selbstorganisation und der des Gremiums.

Sie könne ihr eigenes Selbstverständnis artilkulieren, in eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit umsetzen und so dem Betriebsrat einen starken Platz im betrieblichen Alltag sichern.

Sie wollen, dass der Betriebsrat als Interessenvertretung sowohl von den KollegInnen unterstützt und getragen wird, als auch vom Arbeitgeber anerkannt und respektiert wird.

Seminarthemen

Herausforderungen im Betrieb
- Gesetzliche Aufgaben

Selbstverständnis und Selbstorganisation des BR
- Arbeitsstrukturen in Gremien
  - Tagungskultur, Aufgabenverteilung, Berichtswesen, Wissenstransfer im Betriebsrat als Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe
- Entscheidungen im Gremium
- Rollenverständnis des einzelnen BR-Mitgliedes im Gremium, im Betrieb, in der Auseinandersetzung

Qualifizierung im Betriebsrat
- Bildungsplanung als ständige Aufgabe im Gremium

Themen im Betrieb - Themen des Betriebsrats
- Welche Themen gibt es im Betrieb - und wie komme ich daran?
  - Wahrnehmung der Bedürfnisse der Menschen im Betrieb?
  - Wie bearbeite ich die Themen im Team?
  - Wie transportiere ich sie zu den KollegInnen?

Öffentlichkeitsarbeit des BR
- Tue Gutes - und rede darüber Medien und deren Nutzen
- Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
- Das "Layout" als Wiedererkennungswert des BR
- Aussagekraft in Bild und Schrift

DozentInnen

- Ralf Bohlen,
  Bohlen - Beratung und Training, Walsrode

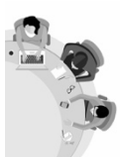

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

Organisatorisches

30.09. - 02.10.2020
Dortmund,
Mercure Hotel Dortmund Centrum
450,- € Seminargebühr

Seminar 20223

05.10. - 07.10.2020
Hamburg

Kompetente Beratung bei psychischen Belastungen

Möglichkeiten und Aufgaben des Betriebsrats

Psychische Belastungen wie Zeitdruck, Mobbing, hohe Leistungsanforderungen, Kontrolle sowie Ellenbogenmentalität unter Kollegen nehmen in der Arbeitswelt immer mehr zu. Gepaart mit privaten Problemen und/oder dem Vorliegen einer psychischen Erkrankung führen diese Faktoren zu langen oder wiederholten Krankheitszeiten bei Mitarbeitern und fordern die Betriebsräte!

Mitarbeitervertretungen fragen sich daher immer häufiger: Wie können wir es erkennen? Wie können wir damit umgehen? Wie sollen wir reagieren?

Durch erhöhtes Stressaufkommen und verstärkte Drucksituationen erhöhen sich die Zahlen der psychischen Erkrankungen dramatisch - sie liegen bereits auf Platz 2 hinter den Herz-Kreislauferkrankungen! Dieses Seminar gibt einen Überblick über die vielfältigen Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen.

Die TeilnehmerInnen erhalten praktische Hilfen zu Früherkennungszeichen und Prävention sowie klare Tipps zum Umgang mit betroffenen MitarbeiterInnen.

Seminarthemen

Psychische Erkrankungsbilder
- Entstehung
- Ausmaß
Behandlungsmöglichkeiten

Wahrnehmung psychischer Überlastung bei MitarbeiterInnen und professioneller Umgang damit

Analyse der Krankmacher im Unternehmen
Präventionsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen

Rolle und Möglichkeiten des BR als Zwischenschaltstelle zwischen MitarbeiterInnen und Führungskräften

Sensible Gesprächsführung mit betroffenen MitarbeiterInnen und Führungskräften

Betriebliches Eingliederungsmanagement für psychisch erkrankte MitarbeiterInnen

Möglichkeiten der innerbetrieblichen Hilfe:
- Interne und externe Hilfe
- Netzwerke aufbauen

DozentInnen

- Hiltrud Schrudde, Heilpraktikerin (Psychotherapie), Logotherapeutin DGLE®, zertifizierte Mediatorin, espirion, Münster

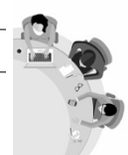

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen im Betriebsratsbüro
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

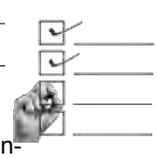

Organisatorisches

05.10. - 07.10.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
450,- € Seminargebühr

Seminar 20231

05.10. - 09.10.2020
Heidelberg

Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser

Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösung und mediativer Prozesse

Betriebsräte wie Führungskräfte müssen lenken, strukturieren, beraten, verhandeln und präsentieren. Sie holen Informationen ein, geben Ratschläge oder überzeugen durch eine gutes Gespräch oder eine Präsentation. Wichtig sind dabei Kenntnisse erfolgreicher Kommunikation, Verhandlungsmethoden und Konfliktlösungsstrategien.

Verhandeln bei Tarifverhandlungen, bei wichtigen Konditionen für Kolleginnen und Kollegen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der richtige Einsatz von Techniken und Strategien ist wenig bekannt, dabei hängt das Erreichen erfolgreicher Verhandlungsergebnisse mit der Kenntnis der richtigen Methodik, Durchführung, Vor-und Nachbereitung zusammen.

Konfliktbewältigung setzt voraus, dass der Betriebsrat Konflikte erkennt, den Grund und die Art kennt, die Bedingungen, die zu dem Konflikt geführt haben und in der Lage ist, als Konfliktregler (Mediator) den Konfliktbewältigungsprozesse entsprechend zu steuern.

Im Rahmen dieses Seminars sollen sich die Teilnehmenden für verschiedene Mediationsprozesse öffnen.

Seminarthemen

Kommunikation

- Kommunikative Grundlagen von Gesprächen und Verhandlungen
- Reflektion der Notwendigkeit professionellen Einsatzes von Kommunikationsmitteln und -techniken
- Vertiefung von Kenntnissen in Gesprächs-, Moderations- und Präsentationstechniken

Verhandlungkompetenzen

- Verhandlungserfahrungen reflektieren
- Kennzeichen einer Verhandlung erarbeiten
- bedeutsame Kommunikations- und Konfliktgrundlagen für Verhandlungen kennenlernen
- Phasen einer Verhandlung erarbeiten
- emotionale Grundhaltungen bei Verhandlungen erörtern
- Verhandlungstechniken erproben

Konflikte bewältigen und mediative Prozesse

- Bedeutung und Auswirkung von Konflikten im Arbeitsalltag erkennen
- Erkennen und Wahrnehmen des Entstehens von Konflikten
- Konflikte methodisch analysieren
- Strategien von Problem- und Konfliktbewältigung entwickeln und einen Überblick über Eskalationsmechanismen erhalten
- Kreativitäts- und Gesprächstechniken zur Problemerkennung, -bewertung und -lösung nutzen
- Erkennen der eigenen Verantwortung als Konfliktregler

DozentInnen

- Dr. Gerd Bollermann, IVTM GmbH, Dortmund

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder

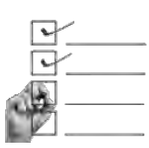

Organisatorisches

05.10. - 09.10.2020
Heidelberg,
Leonardo Hotel Heidelberg City Centre
750,- € Seminargebühr

Seminar 20103F

05.10. - 07.10.2020
Hamburg

Das Schwerbehindertenrecht im Wandel

Update für die Schwerbehindertenvertretung

Zu den Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung gehört es u.a. den in ihrem Betrieb beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Außerdem sollten sie "darüber wachen, dass die zu Gunsten schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter geltenden Gesetze etc. eingehalten werden".

Aber wie hast sich das Schwerbehindertenrecht verändert und welche Möglichkeiten der Hilfestellung und Druchsetzung von Rechten haben die SBV heute.

Diese und andere Fragen gewinnen in der Arbeit der SBV immer mehr an Bedeutung. Deshalb soll auf diese Fragestellung eingegangen und die bisher gemachten praktischen Erfahrungen der TeilnehmerInnen mit ihnen erörtert werden.

Seminarthemen

BTHG-Änderungen im Schwerbehindertenrecht
- BTHG-Übersicht und Inhaltesüberblick, insbesondere Änderungen im SB-Recht
- Vertretung/ Heranziehung der Stellvertreter/ Freistellungsprobleme
- Übergangsmandat-SBV
- "neue Rolle" der SBV Kündigungsschutz für sbM
- Bürokraft-SBV
- SBV-BR-RA-Beraterkosten
- Beteiligung der SBV an Verhandlungen zum Interessenausgleich/ Sozialplan

Grundsätze der Zusammenarbeit der betrieblichen Interessenvertretungen

Informations- und Mitwirkungsrechte nach § 178 SGB IX

Informations- und Mitwirkungsrechte nach § 167 SGB IX

Informations- und Mitwirkungsrechte nach § 164 SGB IX

Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte durch Beendigungsklauseln in Tarifverträgen in Fällen von Erwerbsminderung und die Problematik der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Erwerbsminderungsrenten

Erfahrungen und Probleme mit Gleichstellungsverfahren

DozentInnen

- Harald Fritsch,
  Dipl. Betriebswirt,
  Dozent für Fragen des Schwerbehindertenrechts,
  Bremen

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

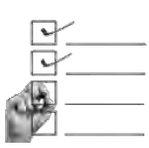

Organisatorisches

05.10. - 07.10.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
450,- € Seminargebühr

Seminar 20221

12.10. - 16.10.2020
München

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt. Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die TeilnehmerInnen die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang
Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die ArbeitnehmerInnen

Der allgemeine Kündigungsschutz

Kündigungsfristen
fristlose und fristgerechte Kündigung

Aufhebungsvertrag
Aufklärungs- und Hinweispflichten /sozialversicherungsrechtliche Risiken / Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung

Befristung des Arbeitsvertrages
Die Kündigung befristeter Verträge / Die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge/Besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag, Brückenteilzeitgesetz

Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG
Voraussetzungen/Verfahren - Widerspruch/Weiterbeschäftigungsanspruch / Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Das Arbeitszeugnis
Zeugnisanspruch / Zeugnisberichtigung und Zeugniscode

DozentInnen

- Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte
- Jürgen Oehlmann, Rechtsanwalt, Bremen

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

Organisatorisches

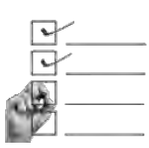

12.10. - 16.10.2020
München,
Alpen Hotel München
750,- € Seminargebühr

Seminar 20119F

19.10. - 23.10.2020
Hamburg

Bei Betriebsänderungen in der Energiewirtschaft fürchten MitarbeiterInnen einen Wechsel des Arbeitsfeldes, des Ortes, den vorzeitigen Ruhestand. Es entsteht Unruhe, und in zunehmendem Maße kommen im betrieblichen Alltag auf Betriebsräte, Führungskräfte und Mitarbeiter Konflikte zu, die mit der beiläufig erworbenen Routine nicht erledigt werden können.

Der systematische Einsatz von Gesprächen ist eine Möglichkeit, Konflikte zu vermindern und zu beseitigen. In systematischer Kommunikation müssen vor allem Gefühle der Abhängigkeit und Unselbstständigkeit durch keine oder geringe Beteiligung am Entscheidungssystem und an Strukturen in Gang gesetzt werden.

Wenn der Betriebsrat in Konflikten helfen soll, ist seine Aufgabe die eines Mediators, der Konflikte durch den systematischen Einsatz von Gesprächen positiv beeinflusst und Lösungen anbieten kann. Für diese Aufgabe bietet dieses Seminar Strategien an.

Mensch ärgere Dich nicht!

Konflikte als Chance begreifen und kompetent bewältigen

Seminarthemen

Probleme der Analyse von Konflikten

Entstehung von Konflikten im betrieblichen Alltag

Erkennen und Aufdecken von Konfliktsituationen

Beurteilen von Konfliktsituationen

Training persönlicher Stärken bei der Konfliktbearbeitung

Gesprächstypen: Konflikt-, Problem-, Kritikgespräche

Gesprächsziele

Zuhören sowie ergebnis- und verhaltensbezogene Rückmeldungen

Möglichkeiten von systematischen Gesprächen

Unterscheidung von systematischen und unsystematischen Gesprächen

DozentInnen

- Maria Nacke-Viedenz, IVTM GmbH, Dortmund

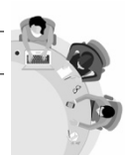

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder

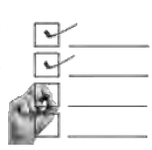

Organisatorisches

19.10. - 23.10.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg
Eppendorf
750,- € Seminargebühr

Seminar 20128E

19.10. - 23.10.2020
Trier

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen.

Deshalb erhalten die TeilnehmerInnen in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen.

Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Geltungsbereich des Arbeitsrechts
Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht

Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ?
- Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten

Rechtssichere Beschlüsse im BR

Die Pflicht des BRV und des StBRV
- Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen

Entgelt ohne Arbeitsleistung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub

Betriebliche Übung

Haftung im Arbeitsverhältnis
Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber/Haftung gegenüber Dritten

DozentInnen

- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
- Prof. Dr. André M. Latour, Rechtsanwalt, Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen

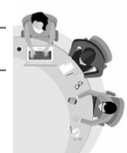

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

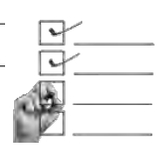

Organisatorisches

19.10. - 23.10.2020
Trier,
Mercure Hotel Porta Nigra
750,- € Seminargebühr

Seminar 20133F

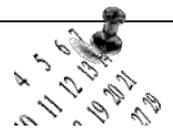

19.10. - 21.10.2020
Trier

Digitalisierung - Onlineupdate und die Mitbestimmung, Workflow-Kontrolle

Digital Workplace, Virtual Office, Wo ist meine Arbeit von morgen?

Immer mehr Anwendungen werden außerhalb des Unternehmens durch Cloud-Computing abgebildet.

In der Cloud findet sich immer die neuste Version, Updates erfolgen regelmäßig.

Projekt- und Teamarbeit findet virtuell auf entsprechenden Plattformen statt. Damit wird die Arbeit der Beschäftigten transparent für Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräfte.

Seminarthemen

Cloud-Computing-Anwendungen wie Microsoft Office 365 und andere Besonderheiten und Regelungsmöglichkeiten

Digitalisierung - Stand der Automatisierungsmöglichkeiten und weitere Entwicklungsszenarien für die Beschäftigten

Auswirkungen und Konsequenzen auf Arbeitszeit, Flexibilisierung und virtueller Teamarbeit

Handlungsansätze für Betriebsräte

Grundlagen des Datenschutzes auf Basis der EU Datenschutzgrundverordnung und des neuen BDSG

Mitbestimmung und Kotrollmöglichkeiten für Betriebsräte in Zeiten der Digitalisierung

Regelungsthemen für Betriebsvereinbarungen

DozentInnen

- Matthias Wilke, dtb - Datenschutz- und Technologieberatung GmbH & Co KG, Kassel

Zielgruppen

- Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
- Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
- Betriebsratsmitglieder

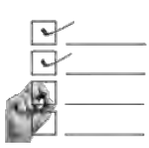

Organisatorisches

19.10. - 21.10.2020
Trier,
Mercure Hotel Porta Nigra
450,- € Seminargebühr

Seminar 20226

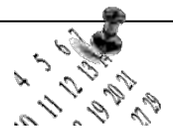

19.10. - 21.10.2020
Trier

Fachforum: Von Erfahrungen profitieren

Betriebsräte berichten über aktuelle Aktivitäten - Ein Erfahrungsaustausch

Diese Veranstaltung als Fachforum ist ein moderiertes Angebot zum strukturierten Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie bietet darüber hinaus ein Informationsangebot zu ausgewählten Themen.

Das Fachforum dient dem Austausch und der Perspektivenerweiterung der Betriebsratsmitglieder über ihre Arbeit in den Mitbestimmungsgremien.

Die Teilnehmer informieren über Themen, Aspekte, Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten aus ihren Arbeitsbereichen im Betriebsrat.

Der praktische Austausch der aktuellen Betriebsratsthemen soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Blick über den Tellerrand ermöglichen und Impulse geben, aktuelle Probleme in der Betriebsratsarbeit bewerten und lösen zu helfen.

Das Fachforum wird von einem erfahrenen Juristen geleitet und moderiert, der in seiner täglichen Arbeit die Betriebsräte bei der Lösung von Problemfällen berät, unterstützt und als Verhandlungspartner zur Verfügung steht.

Seminarthemen

Aus der Betriebsratsarbeit:
- Womit beschäftigen sich zur Zeit die Interessenvertreter der deutschen Energiewirtschaft

Diskussionsangebot:

Aus den Betrieben
Von Betriebsräten - für Betriebsräte
- Arbeit im Team
- Öffentlichkeitsarbeit
- Strukturtarifverträge nach § 3 BetrVG
- Ausgliederungen
- Leiharbeit
- DSGVO
- Betriebsübergänge gem. 613a BGB
- Beschäftigungsgesellschaften
- Sozialplanverhandlungen
- Fachkräftemangel, Demografie
- Mitbestimmungsfragen: Arbeitszeit, Mehrarbeit, Bereitschaftsdienste, Rufbereitschaft
- HomeOffice
- Digitalisierung

DozentInnen

- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel

Zielgruppen

- Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
- Betriebsratsmitglieder

Organisatorisches

19.10. - 21.10.2020
Trier,
Mercure Hotel Porta Nigra
450,- € Seminargebühr

Seminar 20227

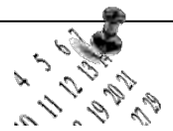

26.10. - 30.10.2020
Erfurt

Das Bundesarbeits-gericht in Erfurt

Entscheidungen in der letzten Instanz

Die Reformgesetze der Bundesregierung ziehen Änderungen der Arbeitnehmerschutzrechte nach sich.

Die arbeitsrechtlichen Schutzgesetze werden oft durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte ausgelegt.

Insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt „die letzte Instanz“, hat Einfluss auf die Arbeit der Betriebsräte und die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen.

Umfangreiches arbeitsrechtliches Wissen und Praxiserfahrung sind für die Betriebsratsarbeit nötig. Welche aktuellen gesetzlichen Änderungen für die Betriebsratsarbeit eingetreten sind, wird in diesem Seminar diskutiert. Ebenfalls soll die Arbeit des Bundesarbeitsgerichts und die anliegenden aktuellen Entscheidungen dargestellt und mit den TeilnehmerInnen diskutiert werden.

Seminarthemen

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt
- aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung des BAG
- Bedeutsame Urteile und Beschlüsse für die tägliche Betriebsratsarbeit

Besuch des Bundesarbeitsgerichts und Teilnahme an einer Verhandlung des BAG

Die Rolle des Betriebsrates im arbeitsrechtlichen Beschluss- und Urteilsverfahren

Der Instanzenweg

Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht
- Kündigungsschutz
- Befristung von Arbeitsverträgen
- Betriebsübergang § 613 a BGB

DozentInnen

- Burghard Kreft,
  Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt
- Klaus Walczak,
  IPAA e.V., Dortmund

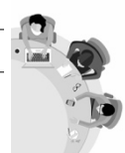

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

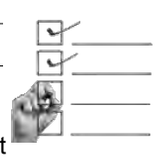

Organisatorisches

26.10. - 30.10.2020
Erfurt,
Mercure Hotel Erfurt Altstadt
750,- € Seminargebühr

Seminar 20121

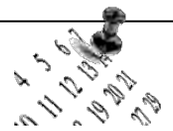

26.10. - 30.10.2020
Timmendorfer Strand

Neu im Betriebsrat

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Betriebswirtschaft, Kommunikation

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die TeilnehmerInnen in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik sowie wichtige betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Seminarthemen

Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen
- Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen
- Organisation des Betriebsrats
- Rechtsstellung des Betriebsrats
- Besonderer Kündigungsschutz
- Arbeitsbefreiung und Freistellung
- Geheimhaltungspflicht

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
- Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander
- Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags

Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Fakten
- Analysen
- praktische Beispiele

Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Das erfolgreiche Gespräch
- Die erfolgreiche Verhandlung
- Praktische Übungen

DozentInnen

- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
- Mark Pilz, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop
- Werner Sauerländer, IPAA e.V., Dortmund

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder

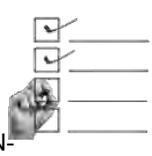

Organisatorisches

26.10. - 30.10.2020
Timmendorfer Strand,
COUNTRY HOTEL TIMMENDORFER STRAND
750,- € Seminargebühr

Seminar 20131

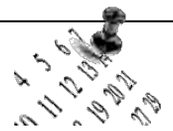

26.10. - 28.10.2020
Erfurt

Mehrarbeit, Bereitschaftsdienste, Reisezeiten

Belastungen für Beschäftigte eingrenzen

Das Arbeitsvolumen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigt. Die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit ist oft nur noch selten erreichbar. Die ständig geleisteten Überstunden stabilisieren sich auf einem hohen Niveau.

Parallel zum immer geringer werdenden Personalbestand klagen viele Betriebsräte über zunehmende Arbeitsbelastungen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Langzeitkonten, Zielvereinbarungssysteme und Rahmenarbeitszeiten bilden das Gerüst für eine individuelle Arbeitszeit, die oft über die tarifvertraglich zu leistende Zeit hinausgeht. Eine Verpflichtung zur Leistung von Überstunden oder Mehrarbeit ergibt sich in der Regel nur durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag.

Dieses Seminar erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitszeitgesetzes und die Möglichkeiten der BR, im Rahmen der Mitbestimmung Einfluss auf die Begrenzung der Mehrarbeit und somit auch von Arbeitsbelastungen zu nehmen, die sich negativ auf die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken können.

Seminarthemen

Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes
- Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung
- Arbeitsbereitschaft
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Schicht und Wechselschichten
- Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen

Rechtsprechung
- Rechtsprechung des BAG zu Arbeitszeiten und Dienstplangestaltungen
- EU-Richtlinien zur Arbeitszeit
- Bereitschaftsdienst oder Arbeitszeit

Mitbestimmung des BR bei der Gestaltung der Arbeitszeit
- Mehrarbeit
- Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- Pausenregelung
- Sonn- und Feiertagsregelungen
- Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen
- Mehrarbeit und AT-Verträge

Initiativreche des BR
- Überlastungsanzeige

Arbeitsvertragliche Regelungen
- Möglichkeiten und Grenzen nach dem ArbZG
- Einwilligung und Widerruf zur Arbeitszeitverlängerung

Beispiele betrieblicher Regelungen

DozentInnen

- Ingo Hamm, Rechtsanwalt, Chronos Agentur, Bochum

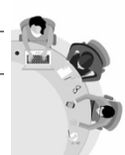

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen im Betriebsratsbüro

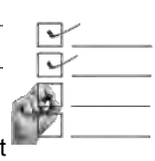

Organisatorisches

26.10. - 28.10.2020
Erfurt,
Mercure Hotel Erfurt Altstadt
450,- € Seminargebühr

Seminar 20233

02.11. - 04.11.2020
Rostock-
Warnemünde

Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz gehören nicht in die Tabuzone! Jährlich weisen die Gesundheitsberichte der deutschen Krankenkassen auf einen stetigen Anstieg psychischer Erkrankungen hin. Am Arbeitsplatz führen diese bei den betroffenen Mitarbeitern zur Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit, Erhöhung der Anzahl und Dauer der Fehltage sowie zur Frühverrentung. Daraus ergibt sich wiederum für die übrigen Beschäftigten eine höhere Arbeitsbelastung.

Im Arbeitsalltag werden psychische Erkrankungen oftmals nicht wahrgenommen. Verhaltensweisen werden falsch interpretiert und die Betroffenen unangemessen behandelt. Aufgrund von Unwissenheit, Vorurteilen und Unverständnis wird der Umgang mit psychisch erkrankten Mitarbeitern häufig als irritierend und verunsichernd erlebt.

Der Betriebsrat trägt in diesem Prozess oft als Lotse Verantwortung. Das Seminar soll helfen, psychische Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, um durch zeitnahe interne als auch externe Hilfsangebote langfristige Fehlzeiten zu verhindern.

Umgang mit psychisch kranken MitarbeiterInnen

Der Betriebsrat als Lotse

Seminarthemen

Belastungsfaktoren als Auslöser psychischer Erkrankungen

Entstehungsbedingungen und Behandlung ausgewählter Krankheitsbilder
- Depressionen
- Angststörungen
- Schizophrenie

Krankheitsbilder und deren Auswirkungen im Arbeitsbereich

Sicherer Umgang mit psychisch kranken Mitarbeitern

Sensible und klare Gesprächsführung mit Betroffenen
- Gestalten und Durchführen von Gesprächen

Aufbau von betriebsinternen und externen Hilfsangeboten
- das Hilfekonzept
- Netzwerke

DozentInnen

- Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Dortmund

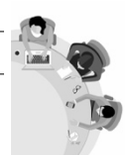

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Führungskräfte
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

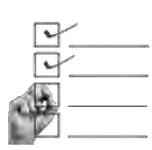

Organisatorisches

02.11. - 04.11.2020
Rostock-Warnemünde,
Best Western Hanse Hotel
450,- € Seminargebühr

Seminar 20243E

04.11. - 06.11.2020
Rostock-
Warnemünde

Industrie 4.0 mitgestalten - Chancen und Risiken

Mitbestimmung bei Veränderungen der Arbeitswelt und Arbeitsorganisation

Zunehmende Technisierung, Digitalisierung und Globalisierung bestimmen zukünftig immer stärker die Arbeitswelt und unseren Arbeitsalltag.

Zu jeder Zeit und an jedem Ort verfügbare Informationen und die permanente Erreichbarkeit dank mobiler Kommunikationstechnik steigern nicht nur die Arbeitseffektivität, sondern sind mitunter auch für zusätzliche körperliche und physische Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verantwortlich.

Wie kann die Mitbestimmung auf immer schnellere Veränderungen und Flexibilisierungen reagieren?

Diese Veränderungen in der Arbeitswelt und der Unternehmensorganisation,deren Innovationsschnelligkeit immer weiter zunimmt müssen Betriebsräte rechtzeitig erkennen, fachkundig begleiten und mitgestalten.

Seminarthemen

Gesundheitsschutz
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung, BEM

Mitbestimmung und Gestaltung
- Verändert Industrie 4.0 die Mitbestimmung?
- Arbeitsorganisation und Arbeitplatzgestaltung
- Great Place to work
- Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeitgestaltung
- Mehrarbeit bei neuen Organisationsformen
- Betriebsänderung und Beschäftigungssicherung, Qualifizierungsmaßnahmen
- Interessenausgleich und Sozialplan

Strategien des Betriebsrats
- Informationen rechtzeitig verarbeiten
- strategische Unternehmensplanungen mitgestalten
- Betriebsratsgremium positionieren

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Mitarbeit in Projektgruppen
- Kurz- und Mittelfristplanungen begleiten
- Konfliktmanagement
- Information der Belegschaft

DozentInnen

- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel

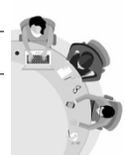

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
- ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat

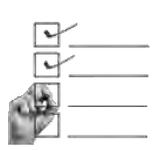

Organisatorisches

04.11. - 06.11.2020
Rostock-Warnemünde,
Best Western Hanse Hotel
450,- € Seminargebühr

Seminar 20229

04.11. - 06.11.2020
Rostock-
Warnemünde

Schaffen wir die Arbeit oder schafft sie uns?

Die Dosis macht das Gift

Warum Arbeit zufrieden oder krank macht! Die Arbeitswelt innerhalb der EVU's ist zurzeit geprägt von Zuständen, die wenig vorhersehbar/ vorhersagbar sind - keiner weiß genau, was sich in welche Richtung bewegen und was kommen wird. Es fehlt die Sicherheit darüber, was als Nächstes passiert. Studien belegen, dass "der Job" immer mehr ArbeitnehmerInnen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit führt. Gesundheitsreporte der Krankenkassen zeigen von Jahr zu Jahr den Anstieg der Fehltage wegen "psychischer Erkrankungen" auf.

Für gesunde und sichere Arbeit zu sorgen, ist Kernaufgabe des Betriebsrates. Die psychischen "Beanspruchungsfolgen" für ArbeitnehmerInnen und Lösungen für diese Problemlage sollten deshalb in den Fokus des Betriebsratsalltags rücken.

Feldspezifische Grundlagenkenntnisse dieses Themenbereichs sind daher für jedes einzelne Betriebsratsmitglied unentbehrlich. Existierende Mitbestimmungsrechte und ein vielseitiger Handlungsspielraum für Betriebsräte sollten genutzt werden.

Seminarthemen

Entwicklungen in der Arbeitswelt, Auswirkungen auf die BR-Arbeit
- Wandel der Arbeitsbelastungen und deren Wirkung
- Belastungen durch neue Organisationsformen
- Fehlzeiten bewerten und einordnen
- Veränderungen im Arbeitsschutz

Angst, Stress & Burn-out" - wenn stetige Belastung zu Beschwerden führten
- Körperliche Erkrankungen: Herz-/Kreislauf, Kopfschmerz, Magen-Darm
- Psychische Erkrankungen: Panikattacken, Depressionen, Sucht, Angststörungen, Suizidgefahr
- "Wenn nichts mehr geht": Definitionen, Symptome und Verlauf

Vorschriften für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Rechte und Pflichten des BR
- Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen gestalten
- Mitarbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz, z.B. bei der Gefährdungsbeurteilung

Kommunikation im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Argumentationshilfen gegeüber dem Arbeitgeber
- Meinungsbildung im Gremium
- Unterstützer im Betrieb finden

DozentInnen

- Heinz Hohmann, Dipl.-Verwaltungswirt, Sys. Therapeut, (SG), Coach, Supervisor, Lehrtrainer für verhaltensorientierte Bildungsmaßnahmen, Lünen

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

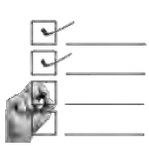

Organisatorisches

04.11. - 06.11.2020
Rostock-Warnemünde,
Best Western Hanse Hotel
450,- € Seminargebühr

Seminar 20242

09.11. - 13.11.2020
Berlin

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die ArbeitnehmerInnen. Der § 87 BetrVG, die "inhaltsschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert.

Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG
- Voraussetzungen/Initiativrecht
- Eilfälle / § 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13 Tatbestände der Mitbestimmung / Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung / Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts

Die Betriebsvereinbarung
- Formvorschriften / Regelungssperre/ Nachwirkung

Das Einigungsstellenverfahren
- Beschlussfassun g /Paritätische Besetzung / Die/Der Einigungsstellenvorsitzende/r / Kosten / Rechtskraft

Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung / Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung / Klage, Beweisaufnahme / Urteil, Vergleich, Rechtsmittel / Streitwert, Kosten

Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- die einzelnen Fälle der Betriebsänderung / Interessenausgleich / Sozialplan

DozentInnen
- Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte
- Dr. Astrid Dotting, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel

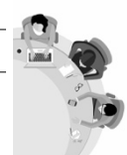

Zielgruppen
- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen im EVU
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

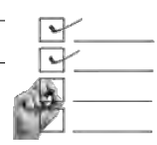

Organisatorisches

09.11. - 13.11.2020
Berlin,
Mercure Hotel Berlin City
750,- € Seminargebühr

Seminar 20136F

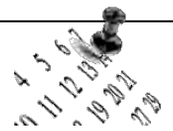

09.11. - 13.11.2020
Sylt / Rantum

Update - Aktuelle Rechtsprechung

Neue Urteile im Fokus des Arbeitsrechts

In diesem Spezialseminar bilden die für die Arbeit des Betriebsrats und die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und des Personalwesens wichtigen aktuellen Urteile der Arbeits- und Sozialgerichte die Grundlage der Seminararbeit. Es wird nicht nur die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung vorgestellt und besprochen, sondern insbesondere auch die zu Seminarbeginn aus der praktischen Arbeit gestellten Fragen eingehend diskutiert und beantwortet.

Nach Einführung in die einzelnen ausgewählten Fälle sollen Lösungen erarbeitet werden. Im weiteren Teil dieses Spezialseminars werden die neuen, vom Gesetzgeber bereits verabschiedeten Gesetze und Verordnungen erläutert und ihre Auswirkungen für den Betrieb und für die MitarbeiterInnen dargestellt und eingehend diskutiert.

Für die Arbeit des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und des Personalwesens ist es unerlässlich, über den neuesten Stand der Rechtsprechung und der Gesetzgebung informiert zu sein.

Seminarthemen

Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht

- insbesondere zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- zur Anfechtung des Arbeitsvertrages wegen arglistiger Täuschung
- zur Befristung von Arbeitsverträgen
- zur Kündigung von Arbeitsverhältnissen
- zu Aufhebungsverträgen
- zum Betriebs(teil)übergang
- weitere aktuelle Entscheidungen zum Individualarbeitsrecht

Aktuelle Rechtsprechung zum kollektiven Arbeitsrecht

- insbesondere Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG)
- zur Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten
- zu Aufhebungsverträgen
- zum Betriebs(teil)übergang
- weitere aktuelle Entscheidungen zum Individualarbeitsrecht

DozentInnen

- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
- Oliver Schmidt-Eicher, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Verden

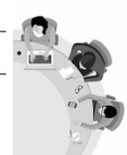

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen im EVU
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

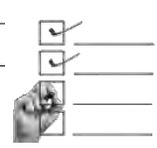

Organisatorisches

09.11. - 13.11.2020
Sylt / Rantum,
Dorfhotel Sylt
750,- € Seminargebühr

Seminar 20139

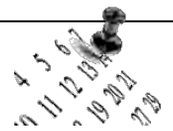

09.11. - 11.11.2020
Berlin

Das Sozialgericht tagt

Sozialversicherungsrecht für schwerbehinderte Menschen in der Praxis

Zu den Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung gehört es u.a. den in ihrem Betrieb beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Außerdem sollen sie, wie auch die Betriebsräte, "darüber wachsen, dass die zu Gunsten schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter geltenden Gesetze etc. eingehalten werden".

Aber, wie können die von Schwerbehinderten zu betreuenden Beschäftigten ihre Rechte in sozialrechtlichen Fragen wahrnehmen? Welche forellen Anforderungen sind bei der Wahrnehmung dieser Rechte (Antragsstellung/ Bescheid Erteilung) zu beachten? Und wo bzw. wie können können sie Entscheidungen über ihre sozialen Rechte überprüfen lassen?

Diese und andere Fragen nehmen in der Arbeit der SBV und der Betriebsräte immer mehr Raum ein. Deshalb soll auf diese Fragen in Theorie und Praxis eingegangen werden, u.a. auch durch Teilnahme an einem Verhandlungstag beim Sozialgericht.

Seminarthemen

Überblick über Entwicklung und Aufbau des Sozialrechts - ein wenig Geschichte

Überblick über den "allgemeinen Teil" des Sozialrehcts - SGB I, insbesondere

- Soziale Rechte
- Hilfen für die Bürger
- Mitwirkungspflichten des Leistungsberechtigten

Überblick über das Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz, insbesondere Bestandskraft von Verwaltungsakten (Bescheiden)

Sozialgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis, einschließlich Teilnahme an einem Verhandlungstag beim Sozialgericht

Anerkennungsverfahren als schwerbehinderter Mensch in der Praxis, ggf. Urteile dazu

Praktische Probleme im Anerkennungsverfahren zur Gleichstellung, ggf. Urteile dazu

Erwerbsminderung und Problematik der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Erwerbsminderungsrenten

DozentInnen

- Harald Fritsch,
  Dipl. Betriebswirt,
  Dozent für Fragen des Schwerbehindertenrechts,
  Bremen

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

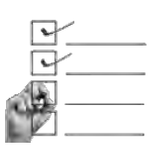

Organisatorisches

09.11. - 11.11.2020
Berlin,
Mercure Hotel Berlin City
450,- € Seminargebühr

Seminar 20222

16.11. - 20.11.2020
Hamburg

Umstrukturierung und Arbeitnehmerrechte

Betriebsänderung, Betriebsübergang und Personalabbau

Bei Strukturveränderungen in Energieversorgungsunternehmen, wie Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Gesellschaftsgründungen, Finanzierung von Großprojekten und vieles mehr, erfolgen in der Regel starke Eingriffe in die Aufgabenstellung und damit in die Arbeitsverträge der MitarbeiterInnen.

Welche Rechtsprobleme sich bei Betriebsänderungen, beim Betriebsübergang und beim Personalabbau ergeben, welche Rechte die Betriebsverfassungsorgane haben und wann und wie diese Rechte geltend gemacht werden können, wird in diesem Seminar eingehend behandelt.

Seminarthemen

Individual- und kollektivrechtliche Auswirkungen des Betriebsinhaberwechsels

- Voraussetzungen des gesetzlichen Übergangs des Arbeitsverhältnisses
- Kündigungen anlässlich des Betriebsinhaberwechsels
- Auswirkungen auf Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge
- Haftung und Verbindlichkeiten
- Betriebsübergang aus EUrechtlicher Sicht
- Betriebsübergang, Unternehmensaufspaltung, -abspaltung und -ausgliederung als Betriebsänderung nach § 111 BetrVG

Interessenausgleich und Sozialplan als Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Rechtsstellung des BR und seiner Mitglieder bei Betriebsübergängen

- Betriebsidentität, Übergangsmandat, Beendigung der Amtszeit etc.

Arbeitsrechtliche Aspekte des Umwandlungsgesetzes

DozentInnen

- Dr. Martin Heither, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Heither & von Morgen, Berlin
- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel

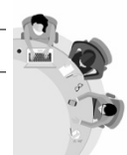

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

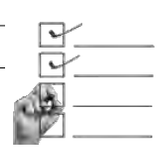

Organisatorisches

16.11. - 20.11.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
750,- € Seminargebühr

Seminar 20138

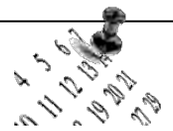

18.11. - 20.11.2020
Hamburg

Kennziffern - Informationssystem für die betriebswirtschaftliche Arbeit

Betriebswirtschaft in der Praxis

Ohne wirtschaftliches Wissen können Mitbestimmungsvertreter in Aufsichtsräten, Wirtschaftsausschüssen und Betriebsratsgremien ihre Verantwortung gegenüber den Beschäftigten nicht wahrnehmen.

Zu oft beschränkt sich die Schulung und Beratung der Mitbestimmungsvertreter nur auf eine rechtliche Unterstützung. Dies reicht nicht! Ökonomen sind gefragt, wenn es um ein unverzichtbares wirtschaftliches Wissen der Mitbestimmungsvertreter geht. Nur so können sie den Geschäftsführungen paroli bieten.

In der hier angebotenen Veranstaltung soll ein vollständiges betriebswirtschaftliches Informationssystem, speziell für Unternehmen der Energiewirtschaft, auf Basis des Jahresabschlusses, d.h., der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit den TeilnehmerInnen erarbeitet und eingeübt werden.

Seminarthemen

Die TeilnehmerInnen lernen in diesem Seminar:

- die einzelnen Positionen der Bilanz und GuV wirtschaftlich zu interpretieren
- den Zusammenhang und die wechselseitigen Abhängigkeiten von Bilanz (Vermögen und Kapital) und Gewinn- und Verlustrechnung (Aufwand und Ertrag) zu erkennen
- ein aus der Bilanz und der GuV abgeleitetes betriebswirtschaftliches Kennziffern-Informationssystem mit seinen einzelnen relativen wirtschaftlichen Größen zu interpretieren und
- eine wertschöpfungsbasierte Bewertung des Unternehmens vornehmen zu können

DozentInnen

- Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup, Fachhochschule Gelsenkirchen, Recklinghausen

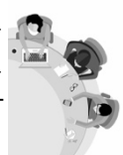

Zielgruppen

- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
- Betriebsratsmitglieder

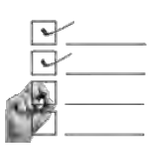

Organisatorisches

18.11. - 20.11.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
450,- € Seminargebühr

Seminar 20230

18.11. - 20.11.2020
Hamburg

Unternehmenszahlen sind ein Spiegelbild des Erfolgs unternehmerischer Entscheidungen im jeweiligen wirtschaftlichen Umfeld. Solide Kenntnisse um deren kaufmännische Zusammenhänge gewinnen zunehmend an Bedeutung, auch für nicht-kaufmännische Fachbereiche.

Sie steigern die eigene Positionierung und Akzeptanz im Kreis der MitarbeiterInnen, im Management, im Aufsichtsgremium.

Ziel dieses Seminares ist, Berührungsängste mit Kennzahlen abzubauen und Unternehmenszahlen als Spiegelbild des unternehmerischen Erfolgs zu verstehen.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung eines praktischen und handhabbaren Finanzwissens sowie die Darstellung finanzwirtschaftlicher Zusammenhänge im Unternehmen und seiner wesentlichenTreiber: "To see the forest, not the tree!"

Praktisches Finanzwissen

Unternehmenszahlen verstehen, analysieren und hinterfragen

Seminarthemen

Ausgewählte Grundlagen der Rechnungslegung
- Handelsrechtliche Rahmenbedingungen
- Lokale und internationale Abschlüsse - IFRS versus HGB
- Wesentliche Aspekte der doppelten Buchführung

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Cashflow und Liquiditätsrechnung
- Wesen, Bestandteile, Aussagekraft
- Warum ist Liquidität etwas anderes als Rentabilität?
- Wie entstehen Vermögen und Schulden?
- Direkte und indirekte Liquiditätsermittlung
- Die Kapitalflussrechnung als Königsdisziplin
- Case Study: G&V, Bilanz und Kapitalflussrechnung selbst erstellen

Unternehmensanalyse als Informationsquelle
- Wer analysiert das Zahlenwerk und warum?
- Bestandteile und Aufbau einer Finanzanalyse

Qualitative Unternehmensanalyse
- Die Bedeutung des Kerngeschäfts
- Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Umfeldes: Volkswirtschaft, Wettbewerb, Lifecycle
- Kennzahlen für Liquidität, Stabilität und Effizienz

DozentInnen

- Simone Prüfer, Bankkauffrau, Master of Business Administration, Berlin

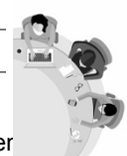

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

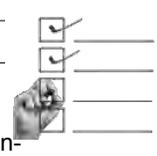

Organisatorisches

18.11. - 20.11.2020
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
450,- € Seminargebühr

Seminar 20237E

23.11. - 27.11.2020
München

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründun des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbe-stimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Einführung und rechtliche Grundbegriffe

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander / Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags

Begründung des Arbeitsverhältnisses
Fragerecht - Diskriminierungsverbote

Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages
rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen / Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung/arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen / Fürsorgepflicht

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG

Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG
Personalplanung/innnerbetriebliche Stellenausschreibung / Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme und Auswahlrichtlinien

Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes
Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung / Arbeits- bereitschaft / Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen

DozentInnen

- Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte
- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke

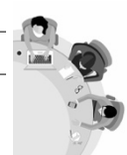

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

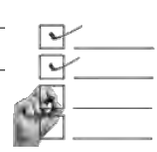

Organisatorisches

23.11. - 27.11.2020
München,
Alpen Hotel München
750,- € Seminargebühr

Seminar 20110F

24.11. - 25.11.2020
München

Mobile IT - Chancen und Risiken

Flexibilität mit hohem Risiko für Gesundheit und Sicherheit?

Wir alle können uns eine Arbeit ohne moderne Kommunikationsmittel nicht mehr vorstellen. Die Entwicklung macht immer noch rasende Fortschritte und was gestern unmöglich schien, ist heute schon veraltet. Aber ist diese erwartete Flexibilität durch ständige Erreichbarkeit der Arbeitnehmer vereinbar mit "Work-Life-Balance"? Laut einer Studie sind 4 von 5 Berufstätigen der Ansicht, dass sich durch das mobile Arbeiten Beruf und Familie besser vereinbaren lassen. Cloud Computing z.B. Office 365 schafft weitere Unabhängigkeit und wirft weitere große Datenschutzfragen auf.

Ein neuer Trend "bring your own divice", die eigene private Hardware für das Unternehmen einzusetzen, lässt uns zweifeln, ob auch wirklich alles für unsere Sicherheit vorhanden ist und sich Privatleben und Beruf überhaupt noch trennen lassen.

Doch nicht zuletzt die Diskussion um und mit Snowdon hat bewiesen, dass es absolute Sicherheit nicht gibt. Hilft uns da Europa? Bringt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs Klarheit in Sicherheitsfragen?

Seminarthemen

Mobile IT - Chancen
- dauerhaft erreichbar
- freie Einteilung der Arbeit
- bessere Vereinbarung von Arbeit und Freizeit
- effizientere und produktivere Arbeit

Mobile IT - Risiken
- Stress durch dauerhafte Erreichbarkeit
- Arbeit ohne Grenzen
- Belastung durch Störungen im Privatleben
- kein Austausch unter KollegInnen

Sicherheit bei mobiler Erreichbarkeit
- Datenschutz

Cloud Computing z.B. Office 365
- Mobile Erreichbarkeit - Freiheit oder Fessel
- Schutzlos in den Wolken?

"bring your own device"
- Wer trägt die Kosten?
- Wer trägt die Verantwortung?

Seit 2015 IT Sicherheitsgesetz
- Mindeststandards der IT-Sicherheit

Rechtsprechung - Europäischer Gerichtshof

Auslagerung von Energieabteilungen

Betriebsvereinbarungen zur Mobil-IT

DozentInnen

- Ben-Hen Kim, Nautilus Coaching & Training, Wien
- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel

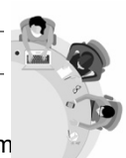

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- KommunalpolitikerInnen im EVU

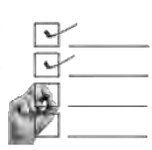

Organisatorisches

24.11. - 25.11.2020
München,
Alpen Hotel München
450,- € Seminargebühr

Seminar 20235

18.01. - 22.01.2021
Hamburg

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbe-stimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Einführung und rechtliche Grundbegriffe

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander / Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags

Begründung des Arbeitsverhältnisses
Fragerecht - Diskriminierungsverbote

Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages
rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen / Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung/arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen / Fürsorgepflicht

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG

Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG
Personalplanung / innnerbetriebliche Stellenausschreibung / Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme Auswahlrichtlinien

Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes
Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung/Arbeitsbereitschaft / Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen

DozentInnen

- Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte
- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke

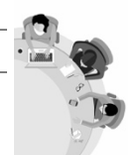

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

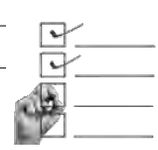

Organisatorisches

18.01. - 22.01.2021
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
750,- € Seminargebühr

Seminar 21101F

22.02. - 25.02.2021

Soziale Medien wie zum Beispiel Facebook, Twitter, WhatsApp, YouTube, Wikipedia, Google, Foren oder Podcasts haben die heutige Lebenswirklichkeit und Arbeitsweise stark verändert. Ob im Privatbereich oder im professionellen Einsatz, etwa bei Organisationen, Verwaltungen und Unternehmen, stellen diese neuen interaktiven Kommunikationsmöglichkeiten hohe Anforderungen an Entwickler und Betreiber solcher Medien.

Besonders großes Entwicklungspotenzial haben soziale Medien in der Anwendung im unternehmerischen Bereich. Ihr nachhaltiger Erfolg hängt von der richtigen technischen Unterstützung zur Verbesserung der Kommunikation von Mensch zu Mensch, der Verwendung der geeigneten Technologie und dem verantwortungs-vollen Umgang mit den Inhalten, u. a. unter datenschutzrechtlichen Aspekten, der Anwender ab. Diese Herausforderungen greift diese Modulausbildung "Soziale Medien und Kommunikation" auf und verdeutlicht anhand von praktischen Beispielen die Herausforderungen, die in den „Neuen Medien“ stecken.

Soziale Medien und Kommunikation

Social Media im Unternehmen

Seminarthemen

Einführung in die Social Media
- Entwicklung und Bedeutung "Social Media"
- Wie werden sie genutzt - Vor- und Nachteile, Auswirkungen, Einsatz im täglichen beruflichen Alltag
- Welche Social Media sind relevant für Arbeitnehmer und Unternehmen? Welche Chancen bieten sie?

Kommerzielle Nutzung von Daten aus Sozialen Medien
- Datengewinnung in Sozialen Medien
- Verknüpfung von Daten aus Sozialen Medien
- Geschäftsmodelle von Sozialen Medien
- Nutzung in Vertrieb und Marketing

Industriespionage
- Rezepte für mehr Datensicherheit: Was können Unternehmen, was kann jeder tun?

Arbeitsrecht und Social Media
- Was gibt ein Arbeitnehmer in Social Media von sich preis? Was besser nicht? Und: Darf ein Arbeitgeber Informationen über einen Bewerber bzw. Mitarbeiter in Social Media suchen und für/ gegen ihn verwenden?

Technische Grundlagen von sozialen Medien
- Grundlegende Funktionsweise des Internets, Webanwendungen
- Mobile Anwendungen, Datenbanken

DozentInnen

- Prof. Dr. Stefan Henkler
- Prof. Dr. Diana Circhetta de Máron
- Prof. Susanne Lengyel

Hochschule Hamm-Lippstadt

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder

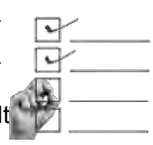

Organisatorisches

22.02. - 25.02.2021
Hochschule Hamm-Lippstadt
Campus Hamm
750,- € Seminargebühr

Seminar 21102F

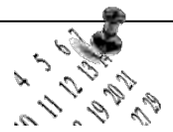

24.02. - 25.02.2021
Potsdam

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil I

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Auf die Betriebsratsvorsitzenden und ihre Stellvertreter kommen verantwortungsvolle Aufgaben zu.

Vorsitzende und Stellvertreter haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben. Sie müssen als Empfangsberechtigte Erklärungen des Arbeitgebers entgegennehmen und sind ebenfalls Ansprechpartner des BR-Gremiums für den Arbeitgeber. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse im BR-Gremium ordnungsgemäß gefasst werden und einer rechtlichen Prüfung stand halten.

Auch muss sich das neue Team finden und die Vorsitzenden und Stellvertreter werden ihre Führungskompetenz und ihr Verhandlungsgeschick beweisen.

Dieses Seminar soll Rechtssicherheit im Umgang mit den verantwortungsvollen Aufgaben vermitteln, um nicht zuletzt auch Haftungsrisiken zu vermeiden.

Seminarthemen

Die Pflicht des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters
- Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat

Zusammenarbeit und Aufgabenteilung
- Einer unter gleichen oder doch alles selber machen

Vorbereitung der Betriebsratssitzungen
- Tagesordnung festsetzen
- Einladung zu den Sitzungen

Durchführung der Betriebsratssitzungen
- Teilnahmerechte von Mitgliedern der JAV, der SBV und der Gewerkschaften
- Einladung von Ersatzmitgliedern
- Beachtung des Minderheitengeschlechts

Wesentliche Voraussetzungen für den Betriebsratsbeschluss
- ordnungsgemäße Betriebsratssitzung
- Beschlussfähigkeit und Abstimmung im Gremium

DozentInnen

- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke

Zielgruppen

- Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
- Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums

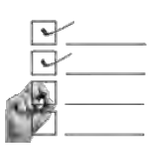

Organisatorisches

24.02. - 25.02.2021
Potsdam,
Dorint Hotel Sanssouci Potsdam
450,- € Seminargebühr

Seminar 21203

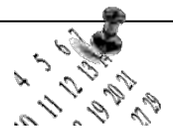

01.03. - 05.03.2021
Willingen

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht. Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gesprächen und Vorträgen behandelt. Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt. In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Seminarthemen

Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

- Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts
- Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung
  - Vorsitz und Stellvertreter
  - Ersatzmitglieder
  - Sitzungen
  - Zusammenarbeit mit dem BR
- Sprechstunden
- Das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung

Erfahrungsaustausch

- TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit

Gesprächs- und Verhandlungsführung

- Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung

DozentInnen

- Ralf Bohlen, Bohlen - Beratung und Training, Walsrode
- Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden
- Prof. Dr. Christian Warneke, Wirtschaftspsychologie, Hamburg

Zielgruppen

- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

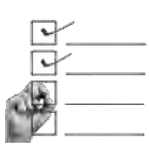

Organisatorisches

01.03. - 05.03.2021
Willingen,
H+ Hotel Willingen
750,- € Seminargebühr

Seminar 21112

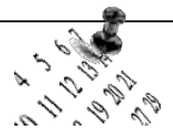

01.03. - 05.03.2021
Willingen

Arbeitsrecht und Kommunikation II - Spezialfragen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Aufbauseminar werden Rechtsprobleme aus der Praxis vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Probleme mit Hilfe eines Juristen zu lösen.

Zur Aufgabenerfüllung gehören Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung.

In diesem Seminar wird auf bereits vorhandenes Wissen aufgebaut.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle JAV-Themen erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Seminarthemen

Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

- Spezialwissen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Inhalt und Mängel des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses
- Der Kündigungsschutz im Arbeitsrecht
- § 78 a BetrVG - Schutz Auszubildender in besonderen Fällen
- Fallbeispiele aus der arbeitsrechtlichen Praxis

Erfahrungsaustausch

- TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit

Gesprächs- und Verhandlungsführung

- gezielte Übungen zur Effizienzsteigerung der Einzelrede vor kleineren oder größeren Gruppen und zur erfolgreichen Mitwirkung an Diskussionen, Besprechungen und Debatten

DozentInnen

- Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden
- Mark Pilz, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop
- Peter Strothotto, ver.di, Walsrode

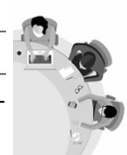

Zielgruppen

- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

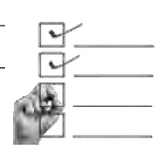

Organisatorisches

01.03. - 05.03.2021
Willingen,
H+ Hotel Willingen
750,- € Seminargebühr

Seminar 21104

03.03. - 05.03.2021
Bremerhaven

Die Altersversorgung - Kompakt

Gesetzliche Rentenversicherung und Betriebliche Altersversorgung

Die gesetzliche Rentenver-sicherung und die Betriebliche Altersversorgung bilden die Grundlage für die Absicherung des im Arbeitsleben erreichten Lebensstandards. Die Energieversorgungsunternehmen haben ihren MitarbeiterInnen in Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Pensionsleistungen zugesagt. Aber auch dies gilt nicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nachdem die gesetzliche Rentenversicherung erheblich eingeschränkt wird, erlangt die Betriebliche Altersversorgung eine immer größere Bedeutung.

Die EVU suchen aber nun auch - unter Hinweis auf ihre angespannte wirtschaftliche Situation - nach Möglichkeiten, wie sie die erheblichen finanziellen Belastungen aus der Ver-sorgungszusage einfrieren bzw. zurückführen können. Eingriffe in die Betriebliche Altersversorgung sind aber durch die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze nur sehr eingeschränkt möglich. Die TeilnehmerInnen erhalten in diesem Kompaktseminar spezielle Kenntnisse über die gesetzliche Rentenversicherung. Zur Betrieblichen Altersversorgung werden neue Gesetze und die neue Rechtsprechung erörtert.

Seminarthemen

Gesetzliche Rentenversicherung
- Rechtsgrundlagen - Träger - Leistungen im Überblick
- Ansprüche bei Erwerbsminderung
- Ansprüche im Alter
- Höhe der Rente
- Hinzuverdienstmöglichkeiten
- Aktuelles aus der Sozialpolitik, Gesetzgebung und Rechtsanspruch

Aktuelles aus dem Betriebsrentenrecht
- Anpassung der Betrieblichen Altersversorgung an die gesetzliche Regelarbeitszeit mit 67, BAG 3 AZR 11/10, 15.05.2012
- verschiedene BAG-Entscheidungen

DozentInnen
- Dr. Gerhard Reinecke, Richter am Bundesarbeitsgericht a.D., Kassel
- Dirk R. Schuchardt, Diplom-Verwaltungswirt, Schuchardt-Seminare, Duisburg

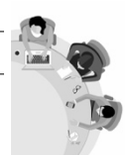

Zielgruppen
- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

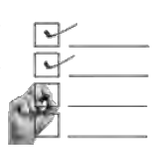

Organisatorisches

03.03. - 05.03.2021
Bremerhaven,
Comfort Hotel Bremerhaven
450,- € Seminargebühr

Seminar 21202

08.03. - 12.03.2021
Sylt / Rantum

Konflikte kompetent nachhaltig lösen

Konfliktlösung durch Mediation

Umstrukturierungen, Arbeitsverdichtung, Konkurrenzdruck, zwischenmenschliche Probleme beim Arbeiten in Teams etc. führen zu zunehmenden Konflikten im beruflichen Alltag.

Dies hat oft Krankheit, wachsende innere Kündigung, Burnout, mangelnde Arbeitseffizienz zur Folge und der Betriebsrat ist in seiner Kompetenz zur Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit der Behandlung von Beschwerden der Arbeitnehmer nach § 84 BetrVG gefordert. Mediation ist eine besonders geeignete Methode, brisantem Konfliktstoff durch besondere Techniken der Kommunikation der Kommunikation und Gesprächsführung die Explosivität zu nehmen, arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und Lösungen zu finden, die alle Konfliktbeteiligten zufrieden stellen.

Während im Einführungsseminar "Mensch ärgere dich nicht" und im Vertiefungsseminar "Konflikte professionell moderieren " Informations- und Theorievermittlung im Vordergrund stehen, dient dieses Seminar insbesondere der praxisbezogenen Vertiefung von Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung durch Mediation.

Seminarthemen

Praxis von Problem-, Kritik- und Konfliktgesprächen

Erweiterung der Methodenkompetenz (z.B. Reframing, Drastifizierung, Tandem-Methode, best case/ worst case-Methode)

Methoden der Entschärfung schwieriger Gesprächssituationen und Schaffung eines konstruktiven Verhandlungsklimas

Reflektieren des eigenen Konfliktwahrnehmungs- und Lösungsverhaltens

Optimieren der eigenen Stärken in der Moderation von Konflikten durch unterstützendes Feedback

Praktisches Einüben von Mediation durch Rollenspiele

DozentInnen

- Maria Nacke-Viedenz, IVTM GmbH, Dortmund

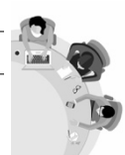

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

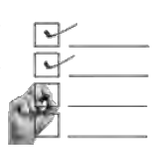

Organisatorisches

08.03. - 12.03.2021
Sylt / Rantum,
Dorfhotel Sylt
750,- € Seminargebühr

Seminar 21105

08.03. - 12.03.2021
Sylt / Rantum

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungs-recht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen.

Deshalb erhalten die TeilnehmerInnen in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen.

Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsrats-arbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezial-fragen

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Geltungsbereich des Arbeitsrechts
Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des BR / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht

Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ?
Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten

Rechtssichere Beschlüsse im BR

Die Pflicht des BRV und des StBRV
Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den BR / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen

Entgelt ohne Arbeitsleistung
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub

Betriebliche Übung

Haftung im Arbeitsverhältnis
Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber/Haftung gegenüber Dritten

DozentInnen

- Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
- Prof. Dr. André M. Latour, Rechtsanwalt, Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen

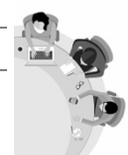

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

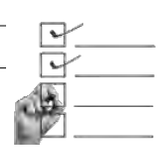

Organisatorisches

08.03. - 12.03.2021
Sylt / Rantum,
Dorfhotel Sylt
750,- € Seminargebühr

Seminar 21108F

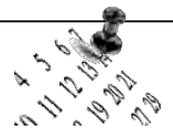

08.03. - 10.03.2021
Potsdam

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

SGB IX Aktuell

Die Integration des alten SchwbG in das Sozialgesetzbuch (SGB IX) hat zu einem Paradigmenwechsel in diesem Rechtsgebiet geführt, der für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen, wie auch der Betriebsratsmitglieder, z.T. weitreichende Konsequenzen hatte bzw. noch hat. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auch das Benachteiligungsverbot nach dem AGG bzgl. der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den Betrieben von besonderer Bedeutung.

Aus der sich zum SGB IX entwickelten Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit ergeben sich weitreichende Umsetzungsanforderungen an die Unternehmen.

Gerade im Hinblick auf die Beschäftigungsverpflichtung von schwerbehinderten Menschen besteht Handlungsbedarf.

Mit diesem Seminar sollen den Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräten, die ihr Amt schon länger ausüben, die Möglichkeit gegeben werden, sich auf den aktuellsten Stand der Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht zu bringen.

Seminarthemen

Aktuelle Rechtsprechung SGB IX

- Urteile zum Benachteiligungsverbot
- Urteile zur Erfüllung der Beschäftigungsverpflichtung
- Urteile zum besonderen Kündigungsschutz
- Urteile zur Auswirkung der Schwerbehindertenanerkennung
- Urteile zur finanziellen Förderung

DozentInnen

- Harald Fritsch,
  Dipl. Betriebswirt,
  Dozent für Fragen des Schwerbehindertenrechts,
  Bremen

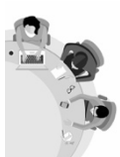

Zielgruppen

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Betriebsratsmitglieder

Organisatorisches

08.03. - 10.03.2021
Potsdam,
Dorint Hotel Sanssouci Potsdam
450,- € Seminargebühr

Seminar 21204

15.03. - 19.03.2021
Timmendorfer Strand

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die ArbeitnehmerInnen.

Der § 87 BetrVG, die "inhaltsschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert.

Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG
Voraussetzungen/Initiativrecht
Eilfälle / § 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13 / Tatbestände der Mitbestimmung / Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung / Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts

Die Betriebsvereinbarung
Formvorschriften / Regelungssperre/ Nachwirkung

Das Einigungsstellenverfahren
Beschlussfassung / Paritätische Besetzung / Die/der Einigungsstellenvorsitzende/r / Kosten / Rechtskraft

Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit
Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung / Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung/Klage, Beweisaufnahme / Urteil, Vergleich, Rechtsmittel/Streitwert, Kosten

Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
Aufgaben des Wirtschaftsausschusses die einzelnen Fälle der Betriebsänderung/Interessenausgleich / Sozialplan

DozentInnen

- Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte
- Dr. Astrid Dotting, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mosebach & Partner, Kassel

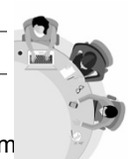

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- KommunalpolitikerInnen im EVU
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

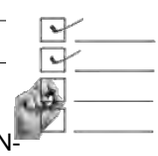

Organisatorisches

15.03. - 19.03.2021
Timmendorfer Strand,
COUNTRY HOTEL TIMMENDORFER STRAND
750,- € Seminargebühr

Seminar 21106F

17.03. - 19.03.2021
Hannover

Neues lockt permanent

Als Abenteuer sicher auf den Weg auf's Ziel zugehen

Als Betriebsrat befindet man sich häufig auf neuen Wegen, die Mut, Entscheidungswille und Standfestigkeit erfordern.

Im ständigen Kontakt mit anderen Menschen, sei es in Beratungs- oder Teamgesprächen oder auch bei Verhandlungen und Koferenzen, wird ein selbstsicherer Zuhörer erwartet, der verständnisvoll und kompetent ist. Ebenso ist bei Konflikten ein respektvoller und würdiger Umgang des Gesprächspartners die Basis für eine erfolgreiche Kommunikation.

Das NLP (Neuro-Linguistisches-Programmieren) hält vielfältige Methoden und Modelle bereit, um diese oft unbewussten Faktoren der Geschäftsführung sichtbar und erfahrbar zu machen.

Damit Sie als Betriebsrat für das Abenteuer Gesprächsführung gerüstet sind, haben Sie die Möglichkeit neue Formen, lebendiger Kommunikation praktisch auszuprobieren.

Seminarthemen

Der Mensch und seine Persönlichkeit
- eigene Wahrnehmung schärfen
- unbewusste Einflussfaktoren im Kommunikationsprozess erkennen
- persönliche Ressourcen bewusst einsetzen

Kommunikationsstrategien für die Arbeit im Betriebsrat
- Methoden der Kontaktaufnahme auf unbewusster Ebene (Wahrnehmungs-, Rapport-, Fragetechniken, Pacing, Leading)
- Entdecken des inneren Erlebens (Sprachmuster, Körpersignale und Augenbewegungen, VAKOG, Kalibrieren)
- Verknüpfen von Problem- und Ressourcezuständen (Problemphysiologie, Ressourcephysiologie, Zielphysiologie)
- Ankern von Ressourcen

DozentInnen

- Barbara Brylka, Personalcoach, Barbara Brylka Beratung, Herten

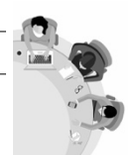

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

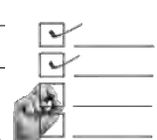

Organisatorisches

17.03. - 19.03.2021
Hannover,
Mercure Hotel Hannover City
450,- € Seminargebühr

Seminar 21201

12.04. - 16.04.2021
Hamburg

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungs-recht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeits-verhältnissen, vermittelt. Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die TeilnehmerInnen die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang
Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die ArbeitnehmerInnen

Der allgemeine Kündigungsschutz

Kündigungsfristen
fristlose und fristgerechte Kündigung

Aufhebungsvertrag
Aufklärungs- und Hinweispflichten / sozialversicherungsrechtliche Risiken / Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung

Befristung des Arbeitsvertrages
Die Kündigung befristeter Verträge / Die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge/Besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag, Brückenteilzeitgesetz

Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG
Voraussetzungen/Verfahren – Widerspruch / Weiterbeschäftigungsanspruch / Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Das Arbeitszeugnis
Zeugnisanspruch / Zeugnisberichtigung / Zeugniscode

DozentInnen

- Jürgen Oehlmann, Rechtsanwalt, Bremen
- Oliver Schmidt-Eicher, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Verden

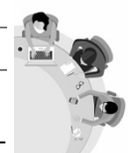

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- MitarbeiterInnen der Personalverwaltung

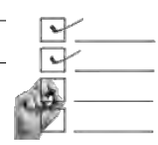

Organisatorisches

12.04. - 16.04.2021
Hamburg,
Dorint Hotel Hamburg Eppendorf
750,- € Seminargebühr

Seminar 21107F

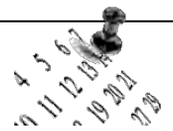

03.05. - 07.05.2021
Timmendorfer Strand

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht. Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gesprächen und Vorträgen behandelt. Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung.Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt. In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Seminarthemen

Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildenden-vertretung

- Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts
- Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung
  - Vorsitz und Stellvertreter
  - Ersatzmitglieder
  - Sitzungen
  - Zusammenarbeit mit dem BR
- Sprechstunden
- Das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung

Erfahrungsaustausch

- TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit

Gesprächs- und Verhandlungsführung

- Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung

DozentInnen

- Ralf Bohlen, Bohlen - Beratung und Training, Walsrode
- Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden
- Prof. Dr. Christian Warneke, Wirtschaftspsychologie, Hamburg

Zielgruppen

- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

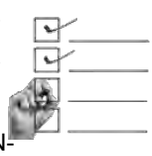

Organisatorisches

03.05. - 07.05.2021
Timmendorfer Strand,
COUNTRY HOTEL TIMMENDORFER STRAND
750,- € Seminargebühr

Seminar 21111

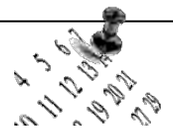

03.05. - 07.05.2021
Timmendorfer Strand

Arbeitsrecht und Kommunikation II - Spezialfragen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Aufbauseminar werden Rechtsprobleme aus der Praxis vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Probleme mit Hilfe eines Juristen zu lösen.

Zur Aufgabenerfüllung gehören Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung.

In diesem Seminar wird auf bereits vorhandenes Wissen aufgebaut.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle JAV-Themen erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Seminarthemen

Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Spezialwissen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Inhalt und Mängel des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses
- Der Kündigungsschutz im Arbeitsrecht
- § 78 a BetrVG - Schutz Auszubildender in besonderen Fällen
- Fallbeispiele aus der arbeitsrechtlichen Praxis

Erfahrungsaustausch
- TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit

Gesprächs- und Verhandlungsführung
- gezielte Übungen zur Effizienzsteigerung der Einzelrede vor kleineren oder größeren Gruppen und zur erfolgreichen Mitwirkung an Diskussionen, Besprechungen und Debatten

DozentInnen
- Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden
- Mark Pilz, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop
- Peter Strothotto, ver.di, Walsrode

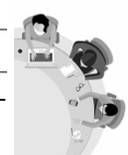

Zielgruppen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

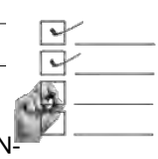

Organisatorisches

03.05. - 07.05.2021
Timmendorfer Strand,
COUNTRY HOTEL TIMMENDORFER STRAND
750,- € Seminargebühr

Seminar 21110

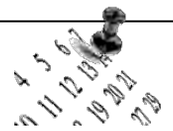

23.08. - 27.08.2021
Bremerhaven

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht. Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gesprächen und Vorträgen behandelt. Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt. In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Seminarthemen

Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildenden-vertretung

- Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts
- Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung
  - Vorsitz und Stellvertreter
  - Ersatzmitglieder
  - Sitzungen
  - Zusammenarbeit mit dem BR
- Sprechstunden
- Das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung

Erfahrungsaustausch

- TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit

Gesprächs- und Verhandlungsführung

- Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung

DozentInnen

- Ralf Bohlen, Bohlen - Beratung und Training, Walsrode
- Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden
- Prof. Dr. Christian Warneke, Wirtschaftspsychologie, Hamburg

Zielgruppen

- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

Organisatorisches

23.08. - 27.08.2021
Bremerhaven,
Comfort Hotel Bremerhaven
750,- € Seminargebühr

Seminar 21103

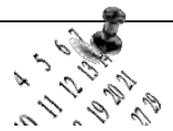

23.08. - 27.08.2021
Bremerhaven

Arbeitsrecht und Kommunikation II - Spezialfragen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Im Aufbauseminar werden Rechtsprobleme aus der Praxis vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Probleme mit Hilfe eines Juristen zu lösen.

Zur Aufgabenerfüllung gehören Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung.

In diesem Seminar wird auf bereits vorhandenes Wissen aufgebaut.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle JAV-Themen erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Seminarthemen

Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

- Spezialwissen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Inhalt und Mängel des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses
- Der Kündigungsschutz im Arbeitsrecht
- § 78 a BetrVG - Schutz Auszubildender in besonderen Fällen
- Fallbeispiele aus der arbeitsrechtlichen Praxis

Erfahrungsaustausch

- TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit

Gesprächs- und Verhandlungsführung

- gezielte Übungen zur Effizienzsteigerung der Einzelrede vor kleineren oder größeren Gruppen und zur erfolgreichen Mitwirkung an Diskussionen, Besprechungen und Debatten

DozentInnen

- Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden
- Mark Pilz, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop
- Ulrich Spohr, Ass.jur., Bremen

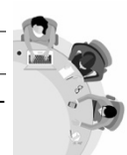

Zielgruppen

- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Betriebsratsmitglieder

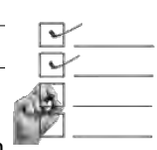

Organisatorisches

23.08. - 27.08.2021
Bremerhaven,
Comfort Hotel Bremerhaven
750,- € Seminargebühr

Seminar 21109

IPAA Anmelde- und Geschäftsbedingungen

Die Wochen-, Kompakt- und Tagesseminare, sowie die Workshops des Instituts für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V. (IPAA) vermitteln gem. § 37 Abs. 6 BetrVG Kenntnisse, die das Betriebsratsmitglied benötigt, um die gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Probleme sach- und fachgerecht lösen zu können.

Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen erfolgen direkt beim:
IPAA, Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und
Arbeitswirtschaft e.V., Freistuhl 7, 44137 Dortmund,
oder per Telefon: 0231/124144 und 0231/42788950,
oder Telefax: 0231/136159, oder E-Mail: bildung@ipaa.de

Anmeldungen können auch direkt auf der Internetseite
http://www.ipaa.de/seminaranmeldung.html vorgenommen werden.

Anmeldebedingungen

Die Anmeldungen merken wir nach Reihenfolge des Eingangsdatums vor. Mit der Anmeldung werden diese Anmelde- und Geschäftsbedingungen des IPAA e.V. verbindlich anerkannt.

Veranstaltungsgebühren

Wenn in den Einzelausschreibungen der Veranstaltungen oder in Seminarbestätigungen keine abweichende Veranstaltungsgebühr genannt ist, beträgt die Veranstaltungsgebühr für die in diesem Programm angebotenen Veranstaltungen pro Person

750 € für ein Wochenseminar,
450 € für ein Kompaktseminar und
250 € für ein Tagesseminar.

Die Gebühr ist nach § 4 Nr. 22 a UStG von der Umsatzsteuer befreit.
In den Veranstaltungsgebühren sind die Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sowie die Tagungspauschalen nicht enthalten.

Unterbringung, Verpflegung und Tagungspauschale

a) Seminare

Unsere Vertragshotels, die von uns sorgfältig ausgewählt wurden, bieten sowohl von der Unterbringung als auch von der technischen Ausstattung her die besten Voraussetzungen für einen reibungslosen und angenehmen Veranstaltungsbetrieb.

Grundsätzlich beginnen unsere Seminare am Anreisetag um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen und enden am Abreisetag um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen. Abweichende Zeiten sind in den Einzelseminaren gesondert ausgewiesen.

Mit der Anmeldung erfolgt auf Namen und auf Rechnung des vom Besteller angegebenen Rechnungsempfängers für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch IPAA die Hotelzimmerreservierung mit den dadurch entstehenden Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sowie die Buchung der Tagungspauschale im Seminarhotel.

Sollten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gebuchte Leistungen der Unterbringungs- und Verpflegungskosten ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen wollen, ist dies rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit dem Tagungshotel abzustimmen.

Bei einer Abmeldung von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern gehen die evtl. vom Hotel berechneten Ausfallkosten zu Lasten der/des Stornierenden.

Abweichend hiervon ist im Hotel auch eine Direktbuchung der Unterbringung und Verpflegung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich. In diesem Falle bitten wir bei der Anmeldung zur Veranstaltung um eine schriftliche Mitteilung an das IPAA.

Im Falle der Belegung vermitteln wir an nahegelegene Hotels und Pensionen weiter. In beiden Fällen erhalten Sie von uns eine Reservierungsbestätigung.

b) Schulungstage

Die Zimmerreservierungen für die Schulungstage erfolgen direkt durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei Abmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den Schulungstagen ist das Hotel direkt von diesen zu stornieren. Die Teilnehmergebühr für die Schulungstage ergibt sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. IPAA stellt Interessierten eine Auswahl von Hotels zur Verfügung.

Geschäftsbedingungen

Die Überweisung der Teilnehmergebühr ist 14 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Nach Ablauf dieser Frist richten sich die Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 und 2 BGB und der Verzugsschaden nach § 288 Abs. 1 und 5 BGB.

Das IPAA erstellt eine Rechnung über die Teilnehmergebühr mit den der Seminaranmeldung bzw. Seminarbestellung mitgeteilten Anmeldedaten. Das IPAA behält sich vor, Änderungswünsche von Anmeldedaten oder Rechnungsanschriften nach Rechnungstellung mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € je Rechnung zu berechnen, wenn dadurch die Ausstellung einer neuen Rechnung erforderlich wird.

Eine Abmeldung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei einem Fernbleiben ist die gesamte Teilnehmergebühr fällig. In diesem Fall ist das Hotel vom Besteller direkt zu stornieren und die evtl. vom Hotel berechneten Ausfallkosten für die Hotelleistungen gehen zu Lasten des vom Besteller angegebenen Rechnungsempfängers. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers/der Teilnehmerin ist möglich.

Muss eine Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In Ausnahmefällen behält sich das IPAA den Wechsel von Dozentinnen/Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Veranstaltungen sind während des Veranstaltungsablaufs durch die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung versichert. In veranstaltungsfreien Zeiten besteht der Schutz der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung nicht.

Das IPAA hat für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine begrenzte Unfallversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet mit dem Antritt der Rückreise. Versichert sind Unfälle, die bei IPAA organisierte Veranstaltungen entstehen. Die Haftung des IPAA ist lediglich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Datenschutz

Soweit im Rahmen von Veranstaltungen Beispiele aus der Unternehmenspraxis oder persönliche Beispiele gebildet werden unterliegen diese der Vertraulichkeit und werden vom IPAA in keiner Weise gespeichert oder genutzt.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) in ihren jeweils gültigen Fassungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, soweit dies nicht zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist. Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten an andere Unternehmen nicht. Weitere Informationen ergeben sich aus den Datenschutzinformationen auf unserer Internetseite.

Für IPAA Veranstaltungen gelten ausschließlich diese Anmelde- und Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Dortmund.

Stand: 13.07.2019

Praktische Hinweise und arbeitsrechtliche Entscheidungen
beim Besuch von Schulungsveranstaltungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Oft erreichen das Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V. (IPAA) Anfragen die im direkten Zusammenhang mit Seminarbesuchen, Seminarthemen und Anspruchsgrundlagen stehen.

Die Schulungsveranstaltungen aus dem Bildungsprogramm des Instituts für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V. (IPAA) vermitteln gem. § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Kenntnisse, die notwendig sind, damit der Betriebsrat die gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Probleme sach- und fachgerecht bewältigen kann.

Immer wieder auftretende Fragen haben wir hier komprimiert unter Einbindung des Kommentars von Wolfgang Däubler/Michael Kittner/Thomas Klebe/Peter Wedde (Hrsg.), BetrVG, Betriebsverfassungsgesetz, Kommentar für die Praxis mit Wahlordnung und EBRH Gesetz, Version 7.0, Stand 2010, dargestellt.

Nachfolgende Fragen werden anhand der Kommentierung erläutert:

- Welche Aufgaben haben die Betriebsratsmitglieder ?
- Welche Beispiele gibt es für die Aufgaben der Betriebsratsmitglieder ?
- Die Seminare des IPAA finden nach § 37 Abs. 6 BetrVG statt.
  Kann jedes Betriebsratsmitglied daran teilnehmen ?
- Kann jedes Betriebsratsmitglied am Seminar teilnehmen, oder muss das Seminarwissen von Einzelnen in der BR-Sitzung weitergegeben werden ?
- Muss jedes Betriebsratsmitglied Grundkenntnisse im Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht haben ?
- Haben neue Betriebsratsmitglieder einen erhöhten Schulungsbedarf ?
- Warum gibt es keine zeitliche Begrenzung von 3 Wochen bei Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG ?
- Was muss der BR bei seiner Beschlussfassung zur Seminarteilnahme beachten ?
- Muss der Arbeitgeber das Seminar vorher genehmigen ?

Welche Aufgaben zum Tätigkeitsbereich des BR und seiner Mitglieder gehören, ergibt sich in erster Linie aus dem BetrVG, aber auch aus anderen Gesetzen (z. B. ArbSchG, ASiG, BDSG, KSchG, SGB III, SGB VII, SGB IX, AGG) oder aus TV oder BV (ErfK-Eisemann, Rn. 3; Fitting, Rn. 24; GK-Weber, Rn. 23; Pulte, NZA 96, 913 ff.; vgl. im Übrigen § 80; a. A. HSWGN-Glock, Rn. 22, hinsichtlich TV und BV).

Zu den Aufgaben des BR und seiner Mitglieder gehören nicht nur die Teilnahme an den Sitzungen (BR, GBR, KBR, WA, JAV, GJAV, KJAV; vgl. ArbG Hamburg 3. 6. 08, AiB Newsletter 08, Nr. 10, 5; ArbG Frankfurt 2. 3. 88, AiB 89; vgl. auch § 30 Rn. 2 ff.) und seiner Ausschüsse, sondern z. B. auch die Beteiligung an Betriebsbegehungen (LAG Nürnberg 18. 10. 93, BB 94, 65), und Besprechungen mit der Gewerkschaft und Behörden (Brill, AuR 81, 202; Fitting, Rn. 23; HSWGN-Glock, Rn. 23; Richardi-Thüsing, Rn. 16). Unerheblich ist, ob die Durchführung der BR-Aufgaben innerhalb oder

außerhalb des Betriebs erfolgt (ErfK-Eisemann, Rn. 3; Fitting, Rn. 27; GK-Weber, Rn. 24; HSWGN-Glock, Rn. 24; zu Wege- und Reisezeiten vgl. Rn. 41 f. und zu Auslandskontakten Rn. 20 f.). Jedes BR-Mitglied ist berechtigt, an jeder Sitzung teilzunehmen, solange es nicht aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen i. S. d. § 25 verhindert ist (ArbG Frankfurt 2. 3. 88, a. a. O.; vgl. auch § 25 Rn. 15 ff.).

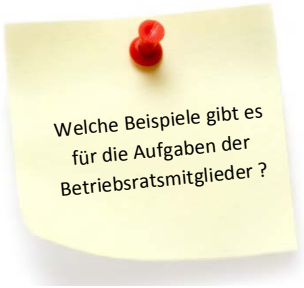

Zu den Aufgaben des BR bzw. seiner Mitglieder (bzw. bei Verhinderung der entsprechenden Ersatzmitglieder) gehören außerdem z. B. folgende Tätigkeiten (vgl. Fitting, Rn. 23 ff.; GK-Weber, Rn. 23 ff.; HSWGN-Glock, Rn. 23; Richardi-Thüsing, Rn. 16, jeweils m. w. N.; Peter, AiB 02, 204):

- Teilnahme an Betriebs-, Abteilungs-, Teil- und BR-Versammlungen (§§ 42 ff., § 53) und deren Vorbereitung (LAG Düsseldorf 11. 2. 74, AuR 74, 280, Ls.; LAG Frankfurt 23. 8. 83, BetrR 84, 307 ff.);
- Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG), an Besprechungen mit dem Betriebsarzt und Sicherheitsfachkräften (§ 9 Abs. 1 und 2 ASiG) sowie an allen anderen Maßnahmen des Arbeitsschutzes (Fitting, Rn. 23);
- Teilnahme an Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes gem. § 89 Abs. 1 (Fitting, Rn. 23);
- Teilnahme an Sitzungen der JAV (§ 65 Abs. 2) und an JA-Versammlungen (§ 71); zu Sitzungen der GJAV und der KJAV vgl. § 73 Abs. 1, § 73 b Abs. 1;
- Teilnahme an Sitzungen von Gremien, die auf Grund eines TV oder einer BV errichtet wurden, z. B. paritätische Prämien- bzw. Akkordkommissionen;
- Teilnahme an betriebsübergreifenden Zusammenkünften von BR mehrerer Betriebe außerhalb einer BR-Versammlung, wenn es hierfür einen konkreten betrieblichen Anlass gibt (BAG 21. 6. 06, AuR 06, 454; ähnlich LAG Rheinland-Pfalz 10. 9. 09, NZA-RR 10, 78);
- Teilnahme an Besprechungen mit dem AG nach § 74 Abs. 1 und sonstigen Besprechungen und Verhandlungen mit ihm;
- Teilnahme an Besprechungen des AG mit Sicherheitsbeauftragten oder dem Sicherheitsausschuss nach § 22 Abs. 3 SGB VII (§ 89 Abs. 4);
- Teilnahme an Betriebsbesichtigungen durch Vertreter des Gewerbeaufsichtsamts oder der Berufsgenossenschaft (§ 89 Abs. 2);
- Beteiligung an Unfalluntersuchungen der Berufsgenossenschaft (§ 89 Abs. 2);
- Ausübung erforderlicher Tätigkeiten für den GBR, KBR, WA usw. (LAG München 19. 7. 90, NZA 91, 905);
- Besprechungen mit Behörden, wie z. B. dem Gewerbeaufsichtsamt über Arbeitsschutz- und Gesundheitsfragen, der Berufsgenossenschaft über Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsfragen oder der Agentur für Arbeit bei drohenden Massenentlassungen, drohender Kurzarbeit, drohender bzw. geplanter Betriebsänderung, ggf. im Zusammenhang mit Verhandlungen über einen Interessenausgleich bzw. Sozialplan (hierzu Brill, AuR 81, 202) oder Teilnahme an einem Arbeitsmarktgespräch, zu dem die Agentur für Arbeit eingeladen hat (BAG 23. 9. 82, AP Nr. 42 zu § 37 BetrVG 1972; MünchArbR-Joost, § 308 Rn. 7; SWS, Rn. 8; a. A. HSWGN-Glock, Rn. 24 a);
- Beteiligung an Verhandlungen, die der AG mit Behörden führt und in denen es auf die Stellungnahme des BR ankommt bzw. bei denen aus sonstigen Gründen die Hinzuziehung des BR erwünscht wird (Kühner, S. 92; vgl. insbes. § 89);

- Besprechung mit Gewerkschaftsvertretern auch außerhalb des Betriebs (z. B. Gewerkschaftsbüro) über betriebsbezogene Fragen oder zur Klärung von Rechtsfragen (vgl. ArbG Aachen 12. 12. 78 – 1 Ca 485/78; ArbG Stuttgart 31. 8. 88 – 22 Ca 2334/88; SWS, Rn. 8; bezogen auf die Zahl der Gesprächsteilnehmer, insbes. wenn freigestellte BR-Mitglieder vorhanden sind; einschränkender: BAG 6. 8. 81 – AP Nr. 39 zu § 37 BetrVG 1972; so auch HSWGN-Glock, Rn. 23; bzw. Beschränkung auf den BR-Vorsitzenden vgl. HSWGN-Glock, Rn. 31; LAG Hamm 13. 5. 05, AuA 05, 744);
- Besuch eines Rechtsanwalts zur Vorbereitung eines arbeitsrechtlichen Verfahrens (Fitting, Rn. 27);
- Information über den Stand von Tarifverhandlungen, wenn diese Auswirkungen auf den Betrieb haben (a. A. ArbG Osnabrück 17. 1. 95, NZA 95, 1013; HSWGN-Glock, Rn. 24 a; HSWGN-Glock, Rn. 30);
- Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß § 37 Abs. 6 und 7 (nunmehr durch die Formulierung des Abs. 6 Satz 1 gesetzlich normiert);
- Vorbereitung von Sitzungen (einschließlich GBR, KBR, WA und sonstige Ausschüsse), Besprechungen und Verhandlungen sowie deren Nachbereitung (BAG 17. 1. 79, DB 79, 1136 – drei Vorbereitungstage für Ersatzmitglieder; ArbG Berlin 28. 4. 80, AiB 3/80, S. 11 f.; 8. 7. 80 – 39 Ca 75/80; LAG Berlin 17. 12. 80 – 5 Sa 75/80; 18. 6. 92, BB 93, 291, Ls. = AiB 93, 46 mit Anm. Küster; ArbG Frankfurt 12. 10. 82, BetrR 84, 311);
- Besprechung mit anderen BR-Mitgliedern des Betriebs, z. B. auch »Fraktionssitzungen« auf Grund der verstärkten Minderheitenregelung, zum Zwecke der Abstimmung über gemeinsame Anträge und Initiativen in Vorbereitung auf eine Sitzung des BR oder seiner Ausschüsse (a. A. SWS, Rn. 8);
- Besprechungen mit anderen BR eines UN zur Frage der Zuständigkeit des GBR oder zur Beeinflussung der Willensbildung dieses Gremiums (BAG 10. 8. 94, BB 95, 1034; LAG Hamburg 23. 10. 97 – 1 TaBV 1/97; Fitting, Rn. 30; a. A. Behrens, BB 95, 1035; HSWGN-Glock, Rn. 24 a);
- Einordnen von BR-Unterlagen sowie Erledigung schriftlicher Arbeiten einschließlich der Erstellung von Niederschriften und Gesprächsnotizen (ArbG Stuttgart 31. 8. 88 – 22 Ca 2334/88; ArbG Berlin 20. 11. 79 – 6 Ca 219/79; 21. 5. 80 – 40 Ca 72/80; LAG Berlin 11. 12. 80 – 7 Sa 67/80; zustimmend Hunold, NZA 05, 1149 f.);
- Vorbereitung des Monatsgesprächs gemäß § 74 Abs. 1 (ArbG Berlin 2. 6. 80 – 36 Ca 156/80);
- Erstellung von Sitzungsunterlagen sowie des Tätigkeitsberichts des BR (ArbG Stade 16. 9. 80 – 2 Ca 626/80);
- Wahrnehmung der Sprechstunde des BR (BAG 13. 11. 91, NZA 92, 414 = AiB 92, 456; ArbG Berlin 21. 5. 80 – 40 Ca 72/80);
- Wahrnehmung der Aufgaben, die gem. § 80 aus anderen zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetzen folgen (vgl. hierzu die Übersicht § 80 Rn. 6 ff.);
- Betriebsbegehungen in Erfüllung der Aufgaben des BR (z. B. § 80) sowie zur Überprüfung der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften (BAG 1. 3. 63, AP Nr. 8 zu § 37 BetrVG; vgl. auch 17. 1. 89, AP Nr. 1 zu § 2 LPVG NW; 13. 6. 89, AP Nr. 36 zu § 80 BetrVG 1972; LAG Nürnberg 18. 10. 93, BB 94, 65; Däubler, Arbeitsrecht 1, Rn. 814; Kühner, S. 92; Richardi-Thüsing, Rn. 16; einschränkender: HSWGN-Glock, Rn. 24 a). Dies gilt auch während eines Arbeitskampfes (ArbG Düsseldorf 30. 5. 84 – 3 BV Ga 14/84; Däubler, Arbeitsrecht 1, Rn. 716; Kümpel, AiB 82, 5) und schließt das Aufsuchen von AN an ihrem Arbeitsplatz ein (BAG 17. 1. 89, 13. 6. 89, a. a. O.; Lemke, PersR 90, 171; a. A. BVerwG 9. 3. 90, ZTR 90, 254 für den Zugang eines PR-Mitglieds zu Arbeitsplätzen; vgl. ergänzend § 80 Rn. 9);

- Unterstützung und Betreuung einzelner AN bei der Verwirklichung von Individualrechten (§§ 81 ff.; ähnlich GK-Weber, Rn. 25) oder sonstige Gespräche und Beratungen mit ihnen im Rahmen betrieblicher Angelegenheiten und der Zuständigkeit des BR (BAG 6. 8. 81, AP Nr. 40 zu § 37 BetrVG 1972; Kühner, S. 92) sowie Teilnahme an Erörterungen zwischen AN und AG nach § 81 Abs. 3
- Entgegennahme von und Untersuchung der Berechtigung der Beschwerden der AN (§§ 84 ff.) sowie deren Unterstützung;
- Teilnahme an Einsicht in die Personalakte durch den AN (§ 83 Abs. 1);
- Durchführung und Umsetzung der dem BR obliegenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sowie Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben i. R. eines Insolvenzverfahrens (etwa gem. § 120 InsO; vgl. HSWGN-Glock, Rn. 23);
- Teilnahme an Zeitaufnahmen (einschränkend BAG 11. 8. 93 – 7 AZR 619/92 = AuR 93, 374, Ls., sofern diese lediglich zur Vorbereitung der Willensbildung des AG dienen);
- Schlichtung von Urlaubsstreitigkeiten (ArbG Berlin 7. 6. 79 – 8 Ca 103/79);
- Teilnahme an Sitzungen der ESt. (§ 76);
- Abholen von Materialien, die für die Beratung in einer BR-Sitzung oder für die Gestaltung einer Betriebsversammlung, z. B. Film, Ton-Bild-Serie, benötigt werden; Entsprechendes gilt für das Abholen eines Gewerkschaftssekretärs am Bahnhof oder Flughafen, der zur Teilnahme und Beratung an einer BR-Sitzung eingeladen wurde (vgl. ArbG Berlin 28. 10. 88 – 49 Ca 136/88);
- Besuch auswärtiger Betriebsteile bzw. Betriebsstätten, soweit sie nicht nach § 4 als selbstständige Betriebe gelten. Dies gilt für Betriebe mit vielen im Außendienst tätigen AN sowie auch für ausländische Betriebsteile (z. B. Baustelle), sofern dort vorübergehend AN beschäftigt sind, die nach den Grundsätzen der »Ausstrahlungstheorie« (vgl. § 5 Rn. 42; § 111 Rn. 110) zum Betrieb gehören (so auch zur Durchführung von Teilversammlungen Fitting, § 42 Rn. 55 m. w. N.; weitergehend SWS, Rn. 8; a. A. BAG 27. 5. 82, AP Nr. 3 zu § 42 BetrVG 1972);
- Wahrnehmung von Befugnissen und Aufgaben, die sich in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen aus freiwilligen Absprachen zwischen AG und BR zu grenzüberschreitenden Vertretungen oder zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ableiten (zutreffend Fitting, Rn. 26);
- Aufsuchen von AN am Arbeitsplatz, ohne Vorliegen eines konkreten Anlasses (BAG 21. 2. 82, AP Nr. 1 zu § 70 BetrVG 1972; a. A. HSWGN-Glock, Rn. 24 a; nach abzulehnender Auffassung BAG 13. 6. 89 soll ein BR-Beschluss erforderlich sein);
- Besuch von Telearbeitern an häuslichen Arbeitsplätzen (Wedde, S. 118 ff.) sowie von AN in ausgelagerten Call-Centern.

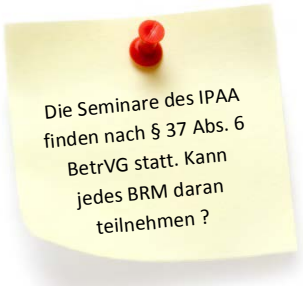

Anspruch auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts besteht nach Abs. 6 für Veranstaltungen, die Kenntnisse vermitteln, die für die BR-Arbeit erforderlich sind. Durch diese Regelung wird klargestellt, dass die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zu den Amtsobliegenheiten des BR gehört (BAG 31. 10. 72, 30. 1. 73, 29. 1. 74, 8. 10. 74, 15. 6. 76, 16.3.88, 7. 6. 89, AP Nrn. 2, 3, 5, 7, 12, 63, 67 zu § 40 BetrVG 1972; Däubler, AiB 04, 525; Däubler, Arbeitsrecht 12006, Rn. 863; ders., Schulung Rn. 158, 441; GK-Weber, Rn. 145; Käufer, S. 59; Richardi, Anm. zu AP Nr. 2 zu § 40 BetrVG 1972).

Der AG hat die Kosten der Veranstaltung zu tragen, wenn aktuelle oder absehbare betriebliche bzw. betriebsratsbezogene Anlässe die Schulung des entsandten BR-Mitglieds erforderlich machen (BAG 9. 10. 73, AP Nr. 4 zu § 37 BetrVG 1972; 19.7.95, NZA 96, 442 = AiB 95, 971 mit Anm. Grimberg; 15. 1. 97, NZA 97, 781 = AiB 97, 410 mit Anm. Wolmerath; RichardiH Thüsing, Rn. 86; Schneider, AiB 03, 344; zur Auslegung Wank/Maties, NZA 05, 1033). Das einzelne BRH Mitglied ist nicht nur berechtigt, sondern grundsätzlich auch verpflichtet, an Schulungsmaßnahmen teilzunehmen (BAG 29. 1. 74, AP Nr. 5 zu § 40 BetrVG 1972; Fitting, Rn. 137; GKH Weber, Rn. 145), sofern für die BRH Arbeit erforderliche Kenntnisse nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Lehnt das BRH Mitglied die Schulungsteilnahme ab, kann eine Pflichtwidrigkeit i. S. d. § 23 Abs. 1 vorliegen (Fitting, a. a. O.; GKH Weber, a. a. O.)

Wegen der Schwierigkeit der gesetzlichen Materie kann ein BR-Mitglied nicht darauf verwiesen werden, sich über den Inhalt des Gesetzes im Selbststudium zu unterrichten oder auf die Unterrichtung durch bereits früher geschulte BRH Mitglieder zurückzugreifen (BAG 19. 9. 01, DB 02, 51 m. w. N.; 15. 5. 86, AP Nrn. 35, 54 zu § 37 BetrVG 1972; Däubler, AiB 04, 525; Däubler, Schulung Rn. 154 ff.; ErfKH Eisemann, Rn. 15; Fitting, Rn. 141; HSWGNH Glock, Rn. 119; vgl. auch Oetker, AuA 92, 139 [140]; Künzl, ZfA 93, 341 [345 f., 348]; Schneider, AiB 98, 369 ff.; enger GKH Weber, Rn. 176, die Eigenschulungen in bestimmten Fällen für möglich und zumutbar halten; Kühner, S. 118).

Es gehört nicht zu den gesetzlich umschriebenen Aufgaben von BR-Mitgliedern, weniger erfahrene oder neu gewählte BR-Mitglieder in das für ihre Tätigkeit notwendige Wissen einzuführen, zumal sie in der Regel nicht über die entsprechenden pädagogischen Fähigkeiten verfügen (BAG, 15. 5. 86, a. a. O.; vgl. auch HSWGN-Glock, a. a. O.; a. A. GK-Weber, a. a. O.). Im Übrigen wäre der auf eine derartige Art der Wissensvermittlung innerhalb des BR – gleich ob in Form des Selbststudiums oder der Unterrichtung durch erfahrene BR-Kollegen – entfallende und i. S. d. Abs. 2 erforderliche Zeitaufwand unverhältnismäßig größer als derjenige, der durch den Besuch einer Bildungsstätte eines fachlich kompetenten Trägers entsteht (so BAG, a. a. O.; ähnlich Däubler, Schulung, Rn. 154 a; vgl. auch Rn. 119 f.).

Die Verweisung auf die Unterrichtung durch bereits geschulte BR-Mitglieder würde auch dem Grundsatz des BetrVG entgegenstehen, dass jedes BR-Mitglied sein Amt in eigener Verantwortung und in Kenntnis seiner Kompetenzen zu führen hat (BAG, a. a. O., 19. 1. 84 – 6 ABR 12/81; vgl. auch Rn. 98).

Aus diesem Grundsatz leitet sich auch ein Anspruch auf Schulungsmaßnahmen im technischen Bereich (etwa PC-Kenntnisse) ab, soweit das hierbei zu erwerbende Wissen für die Betriebsratsarbeit erforderlich sind. Die Möglichkeit der Selbstaneignung derartiger Kenntnisse kann schon deshalb nicht gegen die Erforderlichkeit ins Feld geführt werden, weil sie zumindest theoretisch auch bezüglich aller anderen Themen besteht (abzulehnen deshalb LAG Schleswig-Holstein 15. 5. 07, EzA-SD 2007, Nr. 14, 14 und 3. 6. 04, ArbRB 03, 226, das einem »learning by doing« jeweils den Vorrang geben will).

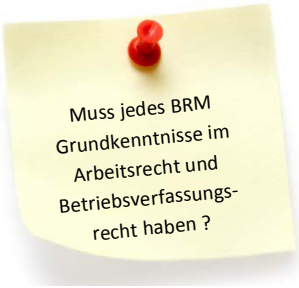

Für eine ordnungsgemäße BR-Arbeit ist unerlässlich, dass jedes BR-Mitglied Grundkenntnisse über das BetrVG als Basis jeder BR-Arbeit haben muss; denn nur dann, wenn es diese Kenntnisse besitzt, ist es in der Lage, seiner Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Erfüllung der mit dem Amt verbundenen Aufgaben zu genügen (vgl. Rn. 93 ff.; a. A. HSWGNH Glock, Rn. 132, die den Anspruch im Regelfall auf ein BRH Mitglied beschränken wollen).

Entsprechendes gilt bezüglich der Kenntnisse der für den Betrieb geltenden TV (vgl. Rn. 98, 108), über das allgemeine Arbeitsrecht sowie über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Däubler, Schulung Rn. 110; vgl. im Übrigen Rn. 96 f.). Des Weiteren muss jedes BR-Mitglied über einen gewissen Standard an allgemeinen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Kenntnissen verfügen (BAG 27. 11. 73, AP Nr. 9 zu § 89 ArbGG 1953; Däubler, Schulung a. a. O.; Fitting, Rn. 164; GKH Weber, Rn. 188; WW, Rn. 24; nunmehr wohl auch HSWGNH Glock, a. a. O.; vgl. Rn. 93 ff.).

Die Vermittlung von Grundkenntnissen des BetrVG ist für alle BRH Mitglieder als unabdingbare Voraussetzung für die BRH Arbeit regelmäßig erforderlich (ständige Rspr.; vgl. BAG 19. 9. 01, DB 02, 51; LAG Kiel 15. 5. 07 – 5 TaBV 5/07, juris, das allerdings eine Darlegung zur Erforderlichkeit nur bei erstmals gewählten BRH Mitgliedern für verzichtbar hält; ähnlich LAG SchleswigH Holstein 15. 5. 05, MDR 07, 1143; Däubler, Arbeitsrecht 12006, Rn. 861; ders., Schulung, Rn. 162 ff.; Fitting, Rn. 143, 163; HSWGNH Glock, Rn. 121; RichardiH Thüsing, Rn. 91; allg. Wank/Maties, NZA 05/1033, 1035; enger LAG SchleswigH Holstein 3. 6. 09 – 6 Ta BV 55/08, das die Erforderlichkeit für die Fälle anzweifelt, in denen bereits einschlägige Kenntnisse vorliegen). Dies gilt insbesondere für alle erstmals gewählten BRH Mitglieder, sofern sie nicht bereits ausreichende Kenntnisse über das BetrVG erlangt haben (BAG a. a. O., m. w. N.; Fitting, a. a. O.; GL, Rn. 76; HSWGNH Glock, a. a. O.; RichardiH Thüsing, Rn. 89 f.; vgl. auch Schneider, AiB 98, 369 ff.; Künzl, ZfA 93, 341 [346 f.]; Schneider, AiB 87, 196; enger GKH Weber, Rn. 164; a. A. LAG Hamm 16. 3. 79, DB 79, 1364).

Die Erforderlichkeit besteht auch für BRH Mitglieder, die dem Gremium schon mehrere Jahre angehören (BAG 19. 3. 08 – 7 ABR 2/07, juris hält eine BRH Zugehörigkeit von vier Jahren für sich genommen noch nicht für ausreichend, um auf den Erwerb des erforderlichen Grundwissens im Bereich des allgemeinen Arbeitsrechts schließen zu können; ArbG Bremen 20. 1. 05, dbr 05, Nr. 9, 99 = jurisPRH ArbR 29/05 Anm 5 mit Anm. Wolmerath).

Die Vermittlung von Grundkenntnissen beschränkt sich nicht auf Einführungslehrgänge, sondern erfasst auch spezielle, abgeschlossene Teilgebiete des Gesetzes (vgl. BAG 15. 5. 86, AP Nr. 54 zu § 37 BetrVG 1972; LAG Düsseldorf 15. 4. 80, DB 81, 119; LAG München 25. 2. 93 – 7 TaBV 89/92, das in Ergänzung zu einem Einführungslehrgang zwei 5H tägige Lehrgänge zu den Teilgebieten soziale Angelegenheiten bzw. personelle Einzelmaßnahmen als erforderlich anerkannt hat; ähnlich LAG RheinlandH Pfalz 16.6. 08 – 5 TaBV 3/08, juris; Däubler, Schulung Rn. 160 ff.; enger BAG 18. 9. 91, AuR 91, 60, Ls., wonach schwierige Fragenbereiche, die nur bei vertiefter Betrachtung sinnvoll

behandelt werden können, nicht als Grundwissen anzusehen sind; vgl. im Übrigen Rn. 96 ff.), ohne dass es im Regelfall der Darlegung einer besonderen betrieblichen Situation, die solche Kenntnisse erforderlich macht, bedarf. Regelmäßig erforderlich sind auch Schulungen, die Kenntnisse über aktuelle Neuregelungen des BetrVG vermitteln (LAG Hamm 17. 10. 03, AuR 05, 37 zum BetrVH ReformG; ähnlich Fitting, Rn. 143). Der grundsätzliche Schulungsanspruch im Bereich des BetrVG wird auch nicht verändert, wenn in einem Betrieb gemäß der Geschäftsordnung des BR unterschiedliche Ausschüsse gebildet wurden, denen Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen sind (ArbG Frankfurt 11. 2. 04, AiB 04, 310 mit Anm. Seum).

Nach der Aufnahme des Themas Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsförderung in das BetrVG (vgl. §§ 80 Abs. 1 Nr. 8, 92 a) gehören auch diese Themen zum Grundwissen von BR, ohne dass es einer gesonderten Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (vgl. BDW, S. 121). In Abhängigkeit von den individuellen Vorkenntnissen können auch Schulungsmaßnahmen im Bereich Rhetorik zu den notwendigen Grundkenntnissen gehören (LAG Sachen, 22. 11. 02, NZAH RR 03, 420; ArbG Dortmund, AiB 00, 628; ausführlich Däubler, Schulung Rn. 229 f.; a. A. LAG Köln 20. 12. 07, PersV 08, 473).

Die Vermittlung von Grundkenntnissen des allgemeinen Arbeitsrechts, insbesondere des Arbeitsschutzrechts, ist für jedes BR-Mitglied als erforderliche Kenntnisvermittlung anzusehen, ohne dass ein konkreter betriebsbezogener Anlass vorliegen muss (Däubler, AiB 04, 526; Däubler, Schulung Rn. 168; Peter, AiB 96, 476; ErfK-Eisemann, Rn. 17; Fitting, Rn. 144, 164; HSWGNH Glock, Rn. 123). Dies gilt auch für BRH Mitglieder, die schon längere Zeit in einem BR tätig sind (BAG 19. 3. 08 – 7 ABR 2/07, juris; ArbG Düsseldorf 3. 9. 04, AiB 04, 758 mit Anm. Malottke; a. A. RichardiH Thüsing, Rn. 91, der den Anspruch auf einmalige Schulungen beschränken will; Textmuster für die Mitteilung an AG bei DKKWFH Wedde, § 37 Rn. 47).

Der BR kann nur dann seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sowie seine gesetzlichen Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben sachgemäß wahrnehmen, wenn seine Mitglieder über entsprechende Grundkenntnisse verfügen (BAG 16. 10. 86, AP Nr. 58 zu § 37 BetrVG 1972; LAG Schleswig-Holstein 23. 9. 87, LAGE § 37 BetrVG 1972 Nr. 23; LAG Frankfurt 13. 7. 89, NZA 90, 156; Fitting, Rn. 144, 116; GK-Weber, Rn. 186 ff.; GL, Rn. 80; MünchArbR-Joost, § 308 Rn. 103; Kittner, BlStSozArbR 79, 257; Kühner, S. 116 f.; Schneider, AiB 87, 196; Trümner, BetrR 87, 237; a. A. HSWGN-Glock, Rn. 132 ff.), wobei allerdings fälschlicherweise z. T. darauf abgestellt wird, dass entsprechende Kenntnisse auch durch langjährige BR-Tätigkeit erworben werden können (BAG 16. 10. 86, a. a. O.; vgl. auch LAG Bremen 20. 3. 90 – 1 TaBV 16/89; wie hier Däubler, Schulung Rn. 168 ff.). Im Rahmen entsprechender Grundlagenveranstaltungen ist auch der Besuch von Verhandlungen eines ArbG zulässig (LAG Hamm 19. 1. 07 – 10 TaBV 62/06, juris). Die langjährige BRH Tätigkeit steht einer Grundschulung nicht entgegen (LAG SchleswigH Holstein 4. 1. 00, AiB 00, 287 mit Anm. Komposch; enger LAG Köln 2. 12. 99, AuR 00, 158 mit kritischer Anm. Peter).

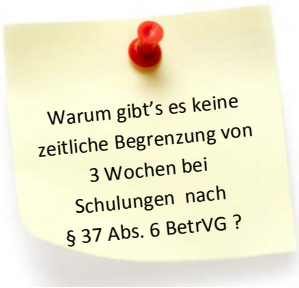

Die Dauer der Teilnahme an Schulungsmaßnahmen richtet sich nach ihrer Erforderlichkeit (Däubler, Schulung Rn. 153 ff., 290; Peter AiB 06, 284 ff.). Eine zwingende Grenze des Zeitvolumens gibt es für erforderliche Schulungsmaßnahmen nicht (ArbG Kaiserslautern 11. 1. 06, AiB Newsletter Nr. 6, 5 – 6). Demnach hängt die Dauer vom jeweiligen Inhalt der Schulung, insbesondere dem Umfang und der Schwierigkeit der Thematik, den betrieblichen Gegebenheiten sowie dem Kenntnis- und Wissensstand der Schulungsteilnehmer ab (Fitting, Rn. 171 f.; GL, Rn. 82; enger GK-Weber, Rn. 192; HSWGN-Glock, Rn. 114, 121 a f.; Richardi-Thüsing, Rn. 100 f., der zwar auch, z. B. für BR-Vorsitzende, zweiwöchige Lehrgänge für zulässig ansieht, aber der Ansicht ist, dass durch Rückgriff auf Abs. 6 der Vorschrift des Abs. 7 nicht ihre grenzziehende Bedeutung genommen werden dürfe; vgl. im Übrigen Rn. 111). Die Rspr. hat grundlagenbildende sowie Speziallehrgänge mit einer Dauer von ein bis zwei Wochen als erforderlich angesehen (BAG 6. 11. 73, 8. 2. 77, 25. 4. 78, 5. 4. 84, 15. 5. 86, 16. 10. 86, AP Nrn. 5, 26, 33, 46, 54, 58 zu § 37 BetrVG 1972; LAG Baden-Württemberg 17. 12. 87, AiB 88, 282; vgl. Fitting, Rn. 172 f.; GK-Weber, Rn. 192 f.; MünchArbR-Joost, § 308 Rn. 108; Künzl, ZfA 93, 341 [351 f.]).

Auch länger dauernde Schulungsveranstaltungen können erforderlich sein (Däubler, Schulung Rn. 295 ff.). Für neu gewählte BR-Mitglieder kommen grundsätzlich bis zu vier Wochen in Betracht (LAG Nürnberg 28. 5. 02, AuR 02, 438; Fitting, Rn. 173). Für ausländische BR-Mitglieder kann sich die Notwendigkeit einer längeren Schulungszeit ergeben (LAG Hamm 10. 10. 74, BB 74, 1439). Ebenso kann der Besuch mehrerer Schulungsmaßnahmen zum gleichen Themenfeld (z. B. Fortsetzungs- bzw. Aufbauseminare) in derselben Amtsperiode erforderlich i. S. d. Vorschrift sein (vgl. z. B. LAG BadenH Württemberg, a. a. O.; vgl. auch LAG München 25. 2. 93 – 7 TaBV 89/92; vgl. zum Umfang der Schulungsmaßnahmen auch Rn. 93 ff.)

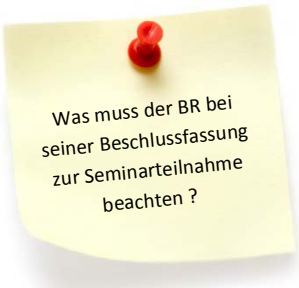

Voraussetzung für die Teilnahme eines oder mehrerer BR-Mitglieder an einer Schulungsmaßnahme i. S. d. Abs. 6 ist, dass der BR einen entsprechenden Entsendungsbeschluss gefasst hat (Däubler, Schulung Rn. 557 ff.; Peter AiB 06, 284 [286]; Schneider, AiB 03, 348; ähnlich ErfKH Eisemann, Rn. 25; vgl. Rn. 114; BeschlussH und Textmuster bei DKKWFH Wedde, § 37 Rn. 45 ff.).

Dies gilt auch bei der Entsendung von Mitgliedern der JAV, da die Beschlussfassung durch die JAV allein nicht ausreicht (BAG 20. 11. 73, 10. 5. 74, AP Nrn. 1, 3 zu § 65 BetrVG 1972). Erfolgt die Teilnahme im Zusammenhang mit Themenstellungen des GBR, KBR, EBR bzw. GJAV oder KJAV, muss die entsprechende Beschlussfassung durch den BR erfolgen, zu dem die einzelnen BR bzw. JAVH Mitglieder gehören (ArbG Würzburg 4. 2. 99, AiB 99, 524 mit Anm. Peter). Dieses Verfahren ist notwendig, weil in § 51 Abs. 1 bzw. in § 59 Abs. 1 keine Bezugnahme auf § 37 Abs. 6 erfolgt. Die Beschlussfassung des BR erstreckt sich auf die konkrete Schulungsveranstaltung, die Zahl und Auswahl der BR- bzw. JAV-Mitglieder und die zeitliche Lage der Maßnahme (Däubler, Schulung Rn. 558 f.; Fitting, Rn. 231 ff.; GK-Weber, Rn. 256 ff.; HSWGN-Glock, Rn. 134; Künzl, ZfA 93, 341 [357]; Teichmüller, S. 10; ArbG Essen 29. 7. 03, AiB 05, 44 mit Anm. Peter). Auch im Falle

von konkurrierenden Veranstaltungen kann das einzelne BR-Mitglied nicht selbst über die Teilnahme entscheiden (GL, Rn. 86; a. A. Richardi-Thüsing, Rn. 104, 118 ff.; Dütz, DB-Beilage 17/72, S. 10). Es kann lediglich Wünsche an den BR herantragen (Däubler, Schulung Rn. 561). Der BR hat seine Entscheidungskompetenz nach pflichtgemäßem Ermessen auszuüben (Fitting, Rn. 235; GK-Weber, a. a. O.; Künzl, a. a. O. [358]).

Einen wirksamen Entsendungsbeschluss kann der BR nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung fassen, wozu die Mitteilung der Tagesordnung und die rechtzeitige Ladung gehört (BAG 28. 4. 88, AP Nr. 2 zu § 29 BetrVG 1972, 28. 10. 92, DB 93, 580 = BetrR 93, 63 mit Anm. Ortmann; Däubler, Schulung Rn. 558; HSWGNH Glock, Rn. 135 a; vgl. § 33 Rn. 9 ff.). Neben dem BR kann der Beschluss wirksam auch in einem vom BR entsprechend beauftragten BRH Ausschuss gefasst werden (ArbG Essen 29. 7. 03, AiB 05, 44 mit Anm. Peter). Der Beschluss muss nach der abzulehnenden neuen Rechtsprechung des BAG (BAG 8. 3. 00, DB 00, 1335 = AiB 01, 356 mit Anm. Wedde, vgl. die zutreffende Kritik an der Position des BAG bei GKH Wiese/Raab, Rn. 64 ff.; a. A. Reitze, NZA 02, 492, der die Rechtsprechung allerdings nur auf den AG benachteiligende Beschüsse des BR anwenden will; dem BAG zustimmend auch HSWGNH Glock, Rn. 134) vor der Durchführung der Maßnahme gefasst sein.

Eine nachträgliche Beschlussfassung auf Grund einer Terminverschiebung der Maßnahme soll auch bei unveränderten Seminarinhalten und -kosten unwirksam sein. Ggf. müssen BR deshalb Sondersitzungen durchführen, um eine ordnungsgemäße Beschlussfassung sicherzustellen. Zu der entsprechenden Sitzung müssen ggf. auch die entsprechenden Ersatzmitglieder eingeladen werden (LAG Hamm 11. 10. 07 – 13 Sa 1100/07, juris, das wegen der fehlenden Einladung eines Ersatzmitglieds den entsprechenden Beschluss für unwirksam erklärte). Nach Auffassung des BAG (28. 4. 88, AP Nr. 2 zu § 29 BetrVG 1972; 28. 10. 92, DB 93, 580) muss ein beabsichtigter Entsendungsbeschluss eines oder mehrerer BR-Mitglieder ausdrücklich in der Tagesordnung angekündigt werden. Die Behandlung dieses Gegenstandes unter dem Tagesordnungspunkt »Verschiedenes« ist unzulässig, wenn der beabsichtigte Entsendungsbeschluss nicht zumindest als Unterpunkt angekündigt wird. (BAG 28. 10. 92, a. a. O.; vgl. im Übrigen § 29 Rn. 20 ff.; § 33 Rn. 12 f.). An der Beschlussfassung kann sich das betroffene BRH Mitglied beteiligen (Däubler, Schulung Rn. 560; MünchArbRH Joost, § 308 Rn. 109; vgl. § 33 Rn. 20). Ein nichtiger Entsendungsbeschluss des BR verpflichtet den AG nach Auffassung des BAG (a. a. O.) nicht zur Kostentragung nach § 40 (vgl. BAG 28. 4. 88, 28. 10. 92, a. a. O.; vgl. im Übrigen § 40 Rn. 56 ff.).

Die BR-Mitglieder benötigen, sofern ein ordnungsgemäßer und dem AG rechtzeitig mitgeteilter Beschluss des BR vorliegt, keine Erlaubnis bzw. Zustimmung des AG für die Teilnahme an der Schulungsmaßnahme (LAG BadenH Württemberg 17. 12. 87, AiB 88, 282; LAG Düsseldorf 15. 10. 92 – 12 [13] Sa 1035/92, BB 93, 581, Ls.; vgl. auch BAG 30. 1. 73, AP Nr. 3 zu § 40 BetrVG 1972). Dieses ergibt sich für den Fall, dass der AG die Erforderlichkeit der Schulungsmaßnahme bestreitet, daraus, dass Abs. 6, was die Frage

der Arbeitsbefreiung anbelangt, auf Abs. 2 Bezug nimmt (so Däubler, Schulung Rn. 557; Fitting, Rn. 250; Richardi, a. a. O.; LAG Hamm 24. 10. 74, DB 74, 2486; vgl. auch BAG 6. 5. 75, AP Nr. 5 zu § 65 BetrVG 1972; vgl. insoweit Rn. 10 ff.; a. A. GL, Rn. 95; GKH Weber, Rn. 278 f.; HSWGNH Glock, Rn. 140, die darauf verweisen, dass die Freistellung grundsätzlich vom AG zu gewähren ist). Über die Mitteilung des BRH Beschlusses hinaus bedarf es grundsätzlich keiner zusätzlichen Abmeldung (vgl. BAG 27. 6. 90 – 7 AZR 348/89; Künzl, ZfA 93, 341 [360 ff.]; im Ergebnis wie hier ErfKH Eisemann, Rn. 27). Etwas anderes kann allenfalls gelten, wenn der AG der Teilnahme eines BR-Mitglieds an einer Schulungsveranstaltung ausdrücklich widerspricht und deshalb möglicherweise von einer Nichtteilnahme ausgeht (vgl. LAG BadenH Württemberg, a. a. O.). Will der AG die Teilnahme des BRH Mitglieds verhindern, muss er ggf. mit einer einstweiligen Verfügung beim ArbG initiativ werden (LAG BadenH Württemberg, a. a. O.; LAG Düsseldorf, a. a. O.; vgl. im Übrigen Rn. 131 f., 160 ff.).

Der BR ist verpflichtet, dem AG die Teilnahme des betreffenden BR-Mitglieds und die zeitliche Lage der Schulungsveranstaltung rechtzeitig bekannt zu geben (vgl. LAG Niedersachsen 14. 8. 87, AiB 88, 284, Ls., das die Mitteilung zweieinhalb Wochen vor Beginn der Schulungsmaßnahme als ausreichend ansieht; ebenso ErfK-Eisemann, Rn. 26; Schneider, AiB 98, 369, 372; HSWGN-Glock, Rn. 137 (in der 5. Aufl. noch mindestens zwei Wochen); vgl. auch Fitting, Rn. 240, die von zwei bis drei und HSWGN-Glock, Rn. 137, die von mindestens zwei Wochen ausgehen). Dies gilt auch für die Teilnahme freigestellter BR-Mitglieder (BAG 21. 7. 78, AP Nr. 4 zu § 38 BetrVG 1972). Einer gesonderten Freistellungserklärung des AG für die Teilnahme bedarf es nach einem Beschluss des BR nicht. Deshalb soll eine Durchsetzung der Freistellung im Wege der einstweiligen Verfügung nicht möglich sein (LAG Hamm 30. 5. 08 – 10 TaBV 129/07, juris; 21. 5. 08 – 10 TaBVGa 7/08, juris).

Die Information ist so rechtzeitig zu geben, dass sich der AG auf die Abwesenheit des BR-Mitglieds einstellen und aus seiner Sicht prüfen kann, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer bezahlten Freistellung vorliegen. Ggf. soll noch die Möglichkeit bestehen, die ESt. anzurufen (BAG 18. 3. 77, AP Nr. 27 zu § 37 BetrVG 1972; Däubler, Schulung Rn. 569 ff.; Fitting, a. a. O.; GK-Weber, Rn. 268; HSWGN-Glock, a. a. O.; Richardi-Thüsing, Rn. 121; vgl auch Künzl, ZfA 93, 341 [360]). Darüber hinaus sind nur solche Angaben zu machen, an denen der AG ein berechtigtes Interesse hat, wie Zeit, Dauer, Ort und Themenplan der Veranstaltung, da sich keine weitere Verpflichtung des BR aus dem Gesetzeswortlaut ergibt (vgl. ErfK-Eisemann, a. a. O.; Fitting, Rn. 241; Teichmüller, S. 12 f.). Zweckmäßigerweise sollte der BR dem AG jedoch ferner mitteilen, aus welchen Gründen er die Teilnahme der betreffenden BR-Mitglieder für erforderlich hält (Fitting, a. a. O.; Künzl, a. a. O. [359 f.]; weitergehend GL, Rn. 86; Richardi-Thüsing, Rn. 122, die den Nachweis der Erforderlichkeit stets für notwendig halten; vgl. auch HSWGNH Glock, Rn. 138). Ist die Information des AG erfolgt, bedarf es darüber hinaus keiner Abmeldung beim zuständigen Vorgesetzen (Peter AiB 06, 284 [287]). Dessen Information durch die betroffenen BR-Mitglieder ist jedoch mit Blick auf die Grundsätze vertrauensvoller Zusammenarbeit angeraten.

IPAA - Anmeldung

Telefax: 02 31 / 13 61 59

Telefon: 02 31 / 12 41 44
E-Mail: bildung@ipaa.de

IPAA e. V.
Institut für Personalführung,
Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.
Freistuhl 7

44137 Dortmund

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit nehmen wir folgende Seminaranmeldungen unter Anerkennung der beiliegenden Anmelde- und Geschäftsbedingungen vor:

Seminarnummer:	
Seminartitel:	
Termin und Ort:	
Teilnehmergebühr:	Die Teilnehmergebühr für Seminare beträgt pro Person in der Regel 250 € bei Tagesseminaren, 450 € bei Kurzseminaren und 750 € bei Wochenseminaren, falls im Schulungsprogramm keine andere Gebühr gesondert vermerkt ist, jeweils zzgl. Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sowie der Tagungspauschale

	Name, Vorname		Zimmerreservierung soll/wird erfolgen über: ❑ IPAA ❑ mein Unternehmen vom - bis	keine Zimmer-reservierung *	besonderer Zimmerwunsch (Funktionsbeeinträchtigung, Rauchen, Allergien, usw.)
Teilnehmer:				❑	
Teilnehmer:				❑	
Teilnehmer:				❑	

* wenn keine Zimmerreservierung gewünscht wird, berechnet das Hotel nur die Tagespauschale.

Die Anmeldung erfolgt durch

Unternehmen:		Bestell/Banf-Nr.:	
Betriebsrat:		Telefon.:	
Anschrift:			
E-Mail:		Telefax:	
Rechnungsanschrift:			

(bitte Rechnungsanschrift eintragen, falls diese von oben angegebener Anschrift abweicht)

❑ Einwilligung: Ich willige ein, dass das IPAA e.V. o.g. Daten zur Veranstaltungsdurchführung speichern und verwenden kann, sowie die Namen der TeilnehmerInnen an das Veranstaltungshotel zu Buchungszwecken und an SeminarbetreuerInnen und DozentInnen weitergeben darf.

Datum	Unterschrift	Firmenstempel

anmeldeformular

IPAA - Anmeldung

Telefax: 02 31 / 13 61 59

Telefon: 02 31 / 12 41 44
E-Mail: bildung@ipaa.de

IPAA e. V.
Institut für Personalführung,
Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.
Freistuhl 7

44137 Dortmund

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit nehmen wir folgende Seminaranmeldungen unter Anerkennung der beiliegenden Anmelde- und Geschäftsbedingungen vor:

Seminarnummer:	
Seminartitel:	
Termin und Ort:	
Teilnehmergebühr:	Die Teilnehmergebühr für Seminare beträgt pro Person in der Regel 250 € bei Tagesseminaren, 450 € bei Kurzseminaren und 750 € bei Wochenseminaren, falls im Schulungsprogramm keine andere Gebühr gesondert vermerkt ist, jeweils zzgl. Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sowie der Tagungspauschale

	Name, Vorname		Zimmerreservierung soll/wird erfolgen über: ❑ IPAA ❑ mein Unternehmen vom - bis	keine Zimmer-reservierung *	besonderer Zimmerwunsch (Funktionsbeeinträchtigung, Rauchen, Allergien, usw.)
Teilnehmer:				❑	
Teilnehmer:				❑	
Teilnehmer:				❑	

* wenn keine Zimmerreservierung gewünscht wird, berechnet das Hotel nur die Tagespauschale.

Die Anmeldung erfolgt durch

Unternehmen:		Bestell/Banf-Nr.:	
Betriebsrat:		Telefon.:	
Anschrift:			
E-Mail:		Telefax:	
Rechnungsanschrift:			

(bitte Rechnungsanschrift eintragen, falls diese von oben angegebener Anschrift abweicht)

❑ Einwilligung: Ich willige ein, dass das IPAA e.V. o.g. Daten zur Veranstaltungsdurchführung speichern und verwenden kann, sowie die Namen der TeilnehmerInnen an das Veranstaltungshotel zu Buchungszwecken und an SeminarbetreuerInnen und DozentInnen weitergeben darf.

Datum	Unterschrift	Firmenstempel

anmeldeformular

IPAA - Anmeldung

Telefax: 02 31 / 13 61 59

Telefon: 02 31 / 12 41 44
E-Mail: bildung@ipaa.de

IPAA e. V.
Institut für Personalführung,
Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.
Freistuhl 7

44137 Dortmund

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit nehmen wir folgende Seminaranmeldungen unter Anerkennung der beiliegenden Anmelde- und Geschäftsbedingungen vor:

Seminarnummer:	
Seminartitel:	
Termin und Ort:	
Teilnehmergebühr:	Die Teilnehmergebühr für Seminare beträgt pro Person in der Regel 250 € bei Tagesseminaren, 450 € bei Kurzseminaren und 750 € bei Wochenseminaren, falls im Schulungsprogramm keine andere Gebühr gesondert vermerkt ist, jeweils zzgl. Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sowie der Tagungspauschale

	Name, Vorname		Zimmerreservierung soll/wird erfolgen über: ❑ IPAA ❑ mein Unternehmen vom - bis	keine Zimmer-reservierung *	besonderer Zimmerwunsch (Funktionsbeeinträchtigung, Rauchen, Allergien, usw.)
Teilnehmer:				❑	
Teilnehmer:				❑	
Teilnehmer:				❑	

* wenn keine Zimmerreservierung gewünscht wird, berechnet das Hotel nur die Tagespauschale.

Die Anmeldung erfolgt durch

Unternehmen:		Bestell/Banf-Nr.:	
Betriebsrat:		Telefon.:	
Anschrift:			
E-Mail:		Telefax:	
Rechnungsanschrift:			

(bitte Rechnungsanschrift eintragen, falls diese von oben angegebener Anschrift abweicht)

❑ Einwilligung: Ich willige ein, dass das IPAA e.V. o.g. Daten zur Veranstaltungsdurchführung speichern und verwenden kann, sowie die Namen der TeilnehmerInnen an das Veranstaltungshotel zu Buchungszwecken und an SeminarbetreuerInnen und DozentInnen weitergeben darf.

Datum	Unterschrift	Firmenstempel

anmeldeformular

2020	Winter 2020	Ostern 2020	Pfingsten 2020
	Ferientermine im Jahr 2020 (ohne Gewähr)		
Baden-Württemberg	–	06.04 - 18.04.	02.06. - 13.06.
Bayern	24.02. - 28.02.	06.04 - 18.04.	02.06. - 13.06.
Berlin	03.02. - 08.02.	06.04 - 17.04.	22.05.
Brandenburg	03.02. - 08.02.	06.04 - 17.04.	–
Bremen	03.02. - 04.02.	28.03. - 14.04.	22.05./02.06.
Hamburg	31.01.	02.03. - 13.03.	04.05. - 08.05./22.05.
Hessen	–	06.04. - 18.04.	–
Meckl.-Vorpommern	10.02. - 21.02.	06.04. - 15.04.	22.05./29.05.-02.06.
Niedersachsen	03.02. - 04.02.	30.03. - 14.04.	22.05./02.06.
Nordrhein-Westfalen	–	06.04. - 18.04.	02.06.
Rheinland-Pfalz	17.02. - 21.02.	09.04. - 17.04.	–
Saarland	17.02. - 25.02.	14.04. - 24.04.	–
Sachsen	10.02. - 22.02.	10.04. - 18.04.	22.05.
Sachsen-Anhalt	10.02. - 14.02.	06.04. - 11.04.	18.05. - 30.05.
Schleswig-Holstein	–	30.03. - 17.04.	22.05.
Thüringen	10.02. - 14.02.	06.04. - 18.04.	22.05.

Erfolg durch Bildung

IPAA
Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.
Freistuhl 7
44137 Dortmund
Telefon: 0231 - 12 41 44
Telefax: 0231 - 13 61 59
E-Mail: bildung@ipaa.de
www.ipaa.de

Urlaubs- und Bildungsplaner 2020

bitte rechtzeitig zu unseren Seminaren und Tagungen anmelden

JANUAR			FEBRUAR			MÄRZ			APRIL			MAI			JUNI		
1 Mi	Neujahr	001	1 Sa		032	1 So		061	1 Mi		092	1 Fr	Tag der Arbeit	122	1 Mo	Pfingstmontag	153
2 Do	1	002	2 So		033	2 Mo		062	2 Do	14	093	2 Sa		123	2 Di		154
3 Fr		003	3 Mo		034	3 Di		063	3 Fr		094	3 So		124	3 Mi	23	155
4 Sa		004	4 Di		035	4 Mi	10	064	4 Sa		095	4 Mo		125	4 Do		156
5 So		005	5 Mi	6	036	5 Do		065	5 So		096	5 Di		126	5 Fr		157
6 Mo	Hl. Drei Könige	006	6 Do		037	6 Fr		066	6 Mo		097	6 Mi	19	127	6 Sa		158
7 Di		007	7 Fr		038	7 Sa		067	7 Di	15	098	7 Do		128	7 So		159
8 Mi	2	008	8 Sa		039	8 So		068	8 Mi		099	8 Fr		129	8 Mo		160
9 Do		009	9 So		040	9 Mo		069	9 Do		100	9 Sa		130	9 Di		161
10 Fr		010	10 Mo		041	10 Di		070	10 Fr	Karfreitag	101	10 So		131	10 Mi	24	162
11 Sa		011	11 Di	7	042	11 Mi	11	071	11 Sa		102	11 Mo		132	11 Do	Fronleichnam	163
12 So		012	12 Mi		043	12 Do		072	12 So	Ostersonntag	103	12 Di		133	12 Fr		164
13 Mo		013	13 Do		044	13 Fr		073	13 Mo	Ostermontag	104	13 Mi	20	134	13 Sa		165
14 Di		014	14 Fr		045	14 Sa		074	14 Di		105	14 Do		135	14 So		166
15 Mi	3	015	15 Sa		046	15 So		075	15 Mi	16	106	15 Fr		136	15 Mo		167
16 Do		016	16 So		047	16 Mo		076	16 Do		107	16 Sa		137	16 Di		168
17 Fr		017	17 Mo		048	17 Di		077	17 Fr		108	17 So		138	17 Mi	25	169
18 Sa		018	18 Di		049	18 Mi	12	078	18 Sa		109	18 Mo		139	18 Do		170
19 So		019	19 Mi	8	050	19 Do		079	19 So		110	19 Di	21	140	19 Fr		171
20 Mo		020	20 Do		051	20 Fr		080	20 Mo		111	20 Mi		141	20 Sa		172
21 Di		021	21 Fr		052	21 Sa		081	21 Di		112	21 Do	Christi Himmelfahrt	142	21 So		173
22 Mi	4	022	22 Sa		053	22 So		082	22 Mi	17	113	22 Fr		143	22 Mo		174
23 Do		023	23 So		054	23 Mo		083	23 Do		114	23 Sa		144	23 Di	26	175
24 Fr		024	24 Mo	Rosenmontag	055	24 Di	Schulungstage 2020	084	24 Fr		115	24 So		145	24 Mi		176
25 Sa		025	25 Di		056	25 Mi	Schulungstage 2020	085	25 Sa		116	25 Mo		146	25 Do		177
26 So		026	26 Mi	9	057	26 Do	13	086	26 So		117	26 Di	22	147	26 Fr		178
27 Mo		027	27 Do		058	27 Fr		087	27 Mo		118	27 Mi		148	27 Sa		179
28 Di		028	28 Fr		059	28 Sa		088	28 Di	18	119	28 Do		149	28 So		180
29 Mi	5	029	29 Sa		060	29 So		089	29 Mi		120	29 Fr		150	29 Mo		181
30 Do		030				30 Mo		090	30 Do		121	30 Sa		151	30 Di		182
31 Fr		031				31 Di		091				31 So	Pfingstsonntag	152			

2020	Sommer 2020	Herbst 2020	Weihnachten 2020
	Ferientermine im Jahr 2020 (ohne Gewähr)		
Baden-Württemberg	30.07. - 12.09.	26.10. - 30.10.	23.12. - 09.01.
Bayern	27.07. - 07.09.	31.10. - 06.11./18.11.	23.12. - 09.01.
Berlin	25.06. - 07.08.	12.10. - 24.10.	21.12. - 02.01.
Brandenburg	25.06. - 08.08.	12.10. - 24.10.	21.12. - 02.01.
Bremen	16.07. - 26.08.	12.10. - 24.10.	23.12. - 08.01.
Hamburg	25.06. - 05.08.	05.10. - 16.10.	21.12. - 04.01.
Hessen	06.07. - 14.08.	05.10. - 17.10.	21.12. - 09.01.
Meckl.-Vorpommern	22.06. - 01.08.	05.10.-10.10./02.11./03.11.	21.12. - 02.01.
Niedersachsen	16.07. - 26.08.	12.10. - 23.10.	23.12. - 08.01.
Nordrhein-Westfalen	29.06. - 11.08.	12.10. - 24.10.	23.12. - 06.01.
Rheinland-Pfalz	06.07. - 14.08.	12.10. - 23.10.	21.12. - 31.12.
Saarland	06.07. - 14.08.	12.10. - 23.10.	21.12. - 31.12.
Sachsen	20.07. - 28.08.	19.10. - 31.10.	23.12. - 02.01.
Sachsen-Anhalt	16.07. - 26.08.	–	–
Schleswig-Holstein	29.06. - 08.08.	05.10. - 17.10.	21.12. - 06.01.
Thüringen	20.07. - 29.08.	17.10. - 30.10.	23.12. - 02.01.

Erfolg durch Bildung

IPAA

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.

Freistuhl 7

44137 Dortmund

Telefon: 0231 - 12 41 44

Telefax: 0231 - 13 61 59

E-Mail: bildung@ipaa.de

www.ipaa.de

Urlaubs- und Bildungsplaner 2020

bitte rechtzeitig zu unseren Seminaren und Tagungen anmelden

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
1 Mi	183	1 Sa	214	1 Di	245	1 Do	275	1 So Allerheiligen	306	1 Di	336
2 Do	184	2 So	215	2 Mi	246	2 Fr	276	2 Mo	307	2 Mi	337
3 Fr	185	3 Mo	216	3 Do	247	3 Sa Tag der dt. Einheit	277	3 Di	308	3 Do	338
4 Sa	186	4 Di	217	4 Fr	248	4 So	278	4 Mi	309	4 Fr	339
5 So	187	5 Mi	218	5 Sa	249	5 Mo	279	5 Do	310	5 Sa	340
6 Mo	188	6 Do	219	6 So	250	6 Di	280	6 Fr	311	6 So	341
7 Di	189	7 Fr	220	7 Mo	251	7 Mi	281	7 Sa	312	7 Mo	342
8 Mi	190	8 Sa	221	8 Di	252	8 Do	282	8 So	313	8 Di	343
9 Do	191	9 So	222	9 Mi	253	9 Fr	283	9 Mo	314	9 Mi	344
10 Fr	192	10 Mo	223	10 Do	254	10 Sa	284	10 Di	315	10 Do	345
11 Sa	193	11 Di	224	11 Fr	255	11 So	285	11 Mi	316	11 Fr	346
12 So	194	12 Mi	225	12 Sa	256	12 Mo	286	12 Do	317	12 Sa	347
13 Mo	195	13 Do	226	13 So	257	13 Di	287	13 Fr	318	13 So	348
14 Di	196	14 Fr	227	14 Mo	258	14 Mi	288	14 Sa	319	14 Mo	349
15 Mi	197	15 Sa Mariä Himmelfahrt	228	15 Di	259	15 Do	289	15 So	320	15 Di	350
16 Do	198	16 So	229	16 Mi	260	16 Fr	290	16 Mo	321	16 Mi	351
17 Fr	199	17 Mo	230	17 Do	261	17 Sa	291	17 Di	322	17 Do	352
18 Sa	200	18 Di	231	18 Fr	262	18 So	292	18 Mi Buß- und Bettag	323	18 Fr	353
19 So	201	19 Mi	232	19 Sa	263	19 Mo	293	19 Do	324	19 Sa	354
20 Mo	202	20 Do	233	20 So	264	20 Di	294	20 Fr	325	20 So	355
21 Di	203	21 Fr	234	21 Mo	265	21 Mi	295	21 Sa	326	21 Mo	356
22 Mi	204	22 Sa	235	22 Di	266	22 Do	296	22 So	327	22 Di	357
23 Do	205	23 So	236	23 Mi	267	23 Fr	297	23 Mo	328	23 Mi	358
24 Fr	206	24 Mo	237	24 Do	268	24 Sa	298	24 Di	329	24 Do Heiligabend	359
25 Sa	207	25 Di	238	25 Fr	269	25 So	299	25 Mi	330	25 Fr 1. Weihnachtstag	360
26 So	208	26 Mi	239	26 Sa	270	26 Mo	300	26 Do	331	26 Sa 2. Weihnachtstag	361
27 Mo	209	27 Do	240	27 So	271	27 Di	301	27 Fr	332	27 So	362
28 Di	210	28 Fr	241	28 Mo	272	28 Mi	302	28 Sa	333	28 Mo	363
29 Mi	211	29 Sa	242	29 Di	273	29 Do	303	29 So	334	29 Di	364
30 Do	212	30 So	243	30 Mi	274	30 Fr	304	30 Mo	335	30 Mi	365
31 Fr	213	31 Mo	244			31 Sa Reformationstag	305			31 Do Silvester	366

27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53

2021	Winter 2021	Ostern 2021	Pfingsten 2021
	Ferientermine im Jahr 2021 (ohne Gewähr)		
Baden-Württemberg	–	06.04. - 10.04.	25.05. - 05.06.
Bayern	15.02. - 19.02.	29.03. - 10.04.	25.05. - 04.06.
Berlin	01.02. - 06.02.	29.03. - 10.04.	14.05.
Brandenburg	01.02. - 06.02.	29.03. - 09.04.	–
Bremen	01.02. - 02.02.	27.03. - 10.04.	14.05. / 25.05.
Hamburg	29.01.	01.03. - 12.03.	10.05. - 14.05.
Hessen	–	06.04. - 16.04.	–
Meckl.-Vorpommern	06.02. - 18.02. / 19.02.	29.03. - 07.04.	14.05. / 21.05. - 25.05.
Niedersachsen	01.02. - 02.02.	29.03. - 09.04.	14.05. / 25.05.
Nordrhein-Westfalen	–	29.03. - 10.04.	25.05.
Rheinland-Pfalz	–	29.03. - 06.04.	25.05. - 02.06.
Saarland	15.02. - 19.02.	29.03. - 07.04.	25.05. - 28.05.
Sachsen	08.02. - 20.02.	02.04. - 10.04.	14.05.
Sachsen-Anhalt	08.02. - 13.02.	29.03. - 03.04.	10.05. - 22.05.
Schleswig-Holstein	–	01.04. - 16.04.	14.05. - 15.05.
Thüringen	08.02. - 13.02.	29.03. - 10.04.	14.05.

Erfolg durch Bildung

IPAA
Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.
Freistuhl 7
44137 Dortmund
Telefon: 0231 - 12 41 44
Telefax: 0231 - 13 61 59
E-Mail: bildung@ipaa.de
www.ipaa.de

Urlaubs- und Bildungsplaner 2021

bitte rechtzeitig zu unseren Seminaren und Tagungen anmelden

JANUAR			FEBRUAR			MÄRZ			APRIL			MAI			JUNI		
1 Fr	Neujahr	001	1 Mo		032	1 Mo		060	1 Do		091	1 Sa	Tag der Arbeit	121	1 Di		152
2 Sa		002	2 Di		033	2 Di		061	2 Fr	Karfreitag	092	2 So		122	2 Mi		153
3 So		003	3 Mi		034	3 Mi		062	3 Sa		093	3 Mo		123	3 Do	Fronleichnam	154
4 Mo		004	4 Do		035	4 Do		063	4 So	Ostersonntag	094	4 Di		124	4 Fr		155
5 Di		005	5 Fr		036	5 Fr		064	5 Mo	Ostermontag	095	5 Mi		125	5 Sa		156
6 Mi	Hl. Drei Könige	006	6 Sa		037	6 Sa		065	6 Di		096	6 Do		126	6 So		157
7 Do		007	7 So		038	7 So		066	7 Mi		097	7 Fr		127	7 Mo		158
8 Fr		008	8 Mo		039	8 Mo		067	8 Do		098	8 Sa		128	8 Di		159
9 Sa		009	9 Di		040	9 Di		068	9 Fr		099	9 So		129	9 Mi		160
10 So		010	10 Mi		041	10 Mi		069	10 Sa		100	10 Mo		130	10 Do		161
11 Mo		011	11 Do		042	11 Do		070	11 So		101	11 Di		131	11 Fr		162
12 Di		012	12 Fr		043	12 Fr		071	12 Mo		102	12 Mi		132	12 Sa		163
13 Mi		013	13 Sa		044	13 Sa		072	13 Di		103	13 Do	Christi Himmelfahrt	133	13 So		164
14 Do		014	14 So		045	14 So		073	14 Mi		104	14 Fr		134	14 Mo		165
15 Fr		015	15 Mo	Rosenmontag	046	15 Mo		074	15 Do		105	15 Sa		135	15 Di		166
16 Sa		016	16 Di		047	16 Di		075	16 Fr		106	16 So		136	16 Mi		167
17 So		017	17 Mi		048	17 Mi		076	17 Sa		107	17 Mo		137	17 Do		168
18 Mo		018	18 Do		049	18 Do		077	18 So		108	18 Di		138	18 Fr		169
19 Di		019	19 Fr		050	19 Fr		078	19 Mo		109	19 Mi		139	19 Sa		170
20 Mi		020	20 Sa		051	20 Sa		079	20 Di		110	20 Do		140	20 So		171
21 Do		021	21 So		052	21 So		080	21 Mi		111	21 Fr		141	21 Mo		172
22 Fr		022	22 Mo		053	22 Mo		081	22 Do		112	22 Sa		142	22 Di		173
23 Sa		023	23 Di		054	23 Di	Schulungstage 2021	082	23 Fr		113	23 So	Pfingstsonntag	143	23 Mi		174
24 So		024	24 Mi		055	24 Mi	Schulungstage 2021	083	24 Sa		114	24 Mo	Pfingstmontag	144	24 Do		175
25 Mo		025	25 Do		056	25 Do		084	25 So		115	25 Di		145	25 Fr		176
26 Di		026	26 Fr		057	26 Fr		085	26 Mo		116	26 Mi		146	26 Sa		177
27 Mi		027	27 Sa		058	27 Sa		086	27 Di		117	27 Do		147	27 So		178
28 Do		028	28 So		059	28 So		087	28 Mi		118	28 Fr		148	28 Mo		179
29 Fr		029				29 Mo		088	29 Do		119	29 Sa		149	29 Di		180
30 Sa		030				30 Di		089	30 Fr		120	30 So		150	30 Mi		181
31 So		031				31 Mi		090				31 Mo		151			

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26

2021	Sommer 2021	Herbst 2021	Weihnachten 2021
	Ferientermine im Jahr 2021 (ohne Gewähr)		
Baden-Württemberg	29.07. - 11.09.	31.10. / 02.11. - 06.11.	23.12. - 08.01.
Bayern	30.07. - 13.09.	02.11. - 05.11. / 17.11.	24.12. - 08.01.
Berlin	24.06. - 06.08.	11.10. - 23.10.	23.12. - 31.12.
Brandenburg	24.06. - 07.08.	11.10. - 23.10.	23.12. - 31.12.
Bremen	22.07. - 01.09.	18.10. - 30.10.	23.12. - 08.01.
Hamburg	24.06. - 04.08.	04.10. - 15.10.	23.12. - 04.01.
Hessen	19.07. - 27.08.	11.10. - 23.10.	23.12. - 08.01.
Meckl.-Vorpommern	21.06. - 31.07.	02.10.-09.10./01.11./02.11.	22.12. - 31.12.
Niedersachsen	22.07. - 01.09.	18.10. - 29.10.	23.12. - 07.01.
Nordrhein-Westfalen	05.07. - 17.08.	11.10. - 23.10.	24.12. - 08.01.
Rheinland-Pfalz	19.07. - 27.08.	11.10. - 22.10.	23.12. - 31.12.
Saarland	19.07. - 27.08.	18.10. - 29.10.	23.12. - 03.01.
Sachsen	26.07. - 03.09.	18.10. - 30.10.	23.12. - 01.01.
Sachsen-Anhalt	22.07. - 01.09.	25.10. - 30.10.	22.12. - 08.01.
Schleswig-Holstein	21.06. - 31.07.	04.10. - 16.10.	23.12. - 08.01.
Thüringen	26.07. - 04.09.	25.10. - 06.11.	23.12. - 31.12.

Erfolg durch Bildung

IPAA
Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.
Freistuhl 7
44137 Dortmund
Telefon: 0231 - 12 41 44
Telefax: 0231 - 13 61 59
E-Mail: bildung@ipaa.de
www.ipaa.de

Urlaubs- und Bildungsplaner 2021

bitte rechtzeitig zu unseren Seminaren und Tagungen anmelden

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
1 Do	182	1 So	213	1 Mi	244	1 Fr	274	1 Mo Allerheiligen	305	1 Mi	335
2 Fr	183	2 Mo	214	2 Do	245	2 Sa	275	2 Di	306	2 Do	336
3 Sa	184	3 Di	215	3 Fr	246	3 So Tag der dt. Einheit	276	3 Mi	307	3 Fr	337
4 So	185	4 Mi	216	4 Sa	247	4 Mo	277	4 Do	308	4 Sa	338
5 Mo	186	5 Do	217	5 So	248	5 Di	278	5 Fr	309	5 So	339
6 Di	187	6 Fr	218	6 Mo	249	6 Mi	279	6 Sa	310	6 Mo	340
7 Mi	188	7 Sa	219	7 Di	250	7 Do	280	7 So	311	7 Di	341
8 Do	189	8 So	220	8 Mi	251	8 Fr	281	8 Mo	312	8 Mi	342
9 Fr	190	9 Mo	221	9 Do	252	9 Sa	282	9 Di	313	9 Do	343
10 Sa	191	10 Di	222	10 Fr	253	10 So	283	10 Mi	314	10 Fr	344
11 So	192	11 Mi	223	11 Sa	254	11 Mo	284	11 Do	315	11 Sa	345
12 Mo	193	12 Do	224	12 So	255	12 Di	285	12 Fr	316	12 So	346
13 Di	194	13 Fr	225	13 Mo	256	13 Mi	286	13 Sa	317	13 Mo	347
14 Mi	195	14 Sa	226	14 Di	257	14 Do	287	14 So	318	14 Di	348
15 Do	196	15 So Mariä Himmelfahrt	227	15 Mi	258	15 Fr	288	15 Mo	319	15 Mi	349
16 Fr	197	16 Mo	228	16 Do	259	16 Sa	289	16 Di	320	16 Do	350
17 Sa	198	17 Di	229	17 Fr	260	17 So	290	17 Mi Buß- und Bettag	321	17 Fr	351
18 So	199	18 Mi	230	18 Sa	261	18 Mo	291	18 Do	322	18 Sa	352
19 Mo	200	19 Do	231	19 So	262	19 Di	292	19 Fr	323	19 So	353
20 Di	201	20 Fr	232	20 Mo	263	20 Mi	293	20 Sa	324	20 Mo	354
21 Mi	202	21 Sa	233	21 Di	264	21 Do	294	21 So	325	21 Di	355
22 Do	203	22 So	234	22 Mi	265	22 Fr	295	22 Mo	326	22 Mi	356
23 Fr	204	23 Mo	235	23 Do	266	23 Sa	296	23 Di	327	23 Do	357
24 Sa	205	24 Di	236	24 Fr	267	24 So	297	24 Mi	328	24 Fr Heiligabend	358
25 So	206	25 Mi	237	25 Sa	268	25 Mo	298	25 Do	329	25 Sa 1. Weihnachtstag	359
26 Mo	207	26 Do	238	26 So	269	26 Di	299	26 Fr	330	26 So 2. Weihnachtstag	360
27 Di	208	27 Fr	239	27 Mo	270	27 Mi	300	27 Sa	331	27 Mo	361
28 Mi	209	28 Sa	240	28 Di	271	28 Do	301	28 So	332	28 Di	362
29 Do	210	29 So	241	29 Mi	272	29 Fr	302	29 Mo	333	29 Mi	363
30 Fr	211	30 Mo	242	30 Do	273	30 Sa	303	30 Di	334	30 Do	364
31 Sa	212	31 Di	243			31 So Reformationstag	304			31 Fr Silvester	365

27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V.

Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Telefon: 0231/12 41 44, Telefax: 0231/13 61 59, E-Mail: bildung@ipaa.de, www.ipaa.de

Vorstand

Stefan May	Vorstandsvorsitzender, Westnetz GmbH
Frank Wegling	stellvertretender Vorstandsvorsitzender, innogy SE
Steffen Berke	N-ERGIE AG
Martina Kustin	Vattenfall Europe Business Services GmbH
Sönke Vonsien	HanseWerk AG

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Frank Schinke

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Carmen Börstinghaus

Günter Lieber

Bernd Liß

Carina Torka

Juristischer Berater

Dr. Peter Gentges
Ulf Winkel

Kommunikationsberater

Joachim Graf

Servicezeit:

Montag - Donnerstag	von 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr - 13.00 Uhr

Name, Vorname	Unternehmen
Ahlers, Thorsten	Purena GmbH 21335 Lüneburg
Altegör, Markus	RWE Supply & Trading GmbH 45141 Essen
Althans, Rainer	GELSENWASSER AG 45891 Gelsenkirchen
Altmeyer, Mark	VSE Verteilnetz GmbH 66121 Saarbrücken
Bauerdick, Achim	Westnetz GmbH 59821 Arnsberg
Becker, Roman	Mainzer Stadtwerke AG 55118 Mainz
Behnke, Joan	WEMAG AG 19053 Schwerin
Berke, Steffen	N-ERGIE Aktiengesellschaft 90429 Nürnberg
Berndt, Torsten	ENSO Energie Sachsen Ost AG 01069 Dresden
Bornholdt, Uwe	Avacon AG 21335 Lüneburg
Bossemeyer, Sandra	RWE AG 45141 Essen
Bottke, Andreas	Stadtwerke Lübeck GmbH 23560 Lübeck
Böddeker, Daniel	Westfalen Weser Energie-Gruppe 33102 Paderborn
Börger-Reichert, Detlef	Amprion GmbH 44263 Dortmund
Dibke, Eckhard	swb AG 28215 Bremen
Diesing, Kai	PreussenElektra GmbH 31860 Emmerthal
Duong, Hoang-Dung	innogy SE 45128 Essen
Dyba, André	Uniper Anlagenservice GmbH 45896 Gelsenkirchen

Name, Vorname	Unternehmen
Eck, Fine	STEAG Power Minerals GmbH 46535 Dinslaken
Eitel, Thomas	Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH 63165 Mühlheim
Fischer, Ronny	EEW Energy from Waste Göppingen GmbH 73037 Göppingen
Gatschke, Michael	Vattenfall Europe Business Services GmbH 10115 Berlin
Geble, Marc	VSE AG 66121 Saarbrücken
Gibson, Rainer	Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH 24149 Kiel
Grimm, Jochen	e.kundenservice Netz GmbH 20099 Hamburg
Gros, Uwe	EWR Netz GmbH 67547 Worms
Grzella, Holger	Uniper Kraftwerke GmbH 45896 Gelsenkirchen
Göhring, Sven	VGB PowerTech e.V 45257 Essen
Göring, Ariane	TEAG Thüringer Energie AG 99087 Erfurt
Hahn, Carsten	EWE Aktiengesellschaft 26122 Oldenburg
Hankel, Thorsten	OVAG 61169 Friedberg
Hansen, Thies	Gasnetz Hamburg GmbH 20539 Hamburg
Heieis, Alexander	Stromnetz Hamburg GmbH 22177 Hamburg
Herd, Dietrich	EnBW Kernkraft GmbH 76661 Philippsburg
Hess, Norbert	EWR Netz GmbH 67547 Worms
Hilla, Joachim	Stromnetz Berlin GmbH 12435 Berlin

Name, Vorname	Unternehmen
Huppertz, Peter	innogy SE 50935 Köln
Jaffke, Christian	Kraftwerksschule e.V. 45257 Essen
Jaß, Ulrike	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH 22177 Hamburg
Kamin, Peter	NBB Netzgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin
Kohlen, Thomas	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH 52222 Stolberg
Koppe, Olaf	Vattenfall Wärme Berlin AG 13353 Berlin
Kramer, Janine	LSW Netz GmbH & Co. KG 38440 Wolfsburg
Krimphove, Martin	Uniper Technologies GmbH 45896 Gelsenkirchen
Krosch, Rainer	Stadtwerke Düren GmbH 52351 Düren
Kruppa, Rainer	Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH 22297 Hamburg
Kunter, Michael	TenneT TSO GmbH 31275 Lehrte
Kunz, Katharina	VOLTARIS GmbH 67133 Maxdorf
Kurtz, Ute	energis-Netzgesellschaft mbH 66121 Saarbrücken
Lehmann, Frank	Open Grid Europe GmbH 45141 Essen
Leichsenring-Neuse, Sabine	Stadtwerke Bielefeld GmbH 33611 Bielefeld
Lenz, Karsten	Energie Netz Mitte GmbH 35688 Dillenburg-Oberscheld
Link, Bernhard	LEW Wasserkraft GmbH 86368 Gersthofen
Loidl, Gerald	KELAG 9020 Klagenfurt

Name, Vorname	Unternehmen
Mehls, Berenike	Celle-Uelzen-Netz GmbH 29223 Celle
Menzel, Simone	EnBW Energie Baden-Württemberg AG 70567 Stuttgart
Menzel, Frank	Vattenfall Europe Sales GmbH 10115 Berlin
Müller, Konrad	innogy Gastronomie GmbH 45128 Essen
Obernik, Alexander	Vattenfall GmbH 10115 Berlin
Otte, Andreas	GASAG 10178 Berlin
Petzold, Heiko	Vattenfall Europe Information Services GmbH 13158 Berlin
Pscherer, Lutz	50Hertz Transmission GmbH 10557 Berlin
Pöhls, René	MITNETZ STROM GmbH 06112 Halle
Reisiger, Klaus	AVU 58285 Gevelsberg
Reszat, Ulrich	E.ON Energie Deutschland GmbH 80335 München
Saal, Christian	Pfalzwerke AG 67061 Ludwigshafen
Sawitzki, Mike	Thyssengas GmbH 44137 Dortmund
Scherer, Thomas	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG 55120 Mainz
Schmidt, Frank	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH 34117 Kassel
Schossig, Kai	A/V/E GmbH 06112 Halle
Schulz, Claudia	Vattenfall Energy Trading GmbH 20354 Hamburg
Schulz, Michael	Erdgas Südwest GmbH 76275 Ettlingen

Name, Vorname	Unternehmen
Schumann, Bernd	Netze BW GmbH 88400 Biberach
Schüle, Wolfgang	EnBW Energie Baden-Württemberg AG 73728 Esslingen
Stark, Mario	LEAG Lausitz Energie Bergbau AG, Veredlung 03130 Spremberg
Straußberg, Dirk	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH 34497 Korbach
Suresch, Gerda	GASCADE Gastransport GmbH 34119 Kassel
Tabor, Andreas	BAS Kundenservice GmbH & Co. KG 13089 Berlin
Tarrach, Marko	Statkraft Markets GmbH 31628 Landesbergen
Tusche, Hans-Jörg	Wasserwerke Westfalen GmbH 58239 Schwerte
Ullemeyer, Thomas	EnergieSüdwest Netz GmbH 76828 Landau
Voesbein, Rainer	TransnetBW GmbH 70173 Stuttgart
Weiler, Rainer	EnBW Energie Baden-Württemberg AG 76131 Karlsruhe
Winterwerber, Axel	Süwag Energie AG 65929 Frankfurt/Main
Wittmann, Dirk	DEW21 Dortmunder Energie- und Wasserversorgung G 44135 Dortmund
Wystub, Christian	Wärme Hamburg GmbH 22113 Hamburg / Tiefstack
Wünsche, Frank	ENSO Netz GmbH 01069 Dresden
Zabach, Gregor	ELE GmbH 45879 Gelsenkirchen
Zettl, Albert	Bayernwerk AG 93049 Regensburg
Ziemann, Gerald	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG 39104 Magdeburg

Name, Vorname	Unternehmen
Zubrowski, Leonhard	RWE Generation SE 59071 Hamm

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V.
Freistuhl 7 | 44137 Dortmund | Fon +49 (231) 12 41 44 | Fax +49 (231) 13 61 59
bildung@ipaa.de | www.ipaa.de